



- 50

Revalscher

Kalender

für

1909.



Reval.

Buchdruckerei J. H. Gressel,

1908.

Perd. Wassermann, Reval.

9883

Reval'scher  
Kalender

5A

für

~~328~~

1909

ein gewöhnliches Jahr von 365 Tagen,

nebst

Adress-Verzeichniß

der

Güter, Pastorate und Landstellen in Estland,  
der medicinischen Institute und Aerzte Revals.

Reval.

Druck und Verlag von J. H. Gressel.

1908.

# Zeitrechnung.

Dieses Jahr ist von der Geburt un-	1909
seres Herrn Jesu Christi das	
Von der Gründung des russ. Reiches	1047
der Einführung des christlichen	
Glaubens in Rußland	921
der Besteigung des russ. Thrones	
durch das Haus Romanow	296

Von der Geburt Sr. Majestät des	
Kaisers Nikolai II	41
der Aufhebung der Leibeigen-	
schaft der Bauern in Rußland	57
der Thronbesteig. Sr. Majestät	
des Kaisers Nikolai II.	15

## Revals denkwürdigste Jahre bis 1710.













Waldemar II. von Dänemark zer-	
stört die ehfn. Feste Lyndanise u.	
gründet die Dänenburg (Tallin)	
im Lande Reuele	1219
Die Schwerritter besetzen sie	1227
Erste Erwähnung der Stadt Reval	1237
Reval wieder Dänisch	1238—1346
Erste Erwähnung der Pomkirche	1240
Dominicanermönche siedeln sich an	1246
Ihr Kloster (St. Katharinen) zu-	
erst erwähnt	1264
Einführung des Lübischen Rechts	1248
Stiftung des Cisterciensernonnen-	
Klosters St. Michaelis	1249
Erste Erwähnung der Olaitirche	1267
Reval tritt allmählich der Hanja	
bei	etwa seit 1285
Erste Erwähnung der Nicolaitirche	1316
" " " Domschule	1319
" " " Canutigilde	1326
" " " Olaitgilde	1341
Reval von den Esten belagert	1343
Herrschaft des Deutschen Ritter-	
ordens	1346—1561
Erste Erwähnung der Großen Gilde	
(Kinder Gilde)	1363
Erste Erwähnung der Schwarzen-	
häupter	1400
Erbauung des Brigittenklosters seit	1407
Päpstliche Bewilligung einer städti-	
chen Pfarrschule	1424
Stadt und Dom brennen ab	1433
Untergang des Komtors zu Now-	
gorod; der Russe bedroht Reval	1494

Wettenberg schenkt der Domgilde	
den Platz zu ihrem Gildehause	1508
Reformation	1524
Das Mönchskloster brennt ab,	
großes Sterben	1532
Johann Uexküll wird enthauptet.	1535
Berühmtes Turnier auf dem Markte	1536
Große Feuersbrunst auf dem Dom	1553
Der Russe bedroht Reval	seit 1558
Scharmüel an d. Bernanschen Str.	1560
Die Schweden beschießen den Dom	
6 Wochen	1561
Schwedische Herrschaft	1561—1710
Beschiehung Revals durch eine	
dänisch-lübische Flotte	1569
Reval von den Russen 30 Wochen	
belagert	1570—71
Desgleichen 7 Wochen	1577
Zerstörung des Brigittenklosters	1577
Große Feuersbrunst auf dem Dom	1581
Pest	1591 u. 92
Schreckliche Hungersnoth	1602
Die Olaitirche brennt ab	1625
Stiftung des Gymnasiums	1631
Pest	1657
Der Dom m. Ausnahme d. Schlosses	
und weniger Häuser brennt ab	1684
Hungersnoth	1696 u. 97
Aufhören der Olaitgilde	1698
Mißwachs und Hungersnoth	1708 u. 9
Pest, Zerstörung der Karlskirche,	
russische Belagerung	1710
Capitulation zu Hart, am 29. Sep-	
tember	1710

## Erklärung der Kalenderzeichen.

☉ Neumond. ☾ Erstes Viert. ☽ Vollm. ☽ Letztes Viert.

### Die zwölf Himmelszeichen.

 ♈ Widder.	 ♌ Löwe.	 ♏ Schütze.
 ♉ Stier.	 ♍ Jungfrau.	 ♐ Steinbock.
 ♊ Zwillinge.	 ♎ Waage.	 ♑ Wassermann.
 ♋ Krebs.	 ♏ Scorpion.	 ♐ Fische.

**IS** Die im Folgenden mit einem Stern (\*) bezeichneten Data sind Festtage, an welchen in den Gerichtsbehörden keine Sitzungen stattfinden und in den öffentlichen Schulen kein Unterricht erteilt wird.

Alter Stil.		Neuer Stil.			
Der Name des Herrn ist Jesus. Luc. 2, 21. Ep. Gal. 3, 23–29.					
D.	*1 <b>Neujahr</b>	14	Robert	☾ 8,17' N. (nach der in Neval üblichen St. Petersb. Zeit.)	
F.	2 Abel, Seth	15	Dietrich		
S.	3 Enoch	16	Giesbrecht		
Das Christkind. Matth. 2, 13–23. Ep. 1 Petri 4, 12–19.					
S.	4 <b>S. n. Neujahr</b>	17	<b>2. S. n. Ep.</b>	☉ 2,17' B.	
M.	5 Simeon	18	Nyel		
D.	*6 <b>Heil. 3 Könige</b>	19	Sara		
M.	7 Julianus	20	Jab. Seb.		
D.	8 Erhard	21	Agneta		
F.	9 Beatus	22	Magdalena		
S.	10 Pauli Einsj.	23	Charlotte		
Das Kind Jesus. Luc. 2, 41–52. Ep. Röm. 12, 1–6.					
S.	11 <b>1. S. nach Ep.</b>	24	<b>3. S. n. Ep.</b>		☾ 5,13' N.
M.	12 Reinhold	25	Pauli Bef.		
D.	13 Hilarius	26	Polykarpus		
M.	14 Robert	27	Chrysostom.		
D.	15 Dietrich	28	Karl		
F.	16 Giesbrecht	29	Samuel		
S.	17 Antonius	30	Adelgunde		
Die Hochzeit zu Kana. Joh. 2, 1–11. Ep. Röm. 12, 7–16.					
S.	18 <b>2. S. nach Ep.</b>	31	<b>4. S. n. Ep.</b>	☉ 10,31' B.	
M.	19 Sara	1	<b>Februar</b>		
D.	20 Fabian, Seb.	2	<b>Mar. Rein.</b>		
M.	21 Agneta	3	Hanna		
D.	22 Magdalena	4	Beronika		
F.	23 Charlotte	5	Agathe		
S.	24 Timotheus	6	Dorothea		
Arbeiter im Weinberge. Matth. 20, 1–16. Ep. 1 Cor. 9, 24–10, 5.					
S.	25 <b>Septuagesimae</b>	7	<b>Septuages.</b>	☾ 2,53' N.	
M.	26 Polykarpus	8	Salomon		
D.	27 Chrysostomus	9	Apollonia		
M.	28 Karl	10	Scholastika		
D.	29 Samuel	11	Euphrosj.		
F.	30 Adelgunde	12	Eulalia		
S.	31 Virgilius	13	Elwine		

	Alter Stil.	Neuer Stil.	
Gleichniß v. Säemanne. Luc. 8, 4—15. Ep. 2 Cor. 11, 19—12, 9.			
S.	1 Seragesimae	14 Seragesim.	6 Fr. } in der 7. S. } Butterw. ☉ 12,58' N.
M.	*2 Mariä Rein.	15 Faustina	
D.	3 Hanna	16 Juliane	
M.	4 Veronika	17 Constantia	
D.	5 Agathe	18 Concordia	
F.	*6 Dorothea	19 Simon Ap.	
S.	*7 Richard	20 Eucharis	

Bekünd. der Leiden u. Heilung des Blinden. Luc. 18 31—43.  
Ep. 1 Cor. 13.

S.	8 Gtomihl	21 Gtomihl	☾ 4,55' B.
M.	9 Apollonia	22 Pet. Stuhlf.	
D.	10 Fastnacht	23 Fastnacht	
M.	11 Nisermittw.	24 Nisermitt.	
D.	12 Gulalia	25 Victorius	
F.	13 Elwine	26 Nestor	
S.	14 Valentin	27 Leander	

Christi Versuchung. Matth. 4, 1—11. Ep. 2 Cor. 6, 1—10.

S.	15 Invocavit	28 Invocavit	18. Quatember. 19. Gedächtniß. der Aufhebung der Leibeigenfch.
M.	16 Juliane	1 März	
D.	17 Constantia	2 Medea	
M.	*18 Buß-u. Betttag	3 Quatember	
D.	*19 Simon Apost.	4 Adrian	
F.	20 Eucharis	5 Angelus	
S.	21 Esaias	6 Gottfried	

Das Kananäische Weib. Matth. 15, 21—28. Ep. 1 Theff. 4, 1—7.

S.	22 Reminiscere	7 Reminiscere	☉ 5,1' B.
M.	23 Wilhelmine	8 Cyprianus	
D.	24 Matthias	9 Prudentius	
M.	25 Victorius	10 Michäus	
D.	26 Nestor	11 Constantin	
F.	27 Leander	12 Gregorius	
S.	28 Justus	13 Ernst	

	Alter Stil.	Neuer Stil.	
Christus treibt d. Teufel aus. Luc. 11, 14–28. Ep. Eph. 5, 1–9.			
S.	1 Oculi	14 Oculi	
M.	2 Medea	15 Longinus	☉ 5,47' N.
D.	3 Kunigunde	16 Alexander	
M.	4 Adrian	17 Gertrude	
D.	5 Angelus	18 Gabriel	
F.	6 Gottfried	19 Joseph	
S.	7 Perpetua	20 Olga	
Speisung der 5000 Mann. Joh. 6, 1–15. Ep. Gal. 4, 21–31.			
S.	8 Laetare	21 Laetare	☉ 10,17' N.
M.	9 Prudentius	22 Raphael	8. Frühlingsanf.
D.	10 Michäus	23 Theodorich	
M.	11 Constantin	24 Casimir	
D.	12 Gregorius	25 MariäVerk.	
F.	13 Ernst	26 Emanuel	
S.	14 Zacharias	27 Gustav	
Die nicht von Gott sind, hören nicht den ewigen Sohn Gottes. Joh. 8, 46–59. Ep. Hebr. 9, 11–15.			
S.	15 Judica	28 Judica	☾ 6,54' N.
M.	16 Alexander	29 Eustachius	
D.	17 Gertrude	30 Adonius	
M.	18 Gabriel	31 Detlaus	
D.	19 Joseph	1 April	
F.	20 Olga	2 Pauline	
S.	21 Benedict	3 Ferdinand	
Christi Einzug. Matth. 21, 1–9. Ep. Phil. 2, 5–11.			
S.	*22 Palmsonntag	4 Palmsonnt.	☉ 10,34' N.
M.	23 Theodorich	5 Maximus	
D.	24 Casimir	6 Celestin	
M.	*25 Mariä Verk.	7 Sixtus	
D.	*26 Gründonn.	8 Gründonn.	
F.	*27 Charfreitag	9 Charfreitag	
S.	28 Eugenie	10 Ezechiel	
Christi Auferstehung. Marc. 16, 1–8. Ep. 1 Cor. 5, 6–8.			
S.	*29 Ostern	11 Ostermont.	
M.	*30 Ostermontag	12 Ostern	
D.	*31 Detlaus	13 Justinus	☉ 4,36' N.

Alter Stil.		Neuer Stil.	
M.	*1 Theodora	14	Tiburtius
D.	*2 Pauline	15	Olympia
F.	*3 Ferdinand	16	Charisius
S.	*4 Ambrosius	17	Rudolph
Christus erscheint d. Jüngern. Joh. 20, 19—31. Ep. 1 Joh. 5, 4—10.			
S.	5 Quasimodo	18	Quasimodo
M.	6 Celestin	19	Timeon
D.	7 Sixtus	20	Jacobina
M.	8 Liborius	21	Abdolar
D.	9 Bogislaus	22	Cajus
F.	10 Ezechiel	23	Georg
S.	11 Leo	24	Albert
Christus, der gute Hirte. Joh. 10, 12—16. Ep. 1 Petri 2, 21—25.			
S.	12 Misericordias	25	Misericord.
M.	13 Justinus	26	Ezechias
D.	14 Tiburtius	27	Anastasius
M.	15 Olympia	28	Vitalis
D.	16 Charisius	29	Raimund
F.	17 Rudolph	30	Crastus
S.	18 Valerian	1	Mai
Christus tröstet die Jünger über sein Weggehen. Joh. 16, 16—23. Ep. 1 Petri 2, 11—20.			
S.	19 Jubilate	2	Jubilate
M.	20 Jacobina	3	† Erfind.
D.	21 Abdolar	4	Florian
M.	22 Cajus	5	Gotthard
D.	*23 Georg	6	Susanna
F.	24 Albert	7	Ulrica
S.	25 Marcus	8	Stanislaus
Christ. verheißt d. heil. Geist. Joh. 16, 5—15. Ep. Jac. 1, 16—21.			
S.	26 Cantate	9	Cantate
M.	27 Anastasius	10	Gordian
D.	28 Vitalis	11	Panfratius
M.	29 Raimund	12	Henriette
D.	30 Crastus	13	Servatius

☉ 6,57' B.

☾ 10,42' B.

☉ 2,13' N.

23. Namensfest J.  
M. d. Kaiserin.

☾ 11,51' N.

	Alter Stil.	Neuer Stil.	
F.	1 Philippus Jac.	14 Christian	
S.	2 Sigismund	15 Sophie	
Christus lehrt beten. Joh. 16, 23—30. Ep. Jac. 1, 22—27.			
S.	3 Rogate	16 Rogate	
M.	4 Florian	17 Anton	
D.	5 Gotthard	18 Ericus	
M.	*6 Susanna	19 Aggäus	☉ 3,48' N. 6. Geburtsfest Sr. M. d. Kaisers.
D.	*7 Christi Him.	20 Christi Him.	
F.	8 Stanislaus	21 Pontufine	
S.	*9 St. Nikolaus	22 Emilie	
Christ verheißt d. Tröster. Joh. 15, 26—16, 4. Ep. 1 Petri 4, 8—11.			
S.	10 Graudi	23 Graudi	
M.	11 Panfratius	24 Esther	
D.	12 Henriette	25 Urbanus	
M.	13 Servatius	26 Eduard	
D.	*14 Christian	27 Ludolph	☾ 3,33' B. 14. Krönungsfest Sr. M. d. Kaisers u. J. M. d. Kais.
F.	15 Sophie	28 Wilhelm	
S.	16 Peregrinus	29 Maximilian	
Ausgiehung d. heil. Geistes. Joh. 14, 23—31. Ep. Apost. 2, 1—13.			
S.	*17 Pfingsten	30 Pfingsten	
M.	*18 Pfingstmont.	31 Pfingstm.	
D.	19 Aggäus	1 Juni	
M.	20 Quatember	2 Quatember	
D.	21 Pontufine	3 Erasmus	
F.	22 Emilie	4 Darius	☉ 3,30' B.
S.	23 Desiderius	5 Bonifacius	
Nicodemus über die Wiedergeburt belehrt. Joh. 3, 1—15. Ep. Röm. 11, 33—36.			
S.	24 Trinitatis	6 Trinitatis	
M.	*25 Urbanus	7 Lucretia	25. Geburtsfest J. M. d. Kaiserin.
D.	26 Eduard	8 Medardus	
M.	27 Ludolph	9 Bertram	
D.	28 Frohnleichn.	10 Bertram	
F.	29 Maximilian	11 Barnabas	
S.	30 Wigand	12 Basilides	☾ 4,48' B.
Der reiche Mann u. Laz. Luc. 16, 19—31. Ep. 1 Joh. 4, 16—21.			
S.	31 1. S. nach Tr.	13 1. S. u. Tr.	

	Alter Stil.	Neuer Stil.	
M.	1 Gottschalk	14 Valerius	
D.	2 Marcellus	15 Titus	
M.	3 Erasmus	16 Justina	
D.	4 Darius	17 Rifander	
F.	5 Bonifacius	18 Homerus	☉ 1,34' W.
S.	6 Artemius	19 Gervasius	

Veruf. 3. großen Abendmahle. Luc. 14, 16—24. Ep. 1 Joh. 3, 13—18.

S.	7 2. S. nach Tr.	20 2. S. n. Tr.	
M.	8 Medardus	21 Rahel	
D.	9 Bertram	22 Caroline	9. Sommeranf.
M.	10 Flavius	23 Basilius	
D.	11 Barnabas	24 Joh. d. Täuf.	
F.	12 Basilides	25 Febronia	☾ 8,48' N.
S.	13 Tobias	26 Jeremias	

Vom verlor. Schafe u. Grofch. Luc. 15, 1—10. Ep. 1 Petri 5, 6—11.

S.	14 3. S. nach Tr.	27 3. S. n. Tr.	
M.	15 Titus	28 Josua	
D.	16 Justina	29 Pet. Paul	
M.	17 Rifander	30 Lucina	
D.	18 Homerus	1 Juli	
F.	19 Gervasius	2 Mar. Heim.	
S.	20 Florentin	3 Cornelius	☉ 2,23' N.

Seid barmh. u. richtet nicht. Luc. 6, 36—42. Ep. Röm. 8, 18—23.

S.	21 4. S. nach Tr.	4 4. S. n. Tr.	
M.	22 Caroline	5 Anselm	
D.	23 Basilius	6 Hector	
M.	*24 Joh. d. Täuf.	7 Demetrius	
D.	25 Febronia	8 Kilian	
F.	26 Jeremias	9 Chyrius	
S.	27 7 Schläfer	10 7 Brüder	☉ 9,10' W.

Petri Fischzug. Luc. 5, 1—11. Ep. 1 Petri 3, 8—15.

S.	28 5. S. nach Tr.	11 5. S. n. Tr.	
M.	*29 Pet. Paul	12 Heinrich	
D.	30 Lucina	13 Margarethe	

	Alter Stil.	Neuer Stil.	
M.	1 Theobald	14 Bonavent.	
D.	2 Mariä Heims.	15 Ap. Theil.	
F.	3 Cornelius	16 August	
S.	4 Ulrich	17 Alexius	☉ 12,50' N.
Von der Pharisäer Selbstgerechtigkeit. Matth. 5, 20—26. Ep. Röm. 6, 3—11.			
S.	5 6. S. nach Tr.	18 6. S. n. Tr.	
M.	6 Hector	19 Friederike	
D.	7 Demetrius	20 Elias	
M.	8 Kilian	21 Daniel	
D.	9 Chrillus	22 Mar. Magd.	
F.	10 7 Brüder	23 Oskar	
S.	11 Eleonore	24 Christine	
Speisung der 4000 Mann. Marc. 8, 1—9. Ep. Röm. 6, 19—23.			
S.	12 7. S. nach Tr.	25 7. S. n. Tr.	☾ 1,51' N.
M.	13 Margarethe	26 Anna	
D.	14 Bonavent.	27 Martha	
M.	15 Ap. Theil.	28 Pantaleon	
D.	16 August	29 Beatrix	
F.	17 Alexius	30 Germanus	
S.	18 Rosine	31 Christfried	
Gegen die falschen Proph. Matth. 7, 15—23. Ep. Röm. 8, 12—17.			
S.	19 8. S. nach Tr.	1 August	☉ 11,20' N.
M.	20 Elias	2 Hannibal	
D.	21 Daniel	3 Eleasar	
M.	*22 Maria Magd.	4 Dominicus	22. Namensf. J. M. der Kaiserin- Mutter.
D.	23 Oskar	5 Oswald	
F.	24 Christine	6 Berkl. Chr.	
S.	25 Ap. Jacobus	7 Mline	
Vom ungerecht. Haushalter. Luc. 16, 1—9. Ep. 1 Cor. 10, 6—13.			
S.	26 9. S. nach Tr.	8 9. S. n. Tr.	☾ 2,16' N.
M.	27 Martha	9 Romanus	
D.	28 Pantaleon	10 Laurentius	
M.	29 Beatrix	11 Hermann	
D.	*30 Germanus	12 Clara	30. Geburtsfest S. R. G. des Thronfolgers.
F.	31 Christfried	13 Hildebert	

	Alter Stil.	Neuer Stil.	
S.	1 <b>Petri Kettenf.</b>	14 Eusebius	
Berührung Jerusalems. Luc. 19, 41—48. Ep. 1 Cor. 12, 1—11.			
S.	2 <b>10. S. nach Tr.</b>	15 <b>Mar. Him.</b>	
M.	3 Eleasar	16 Jaaf	☉ 2,0' B.
D.	4 Dominicus	17 Willibald	
M.	5 Oswald	18 Helene	
D.	*6 <b>Verkl. Christi.</b>	19 Sebaldus	
F.	7 Aline	20 Bernhard	
S.	8 Gerhard	21 Ruth	
Pharisäer und Bößner. Luc. 18, 9—14. Ep. 1 Cor. 15, 1—10.			
S.	9 <b>11. S. nach Tr.</b>	22 <b>11. S. n. Tr.</b>	
M.	10 Laurentius	23 Zachäus	
D.	11 Hermann	24 <b>Bartholom.</b>	☾ 6,1' B.
M.	12 Clara	25 Ludwig	
D.	13 Hildebert	26 Trenäus	
F.	14 Eusebius	27 Gebhard	
S.	*15 <b>Mariä Him.</b>	28 Augustinus	
Heilung d. Taubstummen. Marc. 7, 31—37. Ep. 2 Cor. 3, 4—11.			
S.	16 <b>12. S. nach Tr.</b>	29 <b>12. S. n. Tr.</b>	
M.	17 Willibald	30 Benjamin	
D.	18 Helene	31 Rebecka	☽ 7,13' B.
M.	19 Sebaldus	1 <b>September</b>	
D.	20 Bernhard	2 Elise	
F.	21 Ruth	3 Mansuetus	
S.	22 Philibert	4 Theodosia	
Vom barmherzigen Samariter. Luc. 10, 23—37. Ep. Gal. 3, 15—22.			
S.	23 <b>13. S. nach Tr.</b>	5 <b>13. S. n. Tr.</b>	
M.	24 Bartholom.	6 Magnus	☉ 9,50' N.
D.	25 Ludwig	7 Regina	
M.	26 Trenäus	8 <b>Mariä Geb.</b>	
D.	27 Gebhard	9 Bruno	
F.	28 Augustinus	10 Costenes	
S.	*29 <b>Joh. Enth.</b>	11 Eobald	
Von den zehn Aussätzigen. Luc. 17, 11—19. Ep. Gal. 5, 16—24.			
S.	*30 <b>14. S. nach Tr.</b>	12 <b>14. S. n. Tr.</b>	
M.	31 Rebecka	13 Amatus	30. Alex. Newsky

	Alter Stil.	Neuer Stil.	
D.	1 Egidius	14 † Erhöhung	☉ 5,14' N.
M.	2 Elise	15 Quatember	
D.	3 Mansuetus	16 Leontine	
F.	4 Theodosia	17 Josephine	
S.	5 Moses	18 Gottlob	

Sorget nicht für den andern Morgen. Matth. 6, 24—34.  
Ep. Gal. 5, 25—6, 10.

S.	6 15. S. nach Tr.	19 15. S. n. Tr.	
M.	7 Regina	20 Fausta	
D.	*8 Mariä Geb.	21 Matthäus	
M.	9 Bruno	22 Moritz	☾ 8,37' N.
D.	10 Sosthenes	23 Hoseas	10. Herbstanfang.
F.	11 Gobald	24 Joh. Gmpf.	
S.	12 Syrus	25 Cleophas	

Erweck. d. Jünglings zu Nain. Luc. 7, 11—17. Ep. Eph. 3, 13—21.

S.	13 16. S. nach Tr.	26 16. S. n. Tr.	
M.	*14 † Erhöhung	27 Adolph	
D.	15 Nicodemus	28 Wenceslaus	
M.	16 Quatember	29 Michael	☉ 2,41' N.
D.	17 Josephine	30 Hieronym.	
F.	18 Gottlob	1 October	
S.	19 Werner	2 Woldemar	

Von der rechten Sabbathheiligung und von der Demuth.  
Luc. 14, 1—11. Ep. Eph. 4, 1—6.

S.	20 17. S. nach Tr.	3 17. S. n. Tr.	
M.	21 Matthäus	4 Franciscus	
D.	22 Moritz	5 Friedebert	
M.	23 Hoseas	6 Louise	☾ 8,50' W.
D.	24 Joh. Gmpf.	7 Amalie	
F.	25 Cleophas	8 Thomasia	
S.	*26 Joh. Theol.	9 Dionysius	

Vom vornehmst. Gebote. Matth. 22, 34—46. Ep. 1 Cor. 1, 4—9.

S.	27 18. S. nach Tr.	10 18. S. n. Tr.	
M.	28 Wenceslaus	11 Burchard	
D.	*29 Michael	12 Wallfried	
M.	30 Hieronymus	13 Therese	

	Alter Stil.	Neuer Stil.	
D.	*1 Mariä S.u.F.	14 Calixtus	☉ 10, 19' B.
F.	2 Woldemar	15 Hedwig	
S.	3 Sairus	16 Gallus	
Vom Sichtbrüchigen. Matth. 9, 1—8. Ep. Eph. 4, 22—28.			
S.	4 19. S. nach Tr.	17 19. S. n. Tr.	4. Erntefest.
M.	*5 Friedebert	18 Luc. Evang.	5. Namensf. Sr. R. G. d. Thronfolgers.
D.	6 Louise	19 Lucius	
M.	7 Amalie	20 Felician	
D.	8 Thomasia	21 Ursula	
F.	9 Dionysius	22 Cordula	☾ 9, 9' N.
S.	10 Melchior	23 Severin	
Viele berufen, wenige aus. Matth. 22, 1—14. Ep. Eph. 5, 15—21.			
S.	11 20. S. nach Tr.	24 20. S. n. Tr.	
M.	12 Wallfried	25 Crispin	
D.	13 Therese	26 Amandus	
M.	14 Calixtus	27 Capitolin	
D.	15 Hedwig	28 Sim. Juda	
F.	16 Gallus	29 Engelhard	☉ 12, 13' B.
S.	*17 Leonhard	30 Abjalon	17. Gedächtnistag der Errettung Sr. R. G. M. aus Lebensgefahr.
Vom Sohne v. Königlichen. Joh. 4, 47—54. Ep. Eph. 6, 10—17.			
S.	18 21. S. nach Tr.	31 21. S. n. Tr.	18. Reformationsfest.
M.	19 Lucius	1 November	21. Fest der Thronbesteigung Sr. M. des Kaisers.
D.	20 Felician	2 Aller Seelen	
M.	*21 Ursula	3 Gottlieb	☾ 11, 43' N.
D.	*22 Cordula	4 Otto	22. Fest d. wunderthätigen Bildes v. Rajan.
F.	23 Severin	5 Blandina	
S.	24 Salome	6 Caspar	
Vom Schalksnechte. Matth. 18, 23—35. Ep. Phil. 1, 3—11.			
S.	25 22. S. nach Tr.	7 22. S. n. Tr.	
M.	26 Amandus	8 Claudius	
D.	27 Capitolin	9 Jost	
M.	28 Sim. Juda	10 Mart. Luth.	
D.	29 Engelhard	11 Mart. Bisch.	
F.	30 Abjalon	12 Jonas	
S.	31 Wolfgang	13 Eugen	☉ 4, 24' B.

Alter Stil.		Neuer Stil.		
Von der Zinsmünze. Matth. 22, 15—22. Ep. Phil. 3, 17—21.				
S.	1 <b>23. S. nach Tr.</b>	14 <b>23. S. u. Tr.</b>		1. Aller Heiligen.
M.	2 Aller Seelen	15 Leopold		
D.	3 Gottlieb	16 Edmund		
M.	4 Otto	17 Alphäus		
D.	5 Blandina	18 Gelasius		
F.	6 Caspar	19 Elisabeth		
S.	7 Balthasar	20 Amos		☾ 7,35' N.
Zairus Töchterlein. Matth. 9, 18—26. Ep. Col. 1, 9—14.				
S.	8 <b>24. S. nach Tr.</b>	21 <b>24. S. u. Tr.</b>		
M.	9 Jobst	22 Cäcilie		
D.	10 <b>Mart. Luther</b>	23 Clemens		
M.	11 <b>Mart. Bischof</b>	24 Sostias		
D.	12 Jonas	25 Katharina		
F.	13 Eugen	26 Konrad		
S.	*14 Friedrich	27 Seannette		☉ 10,58' B. 14. Geburtsfest 3. Majestät der Kaiserin-Mutter.
Die Zukunft des Menschensohnes. Matth. 24, 15—28. Ep. 1 Theß. 4, 13—18.				
S.	15 <b>25. S. nach Tr.</b>	28 <b>1. Advent</b>		
M.	16 Edmund	29 Eberhard		
D.	17 Alphäus	30 Andreas		
M.	18 Gelasius	<b>1 December</b>		
D.	19 Elisabeth	2 Candidus		
F.	20 Amos	3 Natalie		
S.	*21 <b>Mariä Opfer</b>	4 Barbara		☾ 6,18' N.
Das jüngste Gericht. Matth. 25, 31—46. Ep. 2 Petri 3, 3—14.				
S.	22 <b>26. S. nach Tr.</b>	5 <b>2. Advent</b>		26. Todtenfeier.
M.	23 Clemens	6 Nikolaus		
D.	24 Sostias	7 Antonie		
M.	25 Katharina	8 <b>Mar. Gmpf.</b>		
D.	26 Konrad	9 Joachim		
F.	27 Seannette	10 Judith		
S.	28 Günther	11 Damajus		
Kommen d. Herrn z. f. Volke. Matth. 21, 1—9. Ep. Röm. 13, 11—14.				
S.	29 <b>1. Advent</b>	12 <b>3. Advent</b>		☉ 10,4' N.
M.	30 Andreas	13 Lucia		

**Buchhandlung Ferd. Wassermann.**

Telephon 459

Wissenschaftliche und belletristische

Novitäten.

Nichtvorräthiges wird in ca. 10—14 Tagen besorgt.

**Abonnements auf Zeitschriften.**

Die erscheinenden Zeitschriften-Nummern befinden sich 7 Tage nach ihrem Erscheinen im Auslande, in den Händen unserer Abonnenten.

Journal-Lesezirkel.

Verkauf grösserer Werke

gegen billige Ratenzahlungen.

✻ **Gewählte Leihbibliothek**

in deutscher und französischer Sprache.

Preis pro Saison nur **3** Rbl.

== **Grosses Lager** ==

an

**Bibeln, Gesangbüchern, Gebetbüchern,  
Confirmationsgeschenken etc. etc.**

**Geschenkwerke u. Gedichtsammlungen**

in feiner Ausstattung und zu billigen Preisen.

# Buchhandlung Ferd. Wassermann.

Zum Weihnachtsfeste halte empfohlen:

## ..... Jugendschriften .....

für jedes Alter und in jeder Preislage.

# Bilder Bücher & Bilder Bücher

Für Kinder ferner:

**Bilderbogen,**

**Modellirkartons,**

**Soldatenbogen,**

**Coulissen für Puppentheater,**

**Abziehbilder,**

**Ofenbilder.**

Malvorlagen, Vorlagen für Brandmalerei, Laubsägevorlagen, Kerbschnittvorlagen, Wandsprüche, Spruchkarten, Gratulationskarten.

**== Album von Reval, ==**

24 Ansichten in feinstem Farbendruck.

Postkarten mit Revalschen Ansichten.

	Alter Stil.	Neuer Stil.	
D.	1 Arnold	14 Nicasiuſ	
M.	2 Candiduſ	15 Quatember	
D.	3 Katalie	16 Albina	
F.	4 Barbara	17 Ignatiuſ	
S.	5 Sabina	18 Chriſtoph	
Kommen d. Herrn z. Gerichte. Luc. 21, 25—36. Ep. Röm. 15, 4—13.			
S.	*6 2. Advent	19 4. Advent	6. Namensfeſt Sr. M. d. Kaiſers. ☾ 4, 23' B.
M.	7 Antonie	20 Abraham	
D.	8 Mariä Empf.	21 Thomas	
M.	9 Joachim	22 Beata	9. Winteranfang.
D.	10 Judith	23 Dagobert	
F.	11 Damasiuſ	24 Adam, Eva	
S.	12 Ottilie	25 Weihnacht	
Wer iſt der Herr. Matth. 11, 2—10. Ep. 1 Cor. 4, 1—5.			
S.	13 3. Advent	26 S. n. Weih.	☉ 11, 36' N.
M.	14 Nicasiuſ	27 Joh. Evan.	
D.	15 Johanna	28 Unſch. Kind.	
M.	16 Quatember	29 Noah	
D.	17 Ignatiuſ	30 David	
F.	18 Chriſtoph	31 Sylveſter	
S.	19 Loth	1 Jan. 1910	
Der Herr der Herrl. iſt nahe. Joh. 1, 19—28. Ep. Phil. 4, 4—7.			
S.	20 4. Advent	2 S. u. Neuj.	
M.	21 Thomas	3 Enoch	
D.	22 Beata	4 Methuſala	☾ 3, 35' B.
M.	23 Dagobert	5 Simeon	
D.	24 Adam u. Eva	6 Heil. 3 Kön.	
F.	*25 Weihnacht	7 Julianuſ	
S.	*26 Stephan	8 Erhard	
Chriſtuſ geſeht zum Fall u. Auferſtehen Vieler. Luc. 2, 33—40. Ep. Gal. 4, 1—7.			
S.	27 S. nach Weihn.	9 1. S. n. Ep.	
M.	28 Unſch. Kinder	10 Pauli Einſ.	
D.	29 Noah	11 Ephraim	☉ 9, 35' B.
M.	30 David	12 Reinhold	
D.	31 Sylveſter	13 Hilariuſ	

## Vier innere: **P l a n e t e n.**

♀ Merkur. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 88 Tage. Zeit einer Umdrehung um d. Axe gleich der Zeit eines Umlaufs um d. Sonne.

♀ Venus. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 225 Tage. Zeit einer Umdrehung um die Axe: 23 St. 21 Min. 22 Sec.

♁ Erde. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 365 Tage 48 M. 48 Sec. Zeit einer Umdrehung um die Axe: 23 St. 56 M. 4 Sec.

Der Mond läuft um die Erde in 27 Tagen 8 Stunden. Die Dauer eines völligen Mondwechsels, d. h. der Periode von einem Neumond bis zum nächsten beträgt 29 Tage  $12\frac{3}{4}$  Stunden.

♂ Mars. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 1 Jahr, 322 Tage. Zeit einer Umdrehung um die Axe: 1 Tag 37 Min. 20 S.

Gegen 600 mittlere kleine Planeten, gen. Asteroiden.

## Vier äußere:

♃ Jupiter. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 11 J., 315 T. Zeit einer Umdrehung um die Axe: 9 St. 55 M. 34 S. Hat 7 Monde.

♄ Saturn. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 29 J., 167 T. Zeit einer Umdrehung um die Axe: 10 St. 10 M. Hat 9 Monde. 1 Ring.

♅ Uranus. Zeit eines Uml. um d. Sonne: 84 J. 6 T. Hat 4 Monde.

♆ Neptun. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 164 J., 225 T.

## Von den Finsternissen.

Im Jahre 1909 werden 2 Sonnen- und 2 Mondfinsternisse stattfinden. — Die erste Mondfinsterniß ist eine totale u. ereignet sich in den ersten Morgenstunden des 22. Mai. Sie beginnt um  $\frac{1}{2}$  U. Morg. u. endet um 5 U. Sie wird sichtbar sein im südwestlichen Asien, im Indischen Ocean, in Europa, Afrika, im Atlantischen Ocean, in Süd-Amerika u. in der südöstlichen Hälfte von Nord-Amerika. Bei uns geht der Mond noch vor dem Ende der Finsterniß unter. — Die erste Sonnenfinsterniß findet in der Nacht vom 4. auf den 5. Juni statt. Sie ist eine totale u. wird sichtbar sein in der nordöstlichen Hälfte Asiens, dem nördlichsten Theil Europas, den nördlichen Polargegenden u. in Nord-Amerika. Die totale Verfinsternung wird beobachtet werden können im mittleren Sibirien u. im südlichen Grönland. — Die zweite Mondfinsterniß ist ebenfalls eine totale u. findet in den Vormittagsstunden des 14. Nov. statt. Sie dauert von 9 U. Morg. bis  $\frac{1}{4}$  auf 1 am Tage u. wird zu sehen sein im nordwestlichen Europa, an der nordwestlichen Küste Afrikas, auf dem Atlantischen Ocean, in Amerika, auf dem Stillen Ocean u. in der östlichen Hälfte Asiens u. Australiens. Bei uns geht der Mond vor Beginn der Finsterniß unter. — Die zweite Sonnenfinsterniß wird nur an der Südostspitze Australiens, in der südlichen Hälfte Neu-Seelands u. in den südlichen Polarmeeren sichtbar sein. Sie ist eine partielle u. findet am Abend des 29. Nov. statt.

## Oster- und Pfingst-Tabelle für die folgenden 10 Jahre.

Ostern:	Pfingsten:	Ostern:	Pfingsten:
1910 den 18. April.	den 6. Juni.	1915 den 22. März.	den 10. Mai.
1911 den 10. April.	den 29. Mai.	1916 den 10. April.	den 29. Mai.
1912 den 25. März.	den 13. Mai.	1917 den 2. April.	den 21. Mai.
1913 den 14. April.	den 2. Juni.	1918 den 22. April.	den 10. Juni.
1914 den 6. April.	den 25. Mai.	1919 den 7. April.	den 26. Mai.

### Differenz der wirklichen Tageszeiten.

Wenn es in Reval 12 Uhr Mittags Lokalzeit ist, statt deren in Reval, Riga und anderen baltischen Städten die St. Petersburger Zeit gerechnet wird, so ist es in:

	Vormittag. (Von 12 Uhr Mittern. bis 12 Uhr Mittags.)			Nachmittag. (Von 12 Uhr Mittags bis 12 Uhr Mittern.)		
	Uhr M. Sec.			Uhr M. Sec.		
1) Inland:						
St. Petersburg . . . . .				12	22	27
Rostau . . . . .				12	51	17
Riga . . . . .	11	57	24			
Mitau . . . . .	11	55	54			
Dorpat . . . . .				12	7	55
Bernau . . . . .	11	59	18			
Libau . . . . .	11	45	—			
Baltischport . . . . .	11	57	—			
Wesenberg . . . . .				12	7	—
Narva . . . . .				12	13	48
Warschau . . . . .	11	45	7			
Odessa . . . . .				12	23	59
Rajan . . . . .				1	37	32
2) Ausland:						
Amsterdam . . . . .	10	40	33			
Athen . . . . .	11	55	55			
Berlin . . . . .	11	14	35			
Bern . . . . .	10	50	46			
Bremen . . . . .	10	56	16			
Dresden . . . . .	11	16	1			
Hamburg . . . . .	11	—	54			
Jerusalem . . . . .				12	41	46
Kalkutta . . . . .				4	14	21
Königsberg . . . . .	11	43	—			
Konstantinopel . . . . .				12	16	56
Kopenhagen . . . . .	11	11	20			
Leipzig . . . . .	11	10	30			
London . . . . .	10	20	23			
Lübeck . . . . .	11	16	30			
Madrid . . . . .	10	6	12			
Mexico . . . . .	3	44	39			
München . . . . .	11	7	26			
Neapel . . . . .	11	18	—			
Newhork . . . . .	5	24	56			
Paris . . . . .	10	30	21			
Peking . . . . .				6	6	55
Rio Janeiro . . . . .	7	28	20			
Rom . . . . .	11	10	55			
Stockholm . . . . .	11	33	4			
Washington . . . . .	5	12	50			
Wien . . . . .	11	26	32			

## Sonnen-Auf- und Untergänge

nach der örtlichen Revaler Zeit, zu welcher 23 Minuten hinzuzuzählen sind, um die jetzt hier angewendete St. Petersburger Zeit zu erhalten.

Monat n. Datum.	Tageslänge.	Aufgang.	Unter-gang.	Monat n. Datum.	Tageslänge.	Aufgang.	Unter-gang.
	St. M.	Uhr M.	Uhr M.		St. M.	Uhr M.	Uhr M.
Jan. 1.	6 45	8 47	3 32	Juli 1.	17 58	3 6	9 4
" 11.	7 25	8 30	3 55	" 11.	17 19	3 26	8 45
" 21.	8 11	8 9	4 20	" 21.	16 35	3 48	8 23
Febr. 1.	9 6	7 42	4 48	Aug. 1.	15 41	4 13	7 54
" 11.	9 59	7 15	5 14	" 11.	14 50	4 37	7 27
" 21.	10 52	6 46	5 38	" 21.	13 58	5 0	6 58
März 1.	11 34	6 23	5 57	Sept. 1.	13 0	5 25	6 25
" 11.	12 28	5 53	6 21	" 11.	12 7	5 48	5 55
" 21.	13 21	5 24	6 45	" 21.	11 15	6 11	5 26
April 1.	14 20	4 51	7 11	Oct. 1.	10 23	6 34	4 57
" 11.	15 12	4 23	7 35	" 11.	9 30	6 59	4 29
" 21.	16 3	3 56	7 59	" 21.	8 40	7 23	4 3
Mai 1.	16 50	3 32	8 22	Nov. 1.	7 46	7 51	3 37
" 11.	17 34	3 10	8 44	" 11.	7 3	8 14	3 17
" 21.	18 8	2 54	9 2	" 21.	6 29	8 35	3 4
Juni 1.	18 32	2 44	9 16	Dec. 1.	6 7	8 51	2 58
" 11.	18 36	2 44	9 20	" 11.	6 3	8 58	3 1
" 21.	18 25	2 51	9 16	" 21.	6 14	8 57	3 11

## Zeitgleichung

d. h. der Unterschied zwischen wahrer Zeit, die die Sonnenuhren angeben, und der mittlern Zeit, die wir durch andere Uhren erhalten. Die Min. dieser Tafel hat man zu den Angaben einer Sonnenuhr hinzuzufügen (mehr) od. abzuziehen (weniger), um die anderen Uhren zu stellen.

	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.
Tag	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1	9	14	9	0	4	0
6	11	14	8	1	4	1
11	mehr 12	mehr 14	mehr 6	weniger 2	weniger 3	mehr 2
16	13	13	5	3	3	3
21	14	12	3	3	2	4
26	14	10	2	4	1	5
31	14		1		0	5

	Juli.	August.	Septbr.	October.	November.	December.
Tag	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1	6	5	4	14	16	5
6	6	4	6	15	15	3
11	mehr 6	mehr 2	weniger 8	weniger 16	weniger 13	wenig. 0
16	6	1	10	16	12	2
21	6	wenig. 1	11	16	10	4
26	6	2	13	16	8	6
31	5	4	14	16	6	9

## Kirchen- und Kronsfesttage.

- Januar.** \*1. Neujahr. \*6. Erscheinung Christi.
- Februar.** \*2. Mariä Reinigung. 6. Freitag u. 7. Sonnabend in der Butterwoche. 19. Gedächtnißfeier der Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland. \*18. Buß- u. Betttag.
- März.** \*22. Palmsonntag. \*25. Mariä Verkündigung. \*26. Gründonnerstag. \*27. Charfreitag. \*29. Ostersonntag. \*30. Ostermontag. 29. März bis 4. April Osterwoche.
- April.** \*23. Namensfest Ihrer Kaiserl. Majestät Alexandra Feodorowna.
- Mai.** \*6. Geburtsfest Sr. Kaiserl. Majestät Nikolai Alexandrowitsch. \*7. Christi Himmelfahrt. \*9. St. Nikolaus der Wunderthäter. \*14. Krönungsf. Sr. Kaiserl. Maj. Nikolai Alexandrowitsch und Ihrer Kais. Maj. Alexandra Feodorowna. \*17. u. \*18. Pfingsten. \*25. Geburtsfest Ihrer Kais. Maj. Alexandra Feodorowna.
- Juni.** \*24. Johannes der Täufer. \*29. Apostel Petrus u. Paulus.
- Juli.** \*22. Namensfest Ihrer Kaiserlichen Majestät, Kaiserin-Mutter Maria Feodorowna. \*30. Geburtsfest des Großfürsten Thronfolgers Alexei Nikolajewitsch.
- August.** \*6. Verkklärung Christi. \*15. Mariä Himmelfahrt. \*29. Johannis Enthauptung. \*30. Ritterfest des Ordens des heil. Alexander Newsky.
- September.** \*8. Mariä Geburt. \*14. Kreuzes-Erhöhung. \*26. Johannes der Theologe. 29. St. Michaelis.
- October.** \*1. Mariä Schutz- und Fürbitte. 5. Erntefest. \*5. Namensfest Sr. Kais. Hoheit des Großfürsten Thronfolgers Alexei Nikolajewitsch. \*17. Gedächtnißfeier der wunderbaren Errettung Ihrer Kaiserl. Majestäten und Hoheiten aus Lebensgefahr bei Borke i. J. 1887. 19. Reformationsfest. \*21. Fest der Thronbesteigung Sr. Kaiserl. Maj. Nikolai Alexandrowitsch. \*22. Fest des wunderthätigen Bildes der heil. Mutter Gottes von Kasan.
- November.** \*14. Geburtsfest Ihrer Kaiserl. Majestät, Kaiserin-Mutter Maria Feodorowna. \*21. Mariä Opfer. 23. Todtenfeier.
- December.** \*6. Heiliger Nikolaus der Wunderthäter. Namensfest Seiner Kaiserlichen Majestät Nikolai Alexandrowitsch. \*25. u. \*26. Weihnachten.

Volkßbelustigungen u. öffentliche Vergnügungen sind verboten: am 5. Januar, 1. Februar, während der großen Fasten vom 9. bis zum 15. Februar, vom 28. Februar bis zum 8. März, 21.—29. März, ferner am 6. und 16. Mai, am 5., 14., 28. u. 29. August, am 7., 13. u. 14. Sept., 20. Nov., 24. u. 25. Dec.

## Russisch-Kaiserliches Haus.

Seine Kaiserliche Majestät, Herr und Kaiser **Nikolai Alexandrowitsch**, Selbstherrscher des Russischen Reiches, geb. den 6. Mai 1868 (Namensfest 6. December).

**Die Erhabene Gemahlin Sr. Majestät des Kaisers:**

Ihre Kaiserliche Majestät, Herrin und Kaiserin **Alexandra Feodorowna**, geb. den 25. Mai 1872 (Namensf. 23. April); vermählt den 14. November 1894. Geb. Prinzessin Alice von Hessen-Darmstadt.

**Die Erhabene Mutter Sr. Majestät des Kaisers:**

Ihre Kaiserliche Majestät, Kaiserin-Wittwe **Maria Feodorowna**, geb. den 14. November 1847 (Namensfest 22. Juli); war vermählt mit Sr. Majestät dem Kaiser Alexander III. (+ 20. October 1894).

**Der Erhabene Sohn Sr. Majestät des Kaisers:**

Seine Kais. Hoheit, der Herr u. Großfürst Thronfolger, Cäsarewitsch, **Alexei Nikolajewitsch**, geb. d. 30. Juli 1904 (Namensf. 5. October).

**Die Erhabenen Töchter Sr. Majestät des Kaisers:**

Ihre Kaiserliche Hoheit, Großfürstin **Olga Nikolajewna**, geb. d. 3. November 1895 (Namensfest 11. Juli); Ihre Kaiserliche Hoheit, Großfürstin **Tatjana Nikolajewna**, geb. d. 29. Mai 1897 (Namensf. 12. Januar); Ihre Kais. Hoheit, Großfürstin **Maria Nikolajewna**, geb. d. 14. Juni 1899 (Namensf. 22. Juli); Ihre Kais. Hoheit, Großfürstin **Anastasia Nikolajewna**, geb. d. 5. Juni 1901 (Namensf. 22. December).

**Der Erhabene Bruder Sr. Majestät des Kaisers:**

Seine Kais. Hoheit, Großfürst **Nichail Alexandrowitsch**, geb. den 22. Nov. 1878 (Namensfest 22. Nov.).

**Die Erhabenen Schwestern Sr. Majestät des Kaisers:**

Ihre Kaiserl. Hoheit, Großfürstin **Xenia Alexandrowna** (s. S. 22).

Ihre Kais. Hoheit, Großfürstin **Olga Alexandrowna**, geb. den 1. Juni 1882 (Namensf. 11. Juli); vermählt d. 27. Juli 1901 mit Sr. Hoheit dem Prinzen **Peter Alexandrowitsch**, Herzog v. Oldenburg.

**Die Erhabenen Onkel Sr. Majestät des Kaisers:**

Seine Kais. Hoheit, Großfürst **Wladimir Alexandrowitsch**, geb. den 10. April 1847 (Namensf. 15. Juli). Seine Gemahlin, Ihre Kais. Hoheit **Maria Pawlowna**, geb. d. 2. Mai 1854 (Namensf. 22. Juli). Deren Kinder: Ihre Kais. Hoheiten: Großfürst **Kyrill Wladimirowitsch**, geb. den 30. Sept. 1876 (Namensf. 11. Mai). Seine Gemahlin, Ihre Kais. Hoheit **Victoria Feodorowna**, geb. 25. Nov. 1876; deren Tochter, Ihre Hoheit **Maria Kyrillowna**, geb. 1906. Großfürst **Boris Wladimirowitsch**, geb. den 12. Nov. 1877 (Namensf. 2. Mai). Großfürst **Andrej Wladimirowitsch**, geb. den 2. Mai 1879 (Namensf. 30. Nov.). Großfürstin **Selene Wladimirowna**, geb. den 17. Januar 1882 (Namensfest 21. Mai); vermählt 1902 mit Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen **Nikolai** von Griechenland.

Seine Kaiserliche Hoheit, Großfürst **Paul Alexandrowitsch**, geb. den 21. September 1860 (Namensfest 29. Juni); war verm. mit Ihrer Kaiserlichen Hoheit Alexandra Georgiewna († 12. Sept. 1891). Seine Kinder: Seine Kais. Hoheit, Großfürst **Dmitri Pawlowitsch**, geb. d. 6. Sept. 1891 (Namensf. 21. Sept.); Ihre Kais. Hoheit, Groß. **Maria Pawlowna**, geb. den 6. April 1890 (Namensfest 22. Juli).

**Die Erhabenen Tanten Sr. Majestät des Kaisers:**

Ihre Kaiserliche Hoheit, Großfürstin **Maria Alexandrowna**, geb. den 5. October 1853 (Namensfest 22. Juli), Wittve Sr. Königl. Hoheit, des Prinzen Alfred Ernst Albert von Groß-Britannien, Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha;

Ihre Kaiserliche Hoheit, Großfürstin **Elisaweta Feodorowna**, geb. den 20. October 1864 (Namensfest 5. September), Wittve Seiner Kaiserlichen Hoheit, Großfürsten Sergei Alexandrowitsch.

**Die Erhabenen Großonkel und Großtanten Sr. Majestät des Kaisers:**

Ihre Kaiserliche Hoheit, Großfürstin **Alexandra Josophowna**, geb. den 26. Juni 1830 (Namensfest 23. April); war verm. mit Seiner Kaiserlichen Hoheit, dem Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch († 13. Januar 1892). Ihre Kinder:

Seine Kais. Hoheit, Großfürst **Nikolai Konstantinowitsch**, geb. den 2. Februar 1850 (Namensfest 6. December);

Seine Kais. Hoheit, Großfürst **Konstantin Konstantinowitsch**, geb. den 10. August 1858 (Namensf. 21. Mai). Seine Gemahlin, Ihre Kais. Hoheit, Großfürstin **Elisaweta Mawrikiewna**, geb. den 13. Januar 1865 (Namensf. 5. Sept.). Deren Kinder: Ihre Hoheiten, Fürst **Iwan Konstantinowitsch**, geb. den 23. Juli 1886 (Namensf. 24. Juni); Fürst **Gawril Konstantinowitsch**, geb. den 3. Juli 1887 (Namensf. 13. Juli); Fürst **Konstantin Konstantinowitsch**, geb. den 20. December 1890 (Namensf. 21. Mai); Fürst **Oleg Konstantinowitsch**, geb. 15. Nov. 1892 (Namensf. 20. Sept.); Fürst **Igor Konstantinowitsch**, geb. 29. Mai 1894 (Namensf. 5. Juni); Fürstin **Tatiana Konstantinowna**, geb. den 11. Januar 1890 (Namensf. 12. Januar); Fürst **Georg Konstantinowitsch**, geb. 23. April 1903; Fürstin **Natalie Konstantinowna**, geb. 10. März 1905 (Namensf. 26. Aug.); Fürstin **Dera Konstantinowna**, geb. 11. April 1906 (Namensf. 17. Sept.).

Seine Kais. Hoheit, Großfürst **Dmitry Konstantinowitsch**, geb. den 1. Juni 1860 (Namensf. 21. September);

Ihre Königliche Majestät, Großfürstin, Königin der Hellenen **Olga Konstantinowna**, geb. den 22. August 1851 (Namensf. 11. Juli); vermählt mit Seiner Majestät, dem König der Hellenen Georg I.;

Ihre Kais. Hoheit, Großfürstin **Dera Konstantinowna**, geb. den 4. Februar 1854 (Namensf. 17. Sept); Wittve Seiner Königl. Hoheit, des Herzogs Wilhelm Eugen von Württemberg.

Seine Kais. Hoheit, Groß. **Nikolai Nikolajewitsch**, geb. den 6. Nov. 1856 (Namensf. 27. Juli). Seine Gemahlin, Ihre Kaiserl. Hoheit, Großfürstin **Anastasia Nikolajewna**.

Seine Kais. Hoheit, Großf. **Peter Nikolajewitsch**, geb. d. 10. Jan. 1864 (Nmf. 29. Juni). Seine Gem., Ihre Kais. Hoheit, Großf. **Miliza Nikolajewna**, geb. d. 14. Juli 1866 (Nmf. 19. Juli). Deren Kinder: Ihre Hoheit, Fürstin **Marina Petrowna**, geb. d. 28. Februar 1892 (Namensf. 28. Febr.); Seine Hoheit, Fürst **Roman Petrowitsch**, geb. d. 5. Oct. 1896 (Namensf. 19. Juli); Ihre Hoheit, Fürstin **Nadeschda Petrowna**, geb. d. 3. März 1898 (Namensf. 17. September).

Seine Kais. Hoheit, Großfürst **Mikhail Nikolajewitsch**, geb. d. 13. October 1832 (Namensf. 8. November); war vermählt mit Ihrer Kais. Hoheit, Großfürstin Olga Feodorowna († 31. März 1891).

Seine Kinder:

Seine Kais. Hoheit, Großfürst **Nikolai Michailowitsch**, geb. den 14. April 1859 (Namensf. 6. December);

Seine Kais. Hoheit, Großfürst **Mikhail Michailowitsch**, geb. den 4. October 1861 (Namensf. 8. November);

Seine Kais. Hoheit, Großfürst **Georg Michailowitsch**, geb. den 11. August 1863 (Namensf. 26. Nov.). Seine Gemahlin, Ihre Kais. Hoheit, Großfürstin **Maria Georgiewna**, geb. 3. März 1876 (Namensf. 22. Juli). Deren Tochter: Ihre Hoheit, Fürstin **Zina Georgiewna**, geb. 7. Juli 1901; Ihre Hoheit, Fürstin **Xenia Georgiewna**, geb. 9. Aug. 1903.

Seine Kais. Hoheit, Großfürst **Alexander Michailowitsch**, geb. den 1. April 1866 (Namensf. 30. August). Seine Gemahlin, Ihre Kais. Hoheit, Großfürstin **Xenia Alexandrowna**, geb. den 25. März 1875 (Namensfest 24. Januar). Deren Kinder: Ihre Hoheiten, Fürstin **Irina Alexandrowna**, geb. 3. Juli 1895; Fürst **Andrej Alexandrowitsch**, geb. d. 12. Jan. 1897; Fürst **Feodor Alexandrowitsch**, geb. 11. Dec. 1898; Fürst **Nikita Alexandrowitsch**, geb. 4. Jan. 1900; Fürst **Dmitri Alexandrowitsch**, geb. d. 2. Aug. 1901; Fürst **Rossislaw Alexandrowitsch**, geb. 11. Nov. 1902, Fürst **Wassily Alexandrowitsch**, geb. 24. Juni 1907.

Seine Kais. Hoheit, Großfürst **Sergei Michailowitsch**, geb. d. 16. September 1869 (Namensf. 25. Sept.);

Ihre Kais. Hoheit, Großfürstin **Anastasia Michailowna**, geb. den 16. Juli 1860 (Namensf. 22. December), Wittve Seiner Kgl. Hoheit, des Großherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin.

## Verzeichniß der übrigen Europäischen Regenten.

**Anhalt.** (Evang. Conf.) Herzog Friedrich, geb. 1856, reg. seit 1904, vermählt 1889 mit Marie, Prinzessin von Baden.

**Baden.** (Evang. Conf.) Großherzog Friedrich, geb. 1857, reg. seit 1907.

**Bayern.** (Röm.-Kathol. Conf.) König Otto I., geb. 1848. Regent Prinz Luitpold, geb. 1821, reg. seit 1886.

**Belgien.** (Röm.-Kathol. Conf.) König Leopold II., geb. 1835, reg. seit 1865, Wittwer.

**Braunschweig.** (Luth. Conf.) Regent Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin, reg. seit 1907.

**Bulgarien.** (Griech.-Kathol. Conf.) Fürst Ferdinand, geb. 1861, erwählt 1887, anerkannt 1896, verm. 1. März 1908 mit Prinzessin Eleonore von Neuf-Köstritz. Sohn Erbprinz Boris, geb. 1894.

**Dänemark.** (Luther. Conf.) König Friedrich VIII., geb. 1843, reg. seit 1906, vermählt mit Prinzessin Louisa von Schweden. Kronprinz Christian, geb. 1870.

**Deutschland.** Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, regiert seit 1888 (siehe Preußen).

**Frankreich.** Präsident der Republik Clément Armand Fallières, geb. 1841, erwählt 1906.

**Griechenland.** (Griech.-Kathol. Conf.) König Georg I., Sohn d. Königs Christian IX. von Dänemark, geb. 1845, reg. seit 1863, vermählt 1867 mit der Großfürstin Olga Konstantinowna. Sohn Kronprinz Konstantin, geb. 1868.

**Großbritannien u. Irland.** (Engl. Kirche.) König Eduard VII., Kaiser von Indien, geb. 1841, reg. seit 1901, vermählt 1863 mit Alexandra, Tochter des Königs von Dänemark Christian IX. Thronfolger Georg, Prinz von Wales, geb. 1865.

**Hessen-Darmstadt.** (Luther. Conf.) Großherzog Ernst Ludwig, geb. 1868, reg. seit 1892, verm. mit Prinzessin Eleonore zu Solms-Hohensolms-Lich.

**Italien.** (Röm.-Kathol. Conf.) König Victor Emanuel III., geb. 1869, reg. seit 1900, vermählt 1896 mit Helene, Prinzessin von Montenegro. Sohn Kronprinz Humbert, geb. 1904.

**Lichtenstein.** (Röm.-Kathol. Conf.) Fürst Johann II., geb. 1840, reg. seit 1858.

**Lippe-Detmold.** (Reform. Conf.) Fürst Leopold IV., geb. 1871, reg. seit 1905.

**Lippe-Schaumburg.** (Reform. Conf.) Fürst Georg, geb. 1846, reg. seit 1893, vermählt 1882 mit Maria Anna, Prinzessin von Sachsen-Altenburg. Sohn Erbprinz Adolph, geb. 1883.

**Luxemburg.** (Evang. Conf.) Großherzog Wilhelm, geb. 1852, reg. seit 1905, vermählt 1893 mit Maria Anna, Prinzessin von Braganza-Portugal.

**Mecklenburg-Schwerin.** (Luther. Conf.) Großherzog Friedrich Franz IV., geb. 1882, reg. seit 1901.

**Mecklenburg-Strelitz.** (Luther. Conf.) Großherzog Adolph Friedrich V., geb. 1848, reg. seit 1904, vermählt 1877 mit Elisabeth, Prinzessin von Anhalt. Sohn Erbgroßherzog Adolph Friedrich, geb. 1882.

**Monaco.** Fürst Albert I., geb. 1848, reg. seit 1889.

**Montenegro.** (Griech.-Kathol. Conf.) Fürst Nikolai, geb. 1841, reg. seit 1860. Sohn Erbprinz Danilo, geb. 1871.

**Niederlande.** (Reform. Conf.) Königin Wilhelmine, geb. 1880, regiert seit 1898, vermählt 1901 mit Herzog Heinrich von Mecklenburg-Schwerin, Kgl. Hoheit, Prinz der Niederlande.

**Norwegen.** König Haakon VII., geb. 1872, reg. seit 1905, verm. 1896 mit Prinzessin Maud von Großbritannien u. Irland.

**Oesterreich.** (Röm.-Kathol. Conf.) Kaiser Franz Joseph I., König von Ungarn, geb. 1830, reg. seit 1848, Wittwer.

**Oldenburg.** (Luth. Conf.) Großherzog Friedrich August, geb. 1852, reg. seit 1900, vermählt 1896 mit Elisabeth, Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin. Sohn Erbgroßherzog Nikolaus, geb. 1897.

**Papst:** Pius X., geb. 1835, erwählt 1903.

**Portugal.** (Röm.-Kathol. Conf.) König Manuel II., geb. 1889, reg. seit 1908.

**Preußen.** (Evang. Conf.) König Wilhelm II., deutscher Kaiser, geb. 1859, reg. seit 1888, vermählt 1881 mit Augusta Victoria, Prinzessin v. Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg. Kronprinz des deutschen Reichs Friedrich Wilhelm, geb. 1882, verm. 6. Juni 1905 mit Cäcilie, Herzogin v. Mecklenburg-Schwerin.

**Reuß-Grreiz.** (Luther. Conf.) Fürst Heinrich XXIV., geb. 1878, reg. seit 1902.

**Reuß-Schleiz.** (Luther. Conf.) Fürst Heinrich XIV., geb. 1832, reg. seit 1867, Wittwer. Sohn Erbprinz Heinrich XXVII., geb. 1858.

**Rumänien.** (Griech.-Kathol. Conf.) König Karl, Prinz v. Hohenzollern, geb. 1839, reg. seit 1866, König seit 1881, vermählt 1869 mit Elisabeth, Prinzessin von Wied. Thronf. Ferdinand, geb. 1865.

**Sachsen.** (Röm.-Kathol. Conf.) König Friedrich August III., geb. 1865, reg. seit 1904.

**Sachsen-Altenburg.** (Luther. Conf.) Herzog Ernst II., geb. 1826, reg. seit 1853, Wittwer.

**Sachsen-Coburg-Gotha.** (Luth. Conf.) Herzog Carl Eduard, Herzog von Albany, geb. 1884, reg. seit 1900. Sohn, Erbprinz Johann Leopold, geb. 1902.

**Sachsen-Meiningen-Sildburghausen.** (Luth. Conf.) Herzog Georg II., geb. 1826, reg. f. 1866. Sohn Erbprinz Bernhard, geb. 1851.

**Sachsen-Weimar-Eisenach.** (Luth. Conf.) Großherzog Wilhelm Ernst, geb. 1876, reg. seit 1901.

**Schwarzburg-Rudolstadt.** (Luther. Conf.) Fürst Günther, geb. 1852, reg. seit 1890.

**Schwarzburg-Sondershausen.** (Luther. Conf.) Fürst Karl Günther, geb. 1830, reg. seit 1880.

**Schweden.** (Luther. Conf.) König Gustav, geb. 1858, reg. seit 1907, vermählt 1881 mit Victoria, Prinzessin von Baden. Sohn Erbprinz Gustav Adolf, geb. 1882.

**Serbien.** (Griech.-Kathol. Conf.) König Peter I. (Karageorgiewitsch), geb. 1846, reg. seit 1903, Wittner. Kronprinz Georg, geb. 1887.

**Spanien.** (Röm.-Kathol. Conf.) König Alfons XIII., geb. 1886, reg. seit 1902, verm. 1906 mit Prinzessin Victoria Eugenie von Battenberg.

**Türkei.** (Muhamed. Rel.) Groß-Sultan Abdul-Hamid II., geb. 1842, reg. seit 1876.

**Sachsen und Thurn und Taxis.** (Evang. Conf.) Fürst Friedrich, geb. 1865, reg. seit 1893.

**Württemberg.** (Luther. Conf.) König Wilhelm II., geb. 1848, reg. seit 1891, vermählt 1886 mit Charlotte, Prinzessin v. Schaumburg-Lippe.

### Die wichtigsten außereuropäischen Regenten.

**Abyssinien.** Negus Negesti Menelik II., geb. 1842.

**Afghanistan.** Emir Habib-Ullah-Chan, geb. 1872.

**Ägypten.** Cheive Abbas II., geb. 1874.

**Brasilien.** Präsident M. J. de Campos Salles, reg. seit 1898.

**China.** Kaiser Tai-tien, geb. 1872. Regentin seit 1898 seine

Adoptivmutter u. Taute, Kaiserin-Wittwe Tzu-Hsi, geb. 1834.

**Japan.** Kaiser Mutsuhito, geb. 1852.

**Korea.** König Tschak, geb. 13. März 1874.

**Persien.** Schah Muhammed Ali Mirza, geb. 1872.

**Siam.** König Chulalongkorn, geb. 1853.

**Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.** Präsident Theodor Roosevelt, geb. 1858.

### Verzeichniß der Post-Stationen.

#### Von Reval nach Sapsal und Arensburg.

1) Ueber die Poststation Friedrichshof.

	Werst.	Anzahl der Pferde.
Von Reval bis Friedrichshof . . . . .	19 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	36
„ Friedrichshof bis Liwa . . . . .	25 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	38
„ Liwa bis Risti . . . . .	20 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	32
„ Risti bis Sapsal . . . . .	33	30
Zusammen		98 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

2) Ueber die Eisenbahnstation Regel.

Von Neval bis Regel . . . . .	26	
„ Regel bis Liwa . . . . .	26	
„ Liwa bis Risti . . . . .	20 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
„ Risti bis Hapsal . . . . .	33	
Zusammen		105 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Nach Arensburg.		
Von Risti bis Turpel . . . . .	19 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	16
„ Turpel bis Leal . . . . .	24 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	14
„ Leal bis Werder . . . . .	21 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	16
„ Werder über den großen Sund bis Kuivast . . . . .	7 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	8
„ Kuivast bis Orrisaar . . . . .	22	10
„ Orrisaar bis Neu-Löwel . . . . .	29	14
„ Neu-Löwel bis Arensburg . . . . .	26	14
		150
Zusammen von Neval über Friedrichshof bis Arensburg	215 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
„ „ „ „ Regel „ „	222 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
<b>Von Werder nach Bernau.</b>		
Von Werder bis Leal . . . . .	21 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	14
„ Leal bis Raja . . . . .	28 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	22
„ Raja bis Bernau . . . . .	26 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	16
Zusammen		77

Außer den Progenen wird auf jeder Poststation noch 10 Cop. pro Pferd Kronsgeld erhoben.

### Postverbindungen Ostlands.

#### Nevalsches Post- und Telegraphencomptoir.

**Annahme und Ausgabe:** Geldpakete, Werthbriefe und Pacen von 8—2 Uhr Mittags. Recommandirte Briefe werden von 8—2 Uhr Mittags und von 4—6 Uhr Nachmittags angenommen. Einfache Correspondenz von 8 Uhr Morgens bis <sup>1</sup>/<sub>2</sub>7 Uhr Abends.

#### Markenverkauf von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends.

Anmerkung 1. a) Die Annahme und Ausgabe jeglicher Art Correspondenz u. der Verkauf von Postwerthzeichen wird völlig eingestellt: am Neujahrstage (1. Jan.), am ersten Osterfeiertage, am Krönungstage (14. Mai), am ersten Pfingstfeiertage, Mariä Verkündigung (25. März), am Namenstage Sr. Maj. des Kaisers (6. Dec.) und am ersten Weihnachtsfeiertage (25. Dec.). b) Die Postoperationen werden auf zwei Stunden, von 9—11 Uhr Morgens, beschränkt: an allen Sonntagen, Heilige drei Könige (6. Januar), Mariä Reinigung (2. Februar), Sonnabend in der Butterwoche, Freitag u. Sonnabend in der Charwoche, am zweiten Osterfeiertage, am Namenstage Ihrer Maj. der Kaiserin Alexandra Feodorowna (28. April), am Geburtstage Sr. Maj. des Kaisers (6. Mai), am Ueberführungstage der Reliquien des heil. Nikolai des Wunderthäters (9. Mai), Christi Himmelfahrt, am Geburtstage Ihrer Maj. der Kais. Alexandra Feodorowna (25. Mai), am zweiten Pfingstfeiertage, am Petri Pauli Tage (29. Juni), am Namenstage Ihrer Maj. der Kaiserin-Mutter Maria

Feodorowna (22. Juli), am Geburtstage des Thronfolgers (30. Juli), Christi Verkürung (8. August), Mariä Himmelfahrt (15. August), am Tage d. Enthauptung Johannes des Täufers (29. August), Mariä Geburt (8. September), Kreuzes Erhöhung (14. September), Joh. Theol. (26. Sept.), Mariä Schutz- u. Fürbitte (1. October), am Namenstage des Thronfolgers (5. October), am Thronbesteigungstage Sr. Maj. des Kaisers (21. October), am Tage d. wunderthätigen Bildes von Kasan (22. October), am Geburtstage Ihrer Maj. der Kaiserin-Mutter Maria Feodorowna (14. Nov.), Mariä Opfer (21. November), am zweiten u. dritten Weihnachtsfeiertage. c) Gratulationstelegramme, Gratulationskarten u. Briefe zu Ostern, Pfingsten und Neujahr, welche die Aufschrift „Поздравительное“ tragen u. vor der Zeit am Postschalter abgeliefert werden, können einstweilen zurückbehalten und erst zu den betreffenden Feiertagen den Adressaten zugestellt werden.

Anmerkung 2. Während der Verpackung und Oeffnung der Posten wird die Annahme und Ausgabe der Geldpakete und Werthpacken beanstandet.

Einfache mit Marken versehene Briefe können an folgenden Orten in ausgestellte Briefkasten gelegt werden: Hasenstrasse, am Hause der Brandwache, Neuer Hasen, am Hause der Handelshafen-Verwaltung, Ecke der Narvischen und Riesenkampfstr., am Badesalon, beim Kasakadentmal, Ecke der Glint- und Stifftstraße (letzten drei nur während der Sommermonate), Ecke der Stifft- und Sandstraße, Riesenkampfstr., beim Schlachthaus, Ecke der Gelben und Wladimirstr., Ecke der Narvischen u. Gr. Spinatjewstr., Narvische Str., gegenüber der Manegenstr., Lehmitzstr., beim Spritzenhause, Ecke d. Neugasse u. Alten Ledmitzstr., Gr. Dörptsche (Jurjew-) Str., gegenüber der Al. Dörptschen Str., Gr. Dörptsche Str., bei d. Kanzelei d. 91. Dwinaischen Regiments, Joachimsthal beim Militärkrankenhaus, Ecke der Martin- u. Gr. Joachimsthaler Str., Ecke der Kasanischen u. Materstr., Ecke der Kentmannstr. u. Br. Sandstr., Gr. Bernausche Str. bei der Diatonissenanstalt, Gr. Bernausche Str., gegenüber d. Lutherschen Fabrik, Gr. Bernausche Str., Ecke d. Gr. Amerikastr. u. Antonisberg, Ecke der Tataren- u. Al. Bernauschen Str., Ecke der Al. Dörptschen Str. u. der Karriporten-Promenade, Johannistr., beim Bezirksgericht, beim Rathshaus, Ecke der Breit- u. Pferdefopfstr., Langstr., gegenüber der Spuckstr., Haus v. Glehn, Gr. Batteriestr., Haus Malachow, bei der Gasfabrik, bei der Weisbatterie, Ecke der Neuen u. Alten Fischermaistr., Lindenstr. (Vorstadt), Haus Bachmann, Ecke der Koppel- u. Gußeisenstr., Ziegelstr., Haus Henduck, Baltischportsche Str., gegenüber der Falksparksstr., Baltischportsche Str., gegenüber der Kordestr., Ecke d. Almann- u. Gr. Amerikastr., bei der Karlskirche, Haus Baron Toll, Gr. Rosenfranzstr., Haus Dr. Greiffenhagen, auf dem Dom, Douglasstr., Haus Baron Toll, Gerichtsstr., Ritterschaftshaus, am Postgebäude, Schmiedestr., gegenüber der Alten Poststr. und an allen drei Bahnhofsgebäuden.

### Abgang der Posten.

Nach St. Petersburg, ins Innere des Reichs, Ostseeprovinzen und ins Ausland: täglich mit dem Postwaggon № 40 (Abgang 7 u. 10 M. Abds.) mit jeglicher Correspondenz.

„ Taps, Dorpat, Riga, Libau u. s. w., ins Innere des Reichs und ins Ausland: täglich mit dem Passagierzuge № 6 (Abg. 11 u. 30 M. Abds.) mit einfacher Correspondenz.

Nur nach Weseenberg, Jeme, Narwa und St. Petersburg: täglich mit dem Passagierzuge № 8 (Abg. 9 u. 10 M. Morg.) mit einfacher Correspondenz.

Nach Sagers, Kappel, Weissenstein, Kerro, Fellin, — Sack- Moise- küll- Bernau: täglich mit dem Postwaggon № 239 (Abg. 9 u. 30 Min. Abends) mit jeglicher Correspondenz.

„ Regel, Baltischport, Merjama, Hapsal, Piwa, Risti, Arensburg u. Veal: täglich mit dem Morgenzuge (Abg. 11 u. 25 M. Vorm.) mit jeglicher Correspondenz.

„ Koff, jeden Dienstag u. Freitag um 8 Uhr Morg.

### Ankunft der Posten.

- Aus ganz Rußland und aus dem Auslande: täglich mit dem Postwaggon № 39 (Anf. 8 U. 20 M. Morg.) mit jeglicher Corresp.
- „ St. Petersburg und aus dem Innern des Reichs: täglich mit dem Passagierzuge № 5 (Anf. 10 U. Morg.) mit einfacher Correspondenz.
- „ St. Petersburg, aus dem Innern des Reichs u. aus dem Auslande: täglich mit dem Passagierzuge № 7 (Anf. 8 Uhr 50 M. Abds.) mit Zeitungen und einf. Correspondenz.
- „ Hagers, Kappel, Weissenstein, Kerro, Velle, Fellin u. Pernau: täglich mit dem Postwaggon № 240 (Anf. 7 U. 30 Min. Morg.) mit jeglicher Correspondenz.
- „ Regel, Baltischport, Liva, Merjama, Hapsal, Risti, Arensburg u. Leal: täglich mit dem Passagierzuge (Anf. 6 U. 20 M. Nachm.) mit jeglicher Correspondenz.
- „ Kolk, jeden Montag u. Donnerstag 5 Uhr Nachm.

### Die übrigen Postcomptoire und Postabtheilungen.

Die **Annahme** und **Ausgabe** von Geldsummen, Werthbriefen, recommandirten Briefen u. Packen in d. Post- u. Telegraphencomptoiren Wesenberg, Weissenstein, Hapsal, Jewe, Kertel u. Hungerburg, in den Post- und Telegraphen-Abtheilungen Baltischport, Werder, Hagers, Leal, Liva, Merjama, Kappel und Sillamäggi, im Postcomptoir Taps u. in den Postabtheilungen Ampel, Aß, Katharinen, Regel, Büchtitz, Risti und Kasse findet täglich von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Mittags statt, die Annahme und Ausgabe der gewöhnlichen Correspondenz täglich von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Mittags und von 5—7 Uhr Abends. Ferner werden in den Gemeindeverwaltungen Izaak (im Wesenbergschen Kreise), Patzal, Paschlep u. Saulep (im Hapsalschen Kreise), Kolk (im Revalschen Kreise) postalische Correspondenzen jeder Art empfangen u. ausgegeben, sowie Postwerthzeichen verkauft.

Siehe Anmerkung 1. zu „Reval'sches Post- und Telegraphencomptoir“.

### Auszug aus dem Postreglement.

Die mit der Post zu versendende Correspondenz wird eingetheilt: in einfache und versicherte.

Zur einfachen Correspondenz gehören 1) einfache und recommandirte (mit der Aufschrift „заказное“ versehene) Briefe; 2) offene Briefe (Correspondenzkarten); 3) banderolirte (Kreuzband-)Sendungen; 4) Pakete ohne Werthangabe.

Zur versicherten Correspondenz: 1) Pakete mit Werthangabe; 2) Geldsendungen; 3) Werthsendungen.

## Einfache Briefe und Sendungen.

1. Portotaxe. 1) Stadt-Correspondenz: a) einfache geschlossene Briefe 3 Kop.; b) Postkarten 3 Kop., mit Rückantwort 6 Kop.; c) Kreuzbandsendungen mit Drucksachen (Visitenkarten etc.) bis zu 1 Loth 1 Kop., für jede weitere 8 Loth je 2 Kop. 2) Inländische Correspondenz: a) einfache geschlossene Briefe für je 1 Loth 7 Kop.; b) Postkarten 3 Kop., mit Rückantwort 6 Kop.; c) Kreuzbandsendungen mit Drucksachen, für je 4 Loth 2 Kop., mit Waarenproben, für 1—4 Loth 3 Kop., für jede weitere 4 Loth je 2 Kop., mit Geschäftspapieren, für 1—12 Loth 7 Kop., für 12—16 L. 8 Kop., für jede weitere 4 Loth je 2 Kop., wobei der Minimal-Portosatz für Banderolen mit Waarenproben 3 Kop., mit Geschäftspapieren 7 Kop. beträgt. 3) Ausländische Correspondenz: a) einfache geschlossene Briefe für je 15 Gramm ( $1\frac{1}{6}$  Loth) 10 Kop.; b) Postkarten 4 Kop., mit Rückantwort 8 Kop.; c) Kreuzbandsendungen für je 50 Gramm (4 Loth) 2 Kop., wobei der Minimal-Portosatz für Banderolen mit Waarenproben 4 Kop., mit Geschäftspapieren 10 K. beträgt. 4) Für einen nicht vollständig bezahlten inländischen einfachen geschlossenen Brief, wie auch für einen unzureichend frankirten ausländischen einfachen Brief oder eine solche banderolirte Sendung ist die Zahlung im doppelten Betrage der an der vollen Francatur fehlenden Summe zu erheben. Für einen unfrankirt in Rußland erhaltenen ausländischen Brief (15 Gramm) sind 20 Kop. zu zahlen. Briefe, die den Adressaten auf den Postanstalten ausgegeben werden sollen (poste restante), müssen mit der Aufschrift „до востребования“ versehen sein. — Für die einfache Correspondenz werden in den Postcomptoirs gestempelte Couverts zu  $7\frac{1}{2}$  und  $14\frac{1}{2}$  Cop. für die geschlossenen inländischen Briefe und zu  $10\frac{1}{2}$  und  $20\frac{1}{2}$  Cop. für die internationalen Briefe verkauft, ferner offene Correspondenzkarten zu 3 Cop. u. mit bezahlter Antwort zu 6 Cop. für die inländische, zu 4, resp. 8 Cop. für die internationale Correspondenz, sowie Postmarken zu 1, 2, 3, 4, 5, 7, 10, 14, 15, 20, 25, 35, 50, 70 Cop., 1 Rbl.,  $3\frac{1}{2}$  Rbl., 5 Rbl., 7 Rbl. und 10 Rbl. und außerdem Banderolen zu  $1\frac{1}{4}$  und  $2\frac{1}{2}$  Cop. zu Kreuzbandsendungen. Die gestempelten Couverts können bei der Versendung von Geldbriefen benutzt werden.

2. Das Maximalgewicht für banderolirte Sendungen ist: für Drucksachen u. Geschäftspapiere 128 Loth (4 Pfd.) für inländische, 2000 Gramm (2 Kilogramm oder 4 Pfd. 28 Loth) für ausländische Correspondenz, wobei der Umfang der inländischen Sendungen nach jeder Seite hin, d. h. die Länge, Breite und Höhe nicht 10 Werschok, der internationalen aber nicht 45 Centimeter oder nicht volle  $10\frac{1}{8}$  Werschok überschreiten darf; für Waarenproben 27 Loth für inländische und 350 Gramm (27 Loth) für ausländische Correspondenz, wobei der Umfang der Sendungen mit Waarenproben nicht überschreiten darf: 6 Werschok Länge, 4 Werschok Breite und 2 Werschok Höhe bei inlän-

bischen, oder 30 Centimeter Länge, 20 Centimeter Breite u. 10 Centimeter Höhe bei ausländischen Sendungen. Banderolirte Sendungen dürfen weder Briefe noch etwas Handschriftliches enthalten, was den Charakter laufender und persönlicher Correspondenz trägt, und müssen so verpackt sein, daß man die ganze Einlage bequem controlliren kann. Zugeflebte Couverts, wenn auch ihre Ecken abgeschnitten sind, werden für banderolirte Sendungen nicht gestattet.

3. Den Correspondenten ist es gestattet, ihre Briefe nicht dem vollen Gewichte entsprechend zu frankiren. An Kronsbeförden adressirte Briefe müssen jedoch vollständig ihrem ganzen Gewichte nach bezahlt sein, widrigenfalls sie nicht an die Adresse abgefertigt werden. Ein einfacher und ein recommandirter Brief können bis 5 Pfd. wiegen.

4. Als Geschäftspapiere werden angesehen: alle handschriftlichen oder gezeichneten Documente und Gegenstände, welche nicht den Charakter laufender und persönlicher Correspondenz tragen, als gerichtliche Papiere aller Art, notarielle und andere derartige Acten, Frachtbriefe oder Connoissements, Facturen, verschiedene Documente von Asscuranz-Compagnien, Copien oder Excerpte von Privatacten, welche auf Stempel- oder gewöhnlichem Papiere geschrieben sind; handschriftliche Notenblätter oder Partituren, besonders versandte Manuscripte von Werken zc. Geschäftspapiere sind unter Kreuzband oder in einem offenen Couvert zu versenden.

5. Als Drucksachen werden angesehen: Zeitungen und andere periodische Schriften, brochirte oder gebundene Bücher, Brochüren, Musiknoten, Visitenkarten, Adresskarten, Correcturen von Drucksachen mit den auf dieselben bezüglichen Manuscripten oder ohne dieselben, Gravüren, Photographien, auch Albums mit letzteren, Zeichnungen, Pläne, geographische Karten, Cataloge, Preis-Courante und Ankündigungen aller Art, gedruckt, gravirt, lithographirt oder autographirt, überhaupt allerlei typographische Abzüge und Vervielfältigungen auf Papier, Pergament oder Pappe, welche durch Lithographie oder ein anderes leicht kenntliches mechanisches Verfahren hergestellt sind, mit Ausnahme durch die Hand oder Copierpresse hergestellter Abdriicke. Auch die auf chromographischem, polygraphischem, hektographischem, velocigraphischem, papyrographischem Wege u. s. w. hergestellten Drucksachen werden zum ermäßigten Portosatz befördert, wenn dieselben in den Postanstalten selbst in einer Anzahl von nicht weniger als 20 sich völlig gleichen Exemplaren, wenn auch an verschiedene Adressen, abgegeben werden. Zu Drucksachen werden auch gerechnet Papiere mit gewölbten Zeichen für die Blinden. Zum ermäßigten Portosatz werden nicht befördert: Marken und Francaturzeichen, ob für den Gebrauch geeignet oder nicht, und überhaupt alle gedruckten Reproductionen, welche die Bedeutung von Werthzeichen haben. Als den Charakter laufender und persönlicher Correspondenz tragend werden nicht angesehen: a. Unterschriften des Absenders oder Angabe von Namen, Firma und Stand, wie auch der Zeit und des Ortes der Absendung. Die Preise abgemerkt oder

corrigirt auf Preiscuranten, Katalogen, Anzeigen und Benachrichtigungen jeglicher Art. Vorschläge und Forderungen von Büchern, angegeben durch Ausschneiden oder Unterstreichen des gedruckten Textes. Drucksachen mit Correcturen der Druckfehler. Frachtbriefe und Rechnungen, beigelegt den Drucksachen und dieselben betreffend. b. Handschriftliche Sendungen oder Dedicationen des Autors. c. Striche oder Zeichen, welche nur den Zweck haben, die Aufmerksamkeit auf gewisse Stellen des Textes zu leiten. d. Preisnotirungen auf Börsenanzeigen oder Markt-Preiscuranten und e. Bemerkungen auf Correcturen von Druck- und Musik-Erzeugnissen, welche sich auf den Text oder die Ausstattung des Erzeugnisses beziehen.

6. Als Waarenproben werden angesehen: nur Gegenstände, welche keinen Verkaufswerth haben, und daher nur aus Abschnitten oder Bruchstücken von Gegenständen, aus einzelnen Theilen oder unvollständigen Gegenständen bestehen, so daß sie nur einen Begriff von der Sache, deren Theil sie bilden, oder von dem Typus der Waare geben, welche sie repräsentiren, ohne selbst als Verkaufsartikel dienen zu können, — endlich aus Geweben, Körnern, Saamen, Mehl *zc.*, aber in so geringer Quantität, daß sie nicht als Waarensendung angesehen werden können. Die Waarenproben dürfen nichts Handschriftliches enthalten, mit Ausnahme des Namens und der Firma des Absenders, der Adresse des Empfängers, des Fabrik- oder Handelszeichens, der Nummer und Preise, und müssen in Säckchen, Kisten, Schachteln oder beweglichen Hüllen geschlossen sein.

Auf Waarenproben dürfen Abmerkungen in Betreff des Gewichtes, der Größe und des Umfanges, desgleichen darf die Quantität, die der Absender der Waarenprobe besitzt, aufgegeben sein.

7. Es dürfen in einer Sendung Waarenproben, Drucksachen und Geschäftspapiere vereinigt werden, jedoch unter folgenden Bedingungen: a. jede Art der Sendung einzeln genommen, darf das in 2 für dieselbe festgesetzte Maximum an Gewicht nicht überschreiten; b. das Gesamtgewicht der ganzen Sendung darf 4 Pfund in der inländischen und 2 Kilogramm in der internationalen Correspondenz nicht überschreiten; c. der Minimalportosatz muß nach 1 c. 7 Cop. betragen, wenn die Sendung Geschäftspapiere enthält, und 3 Cop., wenn sie Drucksachen und Waarenproben enthält. Zu offenen Briefen Sendungen irgend welcher Art anzuhängen oder anzubinden, ist nicht gestattet.

Erläuterung. Für banderolirte Sendungen mit Geschäftspapieren im Gewicht von 4, 8 und 12 Loth werden 7 Cop., — für 16 Loth werden 8 Cop. berechnet, d. h. zu 2 Cop. für je 4 Loth gleich der Berechnung, nach der die Zahlung für Banderolen mit Drucksachen erhoben wird. Für eine Banderole mit Waarenproben, wenn dieselbe 4 Loth wiegt, werden 3 Cop. erhoben, für 8 Loth wird schon zu 2 Cop. für je 4 Loth berechnet, d. h. 4 Cop., aber nicht 6 Cop. *zc.*

8. Bei Versendungen der Correspondenz in's Ausland werden die Adressen in französischer Sprache geschrieben; bei Versendungen

nach Deutschl. u. Oesterreich können die Adressen auch in deutscher Sprache abgefaßt sein; damit jedoch die russischen Postanstalten in der Lage sind, die Correspondenz richtig zu dirigiren, ist das Land, der Bestimmungsort u. der Name d. Adressaten in russischer Sprache auf d. Adresse zu bemerken.

9. Ansichtskarten mit einer aufgeklebten Marke zu 2 Cop. werden nur dann befördert, wenn die Wörter „Offener Brief“ („Открытое письмо“) durchstrichen sind, dürfen aber nicht mehr als fünf Wörter — Glückwunsch resp. Beileidsausdrücke — enthalten.

### **Recommandirte (заказная) Briefe.**

1. Bei einem recommandirten Briefe muß auf der Seite, auf welcher sich die Adresse befindet, das Wort „Заказное“ bemerkt sein. Als solche recommandirte Briefe können sowohl geschlossene, als auch offene Briefe und Kreuzbandsendungen versandt werden. Auf der Adresse sind Radirungen oder Correcturen nicht gestattet.

2. Für einen recommandirten Brief werden erhoben: für einen inländischen 7 Cop. Gewichtgeld für's Loth und für einen internationalen 10 Cop. für je 15 Gramm und 7 Cop. für einen inländischen und 10 Cop. für einen internationalen für die Recommendation und für die Quittung.

3. Recommändirte Briefe werden den Adressaten ins Haus getragen.

4. Sollte ein recommandirter Brief auf der Post verloren gehen, so hat der Absender das Recht, unter Producirung der Postquittung über den Empfang des Briefes, eine Entschädigung von 10 Rbl. pr. Brief zu beanspruchen, bei internationaler Correspondenz 12 R. 50 K.

5. Die Zahlung für einen recommandirten Brief geschieht durch das Aufkleben von Postmarken auf die Seite des Briefes, auf der die Adresse steht.

### **Offene Briefe (Correspondenzkarten).**

Die Correspondenz in den offenen Briefen kann in jeder beliebigen Sprache, selbst in Chiffren, mit Tinte oder mit der Bleifeder geschrieben werden. Wenn der Inhalt eines solchen Briefes irgend welche beleidigende Ausdrücke od. überhaupt etwas gegen die Geseze der Ordnung u. des Anstandes enthält, so wird derselbe von der Post nicht an die Adresse expedirt.

### **Paket-Sendungen mit und ohne Werthangabe.**

1. Pakete zur Versendung pr. Post müssen entweder in Kisten, Leder, Wachstuch oder Leinwand verpackt sein. Pakete ohne Werthangabe im Gewicht bis zu 1 Pud, können auch in Lederpappe (древесная мацца) verpackt sein. Pakete bis 7 Pfd zur Versendung zwischen Orten, die an der Eisenbahn belegen sind, können auch in starkem Papier verpackt sein, welches mit einer kreuzweise unwundenen Schnur versehen ist. Ein jeder Packer muß durchaus mit einer starken, kreuzweise unwundenen Schnur versehen sein. Die Nähte müssen mit gleichem Zwirn oder gleicher Schnur gemacht sein. Auf jedem Packer muß der Name des Absenders und dessen Wohnort verzeichnet stehen. Das Gewicht eines Packers darf nicht 3 Pud übersteigen. Der Umfang eines Packers darf nicht überschreiten: 28 Verschof

Länge, 9 Werschof Breite und  $7\frac{1}{2}$  Werschof Höhe, oder 22 Werschof Länge,  $11\frac{1}{2}$  Werschof Höhe und 12 Werschof Breite.

2. Packen können auf die Post gegeben werden mit Angabe des Werthes oder ohne Angabe desselben.

3. In allen Gouvernements- u. Kreisstädten, wie auch an allen anderen Orten, wo es Postcomptoire (nicht zu verwechseln mit den Postabtheilungen) giebt, können auf Wunsch des Absenders wie auch des Empfängers Packen ohne Werthangabe wie auch im Werthe bis 500 Rbl. u. im Gewicht bis zu 1 Pud ins Haus getragen werden. Für die Zustellung ins Haus wird erhoben für jeden Packer im Gewicht bis zu 12 Pfd. — 10 Cop. u. im Gewicht über 12 Pfd. bis zu 1 Pud — 20 Cop. Auf einem solchen Packer muß die Aufschrift „Доставка оплачена“ stehen.

4. Laut Verfügung des Ministers des Innern trat vom 1. Juli 1904 folgende, bedeutend ermäßigte Posttaxe für inländische Päckchensendungen in Kraft. Der sogenannte Zonentarif theilt das ganze russische Reich in drei Zonen, u. z. gehört zur I. Zone: das europäische Rußland und Transkaukasien; II. Zone: West-Sibirien und Turkestan, das Transkaspische und Turgai-Gebiet; III. Zone: Ost-Sibirien, die Gouvernements Jenissei und Irkutsk, das Amurgebiet, Transbaikalien, das Gebiet Jakutsk, das Küstengebiet (приморская область), Sachalin u. die Mandschurei.

Die Gewichtsgebühr beträgt: für Päckchen an Gewicht nicht über 2 Pfd. innerhalb der I. Zone 25. Cop., aus der I. zur II. Zone 45 Cop., aus der I. zur III. Zone 65 Cop.; für Päckchen von 2—7 Pfd. 45, 85, 125 Cop.; für Päckchen von 7—12 Pfd. 65, 125, 185 Cop.; über 12 Pfd. — für jedes weitere Pfund oder Theil eines Pfundes bis 500 Werst 5 Cop., bis 1000 Werst 10 Cop., bis 2000 Werst 20 Cop., bis 3000 Werst 25 Cop., bis 4000 Werst 30 Cop. und über 4000 Werst 35 Cop. Die Entfernung wird gezählt von der Gouvernementsstadt bis zur Gouvernementsstadt. Das Höchstgewicht eines Päckchens nach Sibirien beträgt 3 Pud.

Außer der Gewichtsgebühr wird für jedes inländische Päckchen mit declarirtem Werth die Versicherungsgebühr erhoben, im selben Maaße, wie welches für Geld- oder Werthpäckete geschieht (s. 5 I B). Seit dem 1. April 1904 sind für Päckchensendungen besondere Karten (Begleitadressen) eingeführt, welche außer der Adresse des Empfängers und derjenigen des Absenders auch briefliche Mittheilungen enthalten dürfen. Diese Begleit-Adresskarten (сопроводительный адрес) sind für Päckchen mit Werth (weiß) und für Päckchen ohne Werth (rosa) in jeder Postanstalt für  $\frac{1}{2}$  Cop. das Stück zu haben. Die Begleichung sämmtlicher Postgebühren hat mittelst Postmarken zu geschehen, mit welchen die Adresskarte im vollen, den Gebühren entsprechenden Betrage zu bekleben ist.

5. Die Packen werden bei der Abgabe nicht geöffnet; ausgenommen hiervon sind nur die Packen, wenn begründeter Verdacht

vorliegt, daß in denselben überhaupt verbotene Gegenstände sich befinden. Wenn sich beim Oeffnen eines Packens, für welchen das festgesetzte Porto bezahlt worden ist, herausstellt, daß sich in demselben ein geschlossener Brief, wenn auch bezahlt, oder Documente befinden, so wird für jedes Loth 1 Rbl. Strafe erhoben;  $\frac{1}{4}$  des in den Packen gefundenen Geldes wird confiscirt.

6. Für das Verlorengehen von Packen ohne Werth, für welche keine Asscuranz erhoben worden, verantwortet die Post nicht. Für Werthpacken wird der angegebene Preis von Seiten der Post dem Absender wiedererstattet bei Producirung der Postquittung.

7. Auf einem Packen mit Werthangabe muß die Aufschrift „цѣнная“ (mit Werth) gemacht und der Werth in ganzen Rubeln mit Buchstaben bezeichnet sein. Der Höchstbetrag der Werthangabe für das einzelne Packet darf 45,000 Rbl. (statt der früheren 20,000 Rbl.) nicht übersteigen. Packen im Werthe über 45,000 Rbl. werden auf der Post zur Versendung nicht angenommen.

8. Für jeden von der Post nicht abgeholtten Packen (in- und ausländischen) wird vom Adressaten (Empfänger 5 Cop. von jeder Sendung pro Tag Liegegeld erhoben; der Tag der Ausgabe auch miteinbegriffen. Diese Zahlung tritt in Kraft sieben Tage nach Einhändigung der zweiten Postanzeige (Повѣрка). In Ortschaften (unter anderem auch Neval), wo die Zustellung der Packen ins Haus obligatorisch ist, wird diese Zahlung erhoben, im Falle der Adressat die Annahme des Packens zu Hause verweigert, sieben Tage nach Einhändigung der ersten Postanzeige. — Für ausländische Packen, die im Zollamt den Adressaten eingehändigt werden wird, diese Zahlung nicht erhoben. — Dieses Liegegeld wird beglichen mit Postmarken, die auf die Rückseite des Begleitschreibens (Сопроводительный адресъ) geklebt werden. — Im Falle ein dem Adressaten nicht eingehändigter Packen an den Abgangsort retournirt wird, so wird das Liegegeld des Bestimmungsorts dem Absender erlassen. Diese Gebühr wird aber wieder erhoben, wenn der Absender eines retournirten inländischen Packens denselben sieben Tage nach Einhändigung der Postanzeige nicht abgeholt hat. Diese Gebühr wird vom Absender retournirter ausländischer Packen nicht erhoben.

9. Wenn der Absender eines Packens nicht haben will, daß, im Falle derselben dem Adressaten nicht eingehändigt werden kann, die Sendung an den Abgangsort retournirt wird, so hat man auf den Packen wie auch auf die Begleitadresse oberhalb der Aufschrift: „Сопроводительный адресъ“ folgende Aufschrift: „Возврату не подлежитъ“ zu machen. — Packen mit dem Vermerk „Возврату не подлежитъ“ werden nach der dazu festgesetzten Frist geöffniet und der Inhalt meistbietend verkauft. Die dadurch erzielte Summe wird, mit Abzug der Postspesen, dem Absender, nach Vorweis der Postquittung, eingehändigt.

10. Von Postsendungen mit auferlegter Nachnahme wird eine

Commissionsgebühr von 2 Cop. vom Rubel des nachzunehmenden Betrages erhoben, wobei das Minimum dieser Gebühr auf 10 Cop. festgesetzt ist. Beim Absenden der Packen mit auferlegter Nachnahme bedient man specieller Begleitadressen gelber Farbe, die in jeder Postanstalt für 1 Cop. das Stück zu haben sind. Dieselben bestehen aus zwei Hälften — Begleitadresse und Abreißcoupon. Auf der Vorderseite dieser Begleitadresse ist zu schreiben: a) der Werth des Packens, bei Packen ohne Werthangabe streicht man die Wörter „Цѣнная на . . . руб.“ aus und fügt die Wörter „Безъ цѣны“ hinzu, b) die Summe der Nachnahme, c) der Name des Empfängers und d) die genaue Adresse des Empfängers. Auf die Vorderseite des Abreißcoupons schreibt man den Namen des Absenders und seine genaue Adresse.

11. Die Annahme von Packen mit auferlegter Nachnahme nach Deutschland ist gestattet. Die nachzunehmende Summe darf 400 Rbl. nicht übersteigen. Auf der Vorderseite des Packens wie auch der Begleitadresse muß die Aufschrift: „Remboursement“ und die zu erhebende Summe . . . Rubel und . . . Cop. angegeben sein. Außer der Uebersendungsgebühr wird noch für die Nachnahme für jede 10 Rbl. oder deren Theile 25 Cop. erhoben.

### Geldsendungen.

1. Unter „Geld- und Werthsendungen“ (денежные и цѣнные пакеты) werden verstanden: Briefe mit Einlagen von Creditbilletsen und klingender Münze (in geringer Quantität), Reichsschuldscheinen, Tresorscheinen, Actien, Obligationen, Coupons und Talons, unbeschriebenem Stempel- und Wechseipapier. Die zu versendenden Geldsummen und Werthpapiere unterliegen der Zahlung der Asscuranz.

Anm. 1. Klingende Münze darf in Briefen versandt werden: Kupfer bis zu  $9\frac{3}{4}$  Cop., Silber bis zu 4 Rbl. 95 Cop. u. Gold bis 30 Rbl.

Anm. 2. Bei Geldsendungen können offene Briefe und andere Papiere, die nicht der Asscuranzsteuer unterworfen sind, beigelegt werden.

2. Geldbriefe müssen offen auf die Post gegeben werden, zur Beprüfung der in denselben enthaltenen Werthe.

3. Bei Sendungen von Werthpapieren mit oder ohne Beilage von klingender Münze, muß vom Absender ein Verzeichniß in russischer Sprache mit seiner Unterschrift, unter namentlicher Angabe der abzufertigenden Papiere, je nach deren besonderen Bezeichnung ihres Werthes und der Summe des baaren Geldes, beigelegt sein. Der Totalwerth der Sendung muß in Ziffern und mit Buchstaben angegeben sein. In dem Verzeichnisse dürfen keine Radirungen oder Abänderungen vorkommen.

Anmerkung. Bei Uebersendung von Baarsummen allein ist kein Verzeichniß nothwendig.

4. Die Umhüllung eines Geldpackets muß dem Gewichte entsprechend, aus starkem, dauerhaftem Papier, Wachstuch, oder Leinwand

bestehen. — Die Umhüllung eines Geldpakets im Gewichte bis zu 1 Pfd. kann von Papier sein; im Gewichte bis zu 5 Pfd. von Papier, welches auf Lein geklebt ist; im Gewichte über 5 Pfd. aber muß die Umhüllung durchaus aus Wachstuch oder Leinewand bestehen. Auf der Adressseite muß die Angabe „Денежный“ (mit Geld) stehen, unter Angabe der Summe aller eingeschlossenen Werthe mit Buchstaben u. Ziffern. Radirungen u. Correcturen sind dabei nicht gestattet.

5. Sämmtliche Postgebühren für Geld- und Werthbriefe sind durch Aufkleben von Postmarken in entsprechendem Betrage zu begleichen. Die Postmarken müssen auf der oberen rechten Ecke der Adressseite des Geld- oder Werthbriefes aufgeklebt werden u. z. nicht ganz dicht neben einander, sondern in kleinen Abständen, wobei der Rand des Couverts nicht beklebt werden darf. Die bei Geld- und Werthbriefen in Betracht kommenden Postgebühren sind folgende: 1. A) die inländische Gewichtsgebühr: 7 Cop. pro Loth; B) die Versicherungsgebühr: für Baarträge oder Werthe bis zu 10 Rbl. incl. = 10 Cop.; über 10 Rbl. bis zu 100 Rbl. = 25 Cop.; über 100 Rbl. bis zu 200 Rbl. = 40 Cop.; über 200 Rbl. bis zu 300 Rbl. = 55 Cop.; über 300 Rbl. bis zu 400 Rbl. = 70 Cop. u. s. w. für jede 100 Rbl. und deren Theile 15 Cop. theurer. 2. A) Die Gewichtsgebühr für ausländische Geld- und Werthsendungen beträgt 10 Cop pro Loth. B) Die Asscuranz beträgt 4 Cop. pro 112 Rbl. 50 Cop für Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Rumänien; 10 Cop. pro 112 Rbl. 50 C. für Schweden, Norwegen, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Italien, Luxemburg, Gr.-Britannien, Niederlande, Frankreich, Portugal, Serbien, Spanien, die Schweiz, und 14 Cop pro 112 Rbl. 50 Cop. für Türkei, Brasilien, Argentinien, China, Egypten, Sudan, Br. Indien, St. Helena u. s. w.

6. Wenn einem Geldpakete klingende Münze in geringer Quantität beigelegt sein sollte, so muß diese derart in Papier eingeschlossen sein, daß sie sich nicht bewegt, zur Verhütung einer Reibung oder Beschädigung der Umhüllung.

7. Klingende Münze in größeren Quantitäten muß zuvor in starke Leinewand und hierauf in Leder verpackt sein. Die Adresse und der Werth wird auf einem aus demselben Leder geschnittenen Stück geschrieben. — Für die Versendung von klingender Münze wird erhoben: das Gewichtgeld nach der Tare für Packen, die Asscuranz nach der Tare für Geldsummen.

8. Das Gewicht eines Geldpakets darf nicht 20 Pfund, und das eines Beutels nicht 60 Pfund übersteigen.

9. Bei Sendungen von Werthpapieren steht es dem Absender frei, seinem Ermessen gemäß, den Werth derselben zu bestimmen; doch darf dieser nicht unter dem Nominalwerthe angegeben sein oder das Doppelte des Nominalwerthes übersteigen.

10. Für den Fall des Verlorengehens eines Geldpaketes leistet die Krone dem Absender vollen Ersatz bei Producirung der Empfangsquittung.

11. Der Empfang v. inländ. Geldbriefen ist einstweilen eingestellt.

### Geldtransferte.

1. Außer dem obigen Modus der Geldbeförderung in Geldpacketen sind auch Geldtransferte oder Postanweisungen mittelst der Anstalten des Post- und Telegraphen-Resorts statthaft. Auf einem Transfert kann man nur bis 5000 Rbl. schicken.

2. Es wird erhoben: für Ueberweisungen von Beträgen bis 25 Rbl. = 15 Cop.; von 25 bis 100 Rbl. = 25 Cop.; von 100 bis 125 Rbl. = 40 Cop.; von 125 bis 200 Rbl. = 50 Cop.; von 200 bis 225 Rbl. = 65 Cop.; von 225 bis 300 Rbl. = 75 Cop.; von 300 bis 325 Rbl. = 90 Cop.; von 325 bis 400 Rbl. = 100 Cop.; von 400 bis 425 Rbl. = 115 Cop.; von 425 bis 500 Rbl. = 125 Cop. Mit einem Blankett können Ueberweisungen nur bis zu 5000 Rbl. incl. aufgegeben werden. Für höhere Ueberweisungsbeträge ist eine der Summe entsprechende Anzahl Blanketts (für je 5000 R. 1 Blankett) erforderlich. Ins Ausland sind Geldtransferte in folgende Staaten zulässig: Oesterreich-Ungarn 762, Bosnien u. Herzegowina bis 254 Kr., Deutschland bis 650 Mark, Stalien, Luxemburg u. Egvpten bis 266 Fr., Niederland bis 128 Guld., England u. Irland 30 Pfd. Sterl., Schweden, Norwegen u. Dänemark bis 192 Kron., Frankreich, Serbien, Belgien u. in die Schweiz 800 Fr. — In d. Verein. Staaten Nordamerikas bis 194 Rbl. u. nach Bulgarien 100 Rbl. — Erhoben wird für ein Transfert in die Vereinigten Staaten u. Bulgarien für jede 20 Rbl. 20 Cop. u. in allen anderen genannten Staaten für jede 10 Rbl. 10 Kop. Die Blanquetts für die ausländischen Geldtransferte bekommt man in jedem Postcomptoir gratis. Dieselben werden vom Absender ausgefüllt und zwar nach Deutschland u. Oesterreich-Ungarn in deutscher u. russischer Sprache, in die anderen Staaten in französischer u. russischer Sprache. In die Vereinigten Staaten Nordamerikas und Bulgarien aber in russischer Sprache. Anweisungen per Telegraph ins Ausland sind nicht zulässig, ebenso kann die Rückseite des an dem Blanquett haftenden Talons nicht mit einer brieflichen Nachricht ausgefüllt werden. Die Höhe der Geldbeträge für inländische Ueberweisungen sowohl per Post wie per Telegraph — ist unbeschränkt. Die Gebühr ist in Postmarken zu begleichen u. z. durch Aufkleben derselben auf die Blanketts nach Maßgabe der auf jedem Blankett verzeichneten Summe, entsprechend der obigen Taxe. Bei telegraphischen Ueberweisungen wird außer der vorbezeichneten Gebühr noch die Gebühr für ein Telegramm erhoben u. z. bei Ueberweisungen von Beträgen bis zu 500 Rbl. incl. — für ein 20 Worte zählendes Telegramm, bei Ueberweisung von Beträgen über 500 Rbl. — für ein Telegramm bestehend aus 25 Worten.

3. Die Post- und Telegraphen-Anstalten nehmen von den Absendern zur Transferirung nur Baarsummen, begleitet von besonderen Blanketts mit Talons entgegen. Diese Blanketts werden vom Post- und Telegraphen-Resort in zweierlei Farben, blau und roth, angefertigt. Blanketts mit blauer Aufschrift können nur bei Ueberfendung „per Post“ und Blanketts mit

rother Aufschrift nur bei Ueberfendung „per Telegraph“ benutzt werden. Die Blankets werden in den Post- und Telegraphen-Anstalten zum Preise von 1 Kop. für 2 Exemplare verkauft. Die Postanweisungsgebühr wird bei der Aufgabe der Anweisung in gewöhnlichen Postmarken entrichtet, die auf der Vorderseite des Blankets von den Absendern selbst aufgeklebt werden. Außerdem ist auch zur größeren Bequemlichkeit des Publicums die Versendung von Geldtransferten auf Blankets ohne Stempel privater Anfertigung unter Beobachtung folgender Regeln gestattet: a) Die Transfert-Blankets privater Anfertigung müssen der Größe, Farbe, der Festigkeit des Papiers und dem Textdrucke nach in Allem den vom Post- und Telegraphen-Ressort angefertigten Blankets entsprechen. b) Das Reichswappen wird auf den Blankets privater Anfertigung nicht angebracht.

4. Bei der Uebermittlung per Telegraph wird das Telegramm, übereinstimmend mit dem vorgewiesenen Blanket, von der Post- und Telegraphen-Anstalt, welche das Transfert übernommen, angefertigt. Die Rückseite des an dem Blanket haftenden Talons hat die Bestimmung als Postkarte zu dienen, und es ist daher dem Absender eines Transferts per Post freigestellt, diese mit einer brieflichen Nachricht an den Adressaten auszufüllen. Bei einer Anweisung per Telegraph wird der Abreiß-Coupon dem Adressaten nicht eingehändigt, also das Beschreiben der Rückseite des Coupons seitens des Absenders ist in diesem Falle zwecklos.

5. Ueber den Empfang von Geldsummen zum Transferiren wird dem Absender kostenfrei eine Quittung ausgestellt.

6. Falls die Anweisung auf der Post abhanden kommt, erstattet das Post- und Telegraphen-Ressort dem Absender die zur Versendung empfangene Summe zurück, oder sendet auf dessen Wunsch ein Duplicat der Anweisung ab, ohne dafür eine besondere Zahlung zu erheben.

7. Die Summe des Geldes darf nicht mit Schreibmaschinen, Mimeographen oder ähnlichen mechan. Apparaten geschrieben werden.

8. An den Bestimmungsort schon abgefertigte Geldtransferte, per Post wie auch per Telegraph, können, sofern sie den Adressaten noch nicht eingehändigt worden sind, auf Verlangen des Absenders auch auf telegraphischem Wege retournirt werden. Dafür hat der Absender bei der Eingabe (Заявление о возвратѣ) außer der Zahlung für das Telegramm noch 1 Rbl. 15 Cop., wenn der Betrag des Geldtransferts 500 Rbl. nicht übersteigt, zu zahlen. Im letzteren Falle aber 1 Rbl. 40 Cop.

### Werthsendungen.

1. Briefe mit Werthpapieren können entweder geschlossen oder offen auf die Post gegeben werden. Ein geschlossener Brief darf mit nicht weniger als 2 gleichen Siegeln vermacht sein.

2. Auf der Adresse des Briefes muß notirt stehen „Цѣнный“ (mit Werth), der Werth selbst aber in ganzen Rubeln mit Buchstaben u. Ziffern angegeben sein. Auf geschlossenen Couverts muß der Name des Absenders und dessen Wohnort verzeichnet stehen. Außerdem ist der Absender eines geschlossenen Briefes verpflichtet, der Post auf einem besonderen Papier einen Abdruck desselben Lackstiegels zu hinterlassen, mit welchem der geschlossene Brief vermachet worden. Auf diesem Papier muß der Name und Wohnort des Absenders, wie die Adresse des Empfängers verzeichnet stehen. Die Aufschrift auf dem geschlossenen Briefe muß mit dem der Post zu übergebenden Papiere mit dem Siegellack und Abdruck, von einer und derselben Hand und mit derselben Tinte geschrieben sein. In einem geschlossenen Briefe darf keine in Rußland cursfähige Münze versandt werden. Wird in einem geschlossenen Briefe solche Münze entdeckt, so unterliegt ein Viertel des Betrages derselben der Confiscation.

3. Jedem offenen Werthbriefe ist ein Verzeichniß der in demselben befindlichen Werthpapiere, welche der Asscuranz unterliegen, beizufügen. Dieses Verzeichniß muß in russischer Sprache abgefaßt und mit der Unterschrift des Absenders versehen sein. Die Summe des Werthes der Papiere ist in Rubeln anzuzeigen (ohne Copfen) und zwar in Ziffern und mit Buchstaben. In dem Verzeichnisse dürfen weder Radirungen noch Verbesserungen oder Abänderungen vorkommen.

4. In einem geschlossenen Werthbriefe dürfen Werthpapiere bis zum Betrage von 500 Rbl., in einem offenen aber jede beliebige Summe versandt werden. — Bei der Versendung von Werthbriefen steht es dem Absender frei, jedes beliebige Document, selbst Bankbillette oder 100-rublige Prämienscheine, ganz seinem Wunsche gemäß, über oder unter deren Werth zu versichern.

5. Das Gewicht eines offenen Werthbriefes darf nicht 20 Pfund, das eines geschlossenen nicht 10 Pfund übersteigen.

6. Für die Versendung eines Werthbriefes werden erhoben: 7 Cop. pro Loth Gewichtsgeld für das Inland und 10 Cop. für das Ausland, die Asscuranz nach der Geldtaxe.

7. Für den Fall des Verlorengehens eines Werthbriefes oder einzelner Papiere aus demselben, ersetzt die Krone den fehlenden Betrag. — Das Postressort verantwortet für die Unversehrtheit der Siegel des ihm zur Versendung übergebenen geschlossenen Werthbriefes. Dem entsprechend ist der Adressat berechtigt, die Annahme eines ihm etwa mit beschädigten Siegeln übergebenen Couverts zu verweigern.

### **Nachnahmesendungen.**

1. Mit Nachnahmezahlung können recommandirte Briefe, Postkarten, Banderole-Sendungen, Werthpactete und sonstige Sendungen befördert werden. Nachnahmesendungen in's Ausland sind nur nach Deutschland — siehe Anm. Packetsendungen — zulässig.

2. Der Absender von Nachnahmesendungen ist verpflichtet: a) auf der Adressenseite oben die zur Nachnahme bestimmte Summe mit Buchstaben und Ziffern anzugeben in folgender Weise: „Mit Nachnahme von einer so und so großen Summe“ (Съ наложеннымъ платежемъ въ такую-то сумму) und b) seine volle Adresse in russischer Sprache auf dem Brief resp. Pакет anzuzeigen. Die zur Nachnahme bestimmte Summe darf fünftausend (5,000) Rbl. nicht übersteigen.

3. Für eine Correspondenz mit Nachnahme wird vom Absender außer den allgemeinen Postgebühren eine besondere Commissionszahlung von 2 Cop. pro Rubel der Nachnahmesendung erhoben, bei einem Minimum von 10 Cop. für den Auftrag.

4. Alle Nachnahmesendungen werden in der Post- und Telegraphen-Anstalt selbst aufgegeben. Aus den Postkästen herausgenommene Nachnahmesendungen werden nicht weiter befördert.

5. Bei der Annahme von Correspondenzen mit Nachnahmesendungen erhält der Absender eine Talonquittung.

6. An Orten, wo es Postcomptoire giebt, werden die Nachnahmesendungen bis 500 Rbl. ins Haus getragen und werden dieselben vom Briefträger erst dann ausgehändigt, nachdem der Empfänger die nachzunehmende Zahlung voll geleistet hat (Ratenzahlungen sind nicht zulässig).

Ann. Bei Nachnahmezahlungen ist Scheidemünze in folgenden Beträgen zulässig: Silber bis zu 1 Rbl., Kupfer bis  $9\frac{3}{4}$  Cop.

7. Die vom Adressaten eingezahlte Summe wird durch das dieselbe in Empfang nehmende Post- und Telegraphenamt gratis dem Absender per Geldtransfert angewiesen. Der Absender der Nachnahmesendung empfängt den auf seinen Namen adressirten Geldtransfer nach Vorstelligmachung der Quittung über d. Empfang d. Nachnahmesendung.

8. Das Post- und Telegraphenressort übernimmt keine Verantwortung dafür, daß die Nachnahmezahlung vom Adressaten bezahlt wird. Dasselbe haftet für das Geld nur von dem Moment an, wo es in seinen Besitz gelangt ist. Die Nichtbezahlung der von dem Adressaten verlangten Summe giebt kein Recht auf den Anspruch einer Rückzahlung der Commissionsgebühr. Wenn der Adressat die Entgegennahme der Nachnahmesendung verweigert, so wird dieselbe ohne Verzögerung an den Ort, wo sie aufgegeben war, zurückgesandt behufs Rückgabe an den Absender.

9. In allem Uebrigen haben auch bei Nachnahmesendungen die allgemeinen Regeln Anwendung.

## Allgemeine Regeln der Versendung u. des Empfanges.

1. Brennbare, ätzende und leicht entzündbare Stoffe dürfen nicht durch die Post versandt werden. Die Versendung von unschädlichen Flüssigkeiten in größeren Quantitäten ist nur in dem Falle gestattet, wenn solche sich in Flaschen von dickem Glase befinden, die sorgfältig

verkorft, in hermetisch verschlossene Metallgefäße gelegt sind, welche letztere in einen starken hölzernen Kasten vermachet werden.

2. Von in den Päckchen vorgefundenen undeclarirten Geldsummen wird zum Besten der Krone  $\frac{1}{4}$  confiscirt.

3. Den Behörden und beamteten Personen ist es gestattet, ohne Zahlung des Gewichtsgeldes zu versenden: a) simple officielle Briefe; b) Päckchen ohne Werthangabe; c) Geldpakete. Demgemäß unterliegen der Zahlung des Gewichtsgeldes: a) officielle recommandirte Briefe; b) offene Schreiben; c) Werthpakete. Kronsbrieife ins Ausland müssen vollständig frankirt sein, und ist es nicht gestattet dieselben auf Schuld zu versenden, und solche Briefe ohne Postmarken oder nicht in Stempelcouverts werden als unfrankirt angesehen.

4. Retourgesandte recommandirte Briefe, Geld- und Werthbrieife und Päckchen werden dem Absender nur gegen Rücklieferung der Empfangsquittung ausgehändigt.

5. Wenn Jemand die an ihn adressirte Correspondenz nicht persönlich, sondern durch andere zum Empfange bevollmächtigte Personen von der Post zu erhalten wünscht, ist er verpflichtet, schriftlich um die Ausfertigung eines Billets bei derjenigen Postanstalt einzukommen, von wo er seine Correspondenzen abholen zu lassen beabsichtigt. In dem Gesuche muß speciell dessen Erwähnung geschehen, welche Art Correspondenzen dem Vorzeiger auszuliefern sind, als: a) die simple Correspondenz, oder b) Postanzeigen; c) recommandirte Briefe; d) Geldpakete; e) Werthpakete; f) Päckchen ohne Werth; g) Werthsendungen. Die Unterschrift des Bittstellers muß durch die örtliche Polizeibehörde attestirt sein oder von Dienenden durch deren Obrigkeit. Das Billet wird dem Adressaten auf ein Jahr ausgestellt. Auf dem Billet muß der Adressat sich unterschreiben. Billete werden nur für das laufende Jahr ertheilt. Der Preis eines Billets in den Gouvernementsstädten ist auf 1 R. 50 C., in den Kreisstädten auf 1 R. festgestellt.

6. Wenn der eine Postanzeige vorweisende Adressat dem Postbeamten unbekannt ist, so muß er seinen Paß oder eine dem Postbeamten bekannte Persönlichkeit vorweisen. Die Vollmachten auf den Postanzeigen müssen ebenfalls bescheinigt sein. Attestationen über die Authenticität dienender Personen oder die Richtigkeit der Unterschrift, können auch von deren Obrigkeit gegeben werden unter Beidrückung des Kronssiegels oder durch Vorweisen des Passes.

7. Theile von Lothen oder Pfunden werden bei der Berechnung des Gewichtes für volle Lothe oder volle Pfunde angenommen.

Bei der Berechnung der Asscuranz werden Theile von Copelen, als volle Copelen angerechnet.

8. Alle Eingaben um Retradirung oder Aufhalten der Correspondenz am Bestimmungsorte, oder Veränderung der Adresse, von Geldbriefen, Werthpäckchen oder recommandirten Briefen müssen mit 14 Cop. bezahlt werden.

9. Für retour oder weiter gesandte Päckchen wird das Gewichtsgeld von Neuem erhoben.

10. Zu jeglicher Correspondenz, über deren Empfang die Postanstalt eine Quittung giebt, kann der Absender, wenn er über den Verbleib seiner Sendung benachrichtigt sein will, eine besondere Karte — уведомление о получении — hinzufügen, welche der Größe und Farbe nach sehr ähnlich der gewöhnlichen Correspondenzkarte (открытое письмо) ist. Diese Karte wird stets auf die linke Vorderseite der Sendung geklebt. Beim Absenden der Packen jedoch auf die Begleitadresse. Diese Karten kosten 3 Cop. das Stück. Außer dieser Zahlung hat man noch eine Marke zu 3 Cop. für jede mit der Stadtpost beförderte Sendung — in den beiden Residenzen eine zu 5 Cop. — auf die auswärtige Correspondenz jedoch eine Marke zu 7 Cop. aufzuleben. Auf der Rückseite dieser Karte muß der Name des Absenders und seine genaue Adresse angegeben sein.

11. In allen Gouvernements- und Kreisstädten, wie auch an allen anderen Orten, wo es Postcomptoirs giebt, können auf Wunsch des Empfängers resp. Absenders Geld- und Werthsendungen, Geldtransferte, in- und ausländische Packen (bis 1 Pud) und alle Nachnahmesendungen bis 500 Rbl. ins Haus getragen werden. Für jede Sendung hat man 10 C. (in den Residenzen 20 C.) zu entrichten. Für die Zustellung der Packen im Gewicht bis 12 Pfd. 10 Cop. und im Gewicht über 12 Pfd. bis 1 Pud 20 Cop.

Anu. Ausnahme bilden die Gouvernements n. Gebite: Baku, Jekissawetpol, Kutais, Griwan, Irkutsk, Jenisseisk, Tomsk, Batum, Suchumer Kreis, Semipalatinsk, Karak, Amur- und Küstengebiet mit der Insel Sachalin, Ferghanisk, Samarkant, Syr-Darja und Transkaspisches Gebiet

12. Nach dem Auslande adressirte einfache und recommandirte Correspondenz (Briefe, Postkarten u. Banderolsendungen mit Drucksachen, Waarenmustern und Geschäftspapieren) kann mit durchlöchernten Briefmarken francirt werden; die Löcher müssen mit einer Lochmaschine geschlagen werden und können Buchstaben, Zahlen oder andere Zeichen darstellen. — Die Perforirung darf den dritten Theil der Marke nicht überübeigen und darf die Ziffer, welche den Werth der Marke angiebt, nicht verletzen. Auf dem Couvert einer mit perforirten Marken francirten Postsendung muß die Adresse des Absenders vermerkt sein. Im Falle der Nichtbeobachtung dieser Vorschriften sind die perforirten Marken ungültig. — Die Hauptverwaltung der Posten und Telegraphen veröffentlicht ferner im „Reg.-Anz.“ eine gewisse Abänderung der Regeln und Taxen für internationale Postcorrespondenz betreffende Mittheilung. Das neue Reglement trat mit dem 1. October (18. September) in Kraft. Das Versenden von Münzen in Briefen ist gänzlich untersagt. Postkarten dürfen nur aus Karton und Papier hergestellt sein; die Aufschrift „Carte postale“ ist nicht obligatorisch; das Format muß innerhalb der Grenzen: mindestens 10 Centimeter (2 $\frac{1}{8}$  Versch.) Länge und 7 Centimeter (1 $\frac{1}{2}$  Versch.) Breite und

höchstens 14 Centimeter ( $3\frac{1}{3}$  Wersch.) Länge und 9 Centimeter (2 Wersch.) Breite sich bewegen. Die rechte Frontseite ist für die Adresse reservirt, die linke Hälfte und die Rückseite — für briefliche Mittheilungen, Bilder usw. Auf Weihnachts- und Neujahrskarten zu ermäßigter Taxe können nicht mehr als fünf Gratulationsworte geschrieben sein. In „lettres de valeur déclarée“ dürfen nicht eingeschlossen sein: zollpflichtige Sachen, Gold- u. Silbersachen und überhaupt Juwelirerzeugnisse. „Colis postaux“ können von nun an auch aus dem Asiatischen Rußland und aus der Mandschurei ins Ausland aufgegeben werden. Das Format dieser „Colis“ darf ein Arschin  $7\frac{3}{4}$  Wersch. (1 Meter 5 Centim.) in der Länge und 9 Wersch. (40 Centim.) im Umfang nicht übersteigen.

### Internationaler Postverein.

Zum internationalen Post-Verein gehören

- in Europa: sämtliche Staaten und Länder (auch Island, die Färöer- und die Azoren-Inseln);
- in Asien: die asiat. Türkei, Persien, British-Indien (Adeu, Ostindien mit Ceylon), die portugiesischen Besitzungen in Vorder-Indien (Goa, Daman, Diu), Annam, Malakka, Penang, Singapur, Labuan, die Philippinen, die niederländischen Besitzungen im indischen Archipel (Banta, Billiton, Borneo, Madura, Molukken, Riuw, Sumatra, Timor, Celebes und Java), in China: Urga, Kalgan, Peking, Canton, Swatou, Amoi, Shanghai, Tien- $\text{sin}$  über Kjachta, Hongkong, Makao und die übrigen Residenzen der Europäer in China, ganz Japan nebst der Insel Formosa, das Königreich Siam und Korea;
- in Afrika: Aegypten mit Nubien und Sudan, Algier, die spanischen Besitzungen im nördlichen Afrika (Melilla, Penon de Velez de la Gomera, Penon de Aljuzemas und Ceuta), die Postanstalten am westlichen Ufer von Marocco (Cajablanca, Larosche, Mazagan, Mogador, Rabat, Saffi, Tanger und Tetuan), Madeira, canarische Inseln, Capverdische Inseln, Senegal, Gabon (französische Colonie), die Factoreien Grand-Bassam und Assini, Fernan do Po, Anno Bon, Corisco, Prinzininsel, St. Thomé, Angola, Madagascar, Bourbon, Mauritius, Seychellen, Mozambique, Zanzibar. Die deutschen Colonien, die britischen an der Westküste Afrika's (Goldküste, Lagos, Sierra Leone, Senegambien), Tunis, Tripolis, die französische Colonie Obof, Cap Natal u. Cap der guten Hoffnung;
- in Amerika: Vereinigte Staaten von Nord-Amerika, Neu-Foundland, Canada, Grönland, britisch Honduras, Bermuda's-Inseln, Cuba, Jamaica, Haiti, Portorico, Guadeloupe, Martinique, St. Thomas, St. John, St. Croix, Trinidad, Grenada, St. Lucie, Tabago, Turks-Inseln (in Westindien), britisch Guayana, niederländisch Guayana (Surinam, Curaçao), französisch Guayana (Cayenne), Brasilien, Argentinische Republik, Buenos-Aires, Uruguai, Paraguay, Patagonien, Feuerland, Chili, Peru, Venezuela, Ecuador, Columbia (Neu-Granada), Guatemala, Costa-Rica, Nicaragua, Salvador, Falklandsinseln, die Inseln Antigua, Monserrat, Newis, St. Christoph (St. Kittis), die Virginischen und Bahama Inseln (Westindien), Mexico, britisch Columbia, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland, die Vancouver- und Prinz-Eduard-Inseln, die Maluinischen, Inseln, St. Vincent;
- in Australien: Neu-Caledonien, Marquesas-, Gesellschafts- u. Sandwichs-Inseln Neu-Guinea, Norfolk.

### Sparkasse des Post- und Telegraphenrefforts.

Einlagen werden täglich von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Mittags und von 4—6 Uhr Nachmittags zu 25, 50, 75 Cop. und in ganzen

Rubeln bis 1000 Rbl. entgegengenommen. Die Zinsen für Einlagen werden mit 4% jährlich berechnet.

Außerdem werden Sparmarken à 5 u. 10 Cop. verabsolgt, die auf Sparkarten zu kleben sind. Auf jede Karte können nur für 1 Rbl. Marken aufgeklebt und in jeder Sparkasse abgegeben werden.

### Auszug aus dem Telegraphenreglement.

Telegramme werden im Nevalschen Post- u. Telegraphencomptoir zu jeder Zeit des Tages und in der Nacht angenommen. Sie müssen mit Tinte deutlich auf einer Seite des Blattes geschrieben sein und dürfen nicht in der Sprache ungebrauchliche Wortverbindungen und Abkürzungen enthalten. Das Telegramm beginnt mit der Adresse, dann folgt der Inhalt und die Unterschrift, welche letztere auch weggelassen werden kann. Die Folgen einer ungenauen oder unvollständigen Adresse hat der Aufgeber des Telegramms zu tragen.

Es werden alle Maßregeln zur möglichst genauen und raschen Telegrammbeförderung getroffen, jedoch verantwortet das Telegraphenreffort nicht für die Folgen, welche sich durch die etwaige ungenaue Uebergabe der Telegramme ereignen könnten, und übernimmt nicht die Bestellung von Telegrammen zu einem vorherbestimmten Termin.

Für die Bezeichnung „Eigenhändig abzugeben“ genügt der Vermerk für ausl. Telegr. M. P. (mains propres), der nur als ein Wort berechnet wird.

Wenn der Aufgeber für Rückantwort zu bezahlen wünscht, und zwar für 10 Worte, so schreibt er über der Adresse des inländischen Telegrammes Antwort 10 bezahlt, in ausländischen Telegrammen (RP 10), welches letztere als 1 Wort gezählt wird. Verlangt er größere Rückantwort, oder eine kleinere, so muß die Zahl der Worte genannt sein, z. B. Antwort 20 bezahlt, (RP 20), oder (RP 5). Die Zahlung für Rückantworten auf nach Eisenbahnstationen adressirte Telegramme darf den Preis eines Telegramms von 30 Worten nicht übersteigen.

Dem Adressaten oder Empfänger des Telegrammes mit bezahlter Rückantwort wird von der Adressstation eine 6 Wochen gültige Quittung über die vom Aufgeber für die Antwort eingezahlte Summe ausgeliefert, welche Antwort alsdann auf einer beliebigen Kronstelegraphenstation des Inlandes und an eine beliebige Telegraphenstation des In- und Auslandes aufgegeben werden kann. Will der Empfänger eine Antwort geben, welche den auf der Quittung angegebenen Gebührensatz übersteigt, so muß er das Fehlende bezahlen, entgegengesetzten Falls wird ein Rest nicht zurückgezahlt.

Auf Eisenbahnstationen wird das von dem Aufgeber für die Antwort eingezahlte Geld dem Adressaten ausgezahlt.

Telegramme werden nach der Reihenfolge ihrer Einlieferungszeit übergeben; wünscht der Aufgeber jedoch, daß sein Telegramm vor allen

andern Privattelegrammen übergeben und bestellt wird, so macht er über der Adresse den Vermerk „dringend“ und entrichtet das Dreifache des gewöhnl. Preises. Dergleichen Telegramme können nach allen Kronstelegraphenstationen des russischen Reiches adressirt sein, außerdem nach Deutschland, Rumänien, Frankreich, Belgien, Bulgarien, Niederlanden, Holland, Portugal, Serbien, Schweden, Norwegen, Luxemburg, Dänemark, Spanien, Italien, Oesterreich-Ungarn, Bosnien und Herzegovina, Türkei, Griechenland, Tunis und Japan.

Um größere Sicherheit für die Richtigkeit der übergebenen Depesche zu erzielen, kann der Aufgeber dieselbe vollständig collationiren lassen, zu welchem Behuf er über der Adresse die Bemerkung „Collation bezahlt“, in ausländischen Depeschen „TC“ hinschreibt. In solchem Falle erhöht sich der Preis für die Depesche um ein Viertel.

Ist ein Telegramm an mehrere in demselben Ort wohnhafte Adressaten gerichtet, so wird denselben von der Adressstation je ein Exemplar des Telegrammes mit der betreffenden Adresse zugesandt, und hat der Aufgeber für jede zu fertigende Copie bis 100 Wort 20 Cop. zu entrichten. Bei dringenden Dep. 40 Cop. pro 100 Worte. Stadttelegramme können auch mit mehreren Adressen abgesandt werden.

Es können nur inländische Telegramme mit von der Telegraphenstation beglaubigter Unterschrift aufgegeben werden, wenn derselben der Aufgeber bekannt ist, andernfalls beglaubigt die Polizei oder eine andere Behörde.

Telegramme, welche nach Ortschaften geschickt werden sollen, welche keine Telegraphenverbindung haben, werden an die nächstliegende Telegraphenstation adressirt und von da pr. Post, Estafette oder Boten weitergeschickt. Für Weiterbeförderung von Depeschen im Inlande pr. Post wird 7 Cop., für Estafette oder Boten aber laut auf den Telegraphenstationen befindlichen Tabellen vom Aufgeber erhoben. Ist der Station der Preis für derartige Weiterbeförderung aber nicht bekannt, so giebt der Absender die Entfernung in Wersten an und deponirt eine Summe von 10 Cop. pro Werst. Erweist es sich, daß der Aufgeber für Weiterbeförderung zu wenig Geld deponirt hat, so zahlt er nach, und wird an die Adressstation darüber telegraphisch Mittheilung gemacht, im entgegengesetzten Falle bleibt das Telegramm auf der letzten Station unbefördert liegen. Soll die Weiterbeförderung von Eisenbahnstationen erfolgen, so muß seitens des Absenders mit dem Vorsteher der Eisenbahnstation darüber eine Uebereinkunft getroffen sein, oder die Gebühr wird vom Empfänger der Depesche bezahlt. Die Weiterbeförderungsgebühr von Eisenbahnstationen ist vom Aufgeber der Depeschen auf Kronstationen nicht zu erheben und verantworten letztere nicht für die Weiterbeförderung seitens der Eisenbahnstationen.

Bei ausländischen Depeschen wird die Weiterbeförderungsgebühr nicht vom Absender, sondern vom Empfänger erhoben.

Erweist es sich, daß bei der Annahme der Telegramme zu wenig Gebühr erhoben ist, so hat der Absender nachzuzahlen. Irrthümlich zu viel erhobenes Geld wird zurückgezahlt.

Die Absender von Telegrammen können behufs Zurückhaltung oder Vervollständigung derselben an die Adressstation telegraphiren. Ebenso können die Empfänger telegraphische Berichtigungen von ihnen erhaltener Depeschen verlangen. Derartige Depeschen werden zu den Privattelegrammen gerechnet, müssen bei der Aufgabe bezahlt werden und wird das Geld für Berichtigungstelegramme nur dann zurückgezahlt, wenn das ursprüngliche mit bezahlter Collation aufgegebenes Telegramm durch ein Versehen der Telegraphenstationen verstümmelt ist.

Die Absender von Privatdepeschen können auf Wunsch bei gehöriger Legitimierung, z. B. Beilage der Depeschenquittung, beglaubigte Copien von ihren Depeschen erhalten. Sie haben deshalb an die Station eine schriftliche Eingabe unter Beischluß von zwei Stempelmarken zu 75 Cop. zu machen. Für die Copie wird 20 Cop. erhoben. Die Empfänger können von ihren Depeschen keine Copien erhalten.

Ist der Adressat einer Depesche nicht zu Hause und Niemand im Quartier, dem gegen Quittung das Telegramm übergeben werden kann, so wird dem Adressaten eine Meldung hinterlassen, das Telegramm aber auf die Telegraphenstation zurückgebracht, woselbst es dem Adressaten, sobald er sich meldet, ausgehändigt wird. Wenn ein unbestelltes Telegramm innerhalb 6 Wochen nicht abgeholt wird, so wird es vernichtet.

Ist wegen Unauffindbarkeit des Adressaten ein Telegramm nicht bestellbar, so wird der Absender desselben darüber amtlich benachrichtigt.

Alles, was vom Aufgeber hingeschrieben und zur Uebergabe bestimmt ist, einschließlich alle Bemerkungen über bezahlte Antwort, Collation, Beglaubigung, Art der Weiterbeförderung u. s. w. unterliegt der Taxe. Jeder getrennt stehende Buchstabe oder jede getrennt stehende Ziffer und jeder durch Apostrophe getrennte Worttheil gilt als 1 Wort. Die Länge eines Wortes ist in den Grenzen Europas auf 15 Buchstaben, bei dem außereuropäischen Verkehr auf 10 Buchstaben festgesetzt. Hat ein Wort mehr Buchstaben, als die Maximallänge beträgt, so gilt es für 2 Worte; ebenso wird jedes unterstrichene oder in Klammern gesetzte Wort als 2 Worte gezählt. Je 5 Ziffern im europäischen Verkehr und je 3 Ziffern im außereuropäischen Verkehr werden als 1 Wort gezählt. Ein Punkt, Komma oder Strich zwischen den Ziffern einer Zahl, sowie der Bruchstrich bei Brüchen zählt für eine Ziffer. Im Uebrigen werden Interpunktionen, trotzdem sie übergeben werden, im Inlande beim Tarifiren nicht in Anschlag gebracht.

Es ist dem Absender eines Telegramms gestattet eine ihm beliebige Sprache zu gebrauchen, jedoch muß dieselbe mit russischen oder lateinischen Buchstaben geschrieben sein. Ist ein Telegramm in einer dem Telegraphenkassirer unbekanntem Sprache aufgesetzt, so gilt jedes Wort als Codewort und jedes mehr als 10 Buchstaben enthaltende Wort wird als Doppelwort gerechnet.

Die Gebühren für Depeschen inländischer Correspondenz bestehen aus: a) einer Grundtaxe und b) einer Zahlung für jedes Wort.

Die Grundtaxe für das ganze russische Reich beträgt 15 Cop.

Die Taxe pro Wort beträgt:

1) für Stadttelegramme . . . . .	1 Cop.
2) für Telegramme nach dem europäischen Rußland incl. Kaukasus und Finnland . . . . .	5 "
3) für Telegramme nach dem asiatischen Rußland . . . . .	10 "
4) " " in die Manschurei . . . . .	17 "

### Tarif

für Telegramme nach einigen ausländischen Staaten (für jedes Wort).

	Cop.		Cop.
Bulgarien . . . . .	9	Ägypten . . . . .	47—62
Rumänien . . . . .	8	Ost-Indien . . . . .	74
Deutschland, Destr.=Ung. . . . .	11	China . . . . .	75
Schweden u. Niederlande . . . . .	14	Korea . . . . .	122
Dänemark u. Frankreich . . . . .	15	Süd-Afrika . . . . .	125—279
Norwegen . . . . .	16	Persien . . . . .	24—36
Belgien, Luxemburg und Schweiz . . . . .	17	Senegal . . . . .	75
Spanien . . . . .	21	Siam . . . . .	158
Italien . . . . .	18	Singapur . . . . .	121
Großbritannien . . . . .	18	Tonkin . . . . .	159
Portugal . . . . .	23	Japan . . . . .	131
Griechenland . . . . .	26	Vereinigte Staaten Nord- amerikas, Canada . . . . .	73—174
Türkei . . . . .	26	West-Indien . . . . .	105—278
Algier, Tunis . . . . .	19	Mexico . . . . .	98—124
Arabien . . . . .	152	Südamerika . . . . .	167—383
Birma . . . . .	74		

### Eisenbahn = Passagier = Tarif.

Der Eisenbahntarif für Passagiere beruht auf einer Combination des Werftarifs u. des Zonentarifs. Bis zu einer Entfernung von 300 W. liegt der Werftarif der Berechnung des Fahrpreises zu Grunde u. zwar derartig, daß in der dritten Classe für die ersten 160 Werst für jede einzelne Werst 1,5 Kopeken (also für 160 Werst 2 Rbl. 40 Kop.), für die folgenden 161 bis 300 Werst außer der Zahlung von 2 Rbl. 40 Kop. für jede einzelne Werst 1 Kop. zu zahlen ist, demnach für 300 Werst 2 Rbl. 40 Kop. + 3 Rbl. = 5 Rbl. 40 Kop.

Von der 301ten Werst an tritt der Zonentarif in Kraft, und zwar ist die Distanz von 301—500 Werst in 8 Zonen à 25 Werst eingetheilt. Von diesen Zonen wird die erste (301—400 W.) mit 25 Kopeken, die übrigen 7 Zonen mit 20 Kopeken berechnet, so daß die Zahlung für sämtliche 8 Zonen 2 Rbl. 40 Kop., somit für 500 Werst 3 Rbl. 80 Kop. + 1 Rbl. 80 Kop. = 5 Rbl. 60 Kop. beträgt. Die Distanz 501—710 W. bildet 7 Zonen à 30 W., 711—990 W. 8 Zonen à 35 W., 991—1510 W. 13 Zonen à 40 W., 1511—2860 W. 30 Zonen à 45 W., 2861—3010 W. 3 Zonen

à 50 W. u. die Distanz von 3011 W. an bildet Zonen à 70 W. Für die Entfernung von 401—3010 W. wird 20 Kop. und von 3011 W. und weiter 40 Kop. pro Zone erhoben. Jede nicht voll Zone wird als voll gerechnet.

Für die zweite Classe beträgt die Zahlung  $1\frac{3}{4}$  Mal mehr, als für die dritte Classe, und für die erste Classe 3 Mal mehr, als für die dritte Classe. Bei Beförderung in Zügen mit gesteigerter Geschwindigkeit (Courier-, Eis- und Blitzzügen) wird eine Zuschlagzahlung erhoben. Kinder unter 5 Jahren werden unentgeltlich befördert; für Kinder von 5 bis 10 Jahren wird in allen Classen nur ein Viertel des gewöhnlichen Fahrpreises erhoben.

Außerdem ist ein ermäßigter Tarif für den Vorortverkehr nach den in der Nähe von Städten belegenen Dertlichkeiten eingeführt worden, und zwar für Reval auf der Strecke bis Baltischport einerseits und bis Rasik andererseits.

Saison- u. Monatsbillete sind von Reval nur bis zu den Stationen Römme u. Rasik erhältlich u. zwar kostet ein Monatsbillet von Reval nach Römme 2. Cl. R. 4.— u. 3. Cl. R. 2.25, von Reval nach Rasik 2. Cl. R. 13.75 u. 3. Cl. R. 7.75. Saisonbillete (v. 1. Mai bis 1. Sept.) nach Römme 2. Cl. R. 12.— u. 3. Cl. R. 6.75, nach Rasik 2. Cl. R. 41.25 u. 3. Cl. R. 23.25. — Für die Beförderung der Bagage wird für jede 10 Pfd. 0,0575 R. pro Werst bis zu einer Entfernung von 300 W. erhoben, von 301—325 W. dieselbe Zahlung wie für 300 W. R. 17.25 u. v. 325 W. u. weiter 1,5 Cop. für jede Zone.

1. Reval-Baltischport.

Von <b>Reval</b> nach:	Entfern. Werst.	1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.	
		R.	C.	R.	C.	R.	C.
Römme (Halbstation) . . . . .	8	—	36	—	16	—	9
Friedrichshof (Halbst.) . . . . .	18	1	17	—	51	—	29
Regel (Buffet) . . . . .	26	1	17	—	51	—	29
Lodensee . . . . .	34	1	53	—	67	—	38
<b>Baltischport</b> (Buffet) . . . . .	45	2	4	—	88	—	50

Anmerkung. Billete nach Römme werden das ganze Jahr hindurch verabfolgt, und ist der Fahrpreis zu jeder Jahreszeit derselbe. — Der Vororttarif ist gültig bis Baltischport und zwar nur für die 2. u. 3. Cl.

2. Reval-Regel-Sapsal.

Von <b>Reval</b> nach:	Entfern. Werst.	1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.	
		R.	C.	R.	C.	R.	C.
Regel (Buffet) . . . . .	26	1	17	—	51	—	29
Riesenberg . . . . .	49	2	22	1	30	—	74
Risti . . . . .	69	3	12	1	82	1	4
Palliser . . . . .	78	3	51	2	5	1	17
<b>Sapsal</b> (Buffet) . . . . .	98	4	41	2	58	1	47

## 3. Reval = St. Petersburg.

Stationen und Halbstationen.	Von Reval nach:						Von St. Petersburg nach:							
	Werft	1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.		Werft	1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.	
		R.	Gr.	R.	Gr.	R.	Gr.		R.	Gr.	R.	Gr.	R.	Gr.
Reval (Buffet) . .	—	—	—	—	—	—	346	12	90	7	55	4	30	
Dwigatel (Halbst.) .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Laakt (Halbstation) .	14	—	63	—	28	—	16	332	12	90	7	55	4	30
Rasik . . . . .	28	1	26	—	55	—	31	319	12	15	7	10	4	5
Redder (Halbstation)	37	1	68	—	98	—	56	310	12	15	7	10	4	5
Charlottenhof . .	53	2	40	1	40	—	80	294	11	22	6	55	3	74
Rechts (Halbstation) .	66	2	97	1	74	—	99	281	10	83	6	32	3	61
Tap (Buffet) . .	73	3	30	1	93	1	10	274	10	62	6	20	3	54
Catharinen . . .	86	3	87	2	26	1	29	261	10	23	5	97	3	41
Wesenberg (Buffet)	98	4	41	2	58	1	47	249	9	87	5	76	3	29
Kappel . . . . .	115	5	19	3	3	1	73	232	9	36	5	46	3	12
Sonda (Halbstation)	125	5	64	3	29	1	88	222	9	6	5	29	3	2
Jsenhof . . . . .	135	6	9	3	56	2	3	211	8	73	5	10	2	91
Hotel (Halbstation)	144	6	48	3	78	2	16	203	8	49	4	96	2	83
Zewe (Buffet) . . .	158	7	11	4	15	2	37	189	7	41	4	33	2	47
Waiwara . . . . .	174	7	62	4	45	2	54	172	6	69	3	91	2	23
Korff (Halbst.) . . .	182	7	86	4	59	2	62	164	6	27	3	66	2	09
Tarva (Buffet) . . .	197	8	31	4	85	2	77	150	5	64	3	29	1	88
Sala (Halbstation) .	209	8	67	5	6	2	89	137	5	16	3	01	1	72
Samburg . . . . .	219	8	97	5	24	2	99	128	4	80	2	80	1	60
Weimarn (Halbst.) .	232	9	36	5	46	3	12	115	4	32	2	52	1	44
Weimarn (Plattform)	234	9	42	5	50	3	14	112	—	—	—	—	—	—
Moloskowitzi . .	244	9	72	5	67	3	24	103	3	87	2	26	1	29
Tiefenhausen (Plattf.)	252	9	96	5	81	3	32	95	—	—	—	—	—	—
Bruda (Halbst.) . .	256	10	8	5	88	3	36	91	3	42	2	—	1	14
Wolosowo (Buffet)	267	10	41	6	8	3	47	80	3	—	1	75	1	—
Rikerino (Halbst.) .	275	10	65	6	22	3	55	72	2	64	1	54	—	88
Felijawetino . . .	283	10	89	6	36	3	63	63	2	25	1	32	—	75
Woißkowitzi (Halbst.)	295	11	25	6	57	3	75	52	1	74	1	2	—	58
Gatshina (Buffet)	303	12	15	7	10	4	5	43	1	47	—	86	—	49
Taitzi (Plattform) .	315	12	15	7	10	4	5	32	1	08	—	63	—	36
Dunderhof (Plattform)	320	12	90	7	55	4	30	27	—	90	—	53	—	30
Krasnoje-Selo (B.)	322	12	90	7	55	4	30	24	—	81	—	48	—	27
Ligowo (Buffet) . .	334	12	90	7	55	4	30	13	—	45	—	27	—	15
St. Petersburg (B.)	346	12	90	7	55	4	30	—	—	—	—	—	—	—

Anmerkung. Der Vororttarif ist gültig: von Reval — Rasik für die 2. u. 3. Cl. von St. Petersburg — Zewe für alle 3 Cl.

### 4. Reval = Jurjew = Riga.

Stationen und Halbstationen.	Von Reval nach:						Von Riga nach:							
	Werßt	1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.		Werßt	1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.	
		R.	Г.	R.	Г.	R.	Г.		R.	Г.	R.	Г.	R.	Г.
<b>Reval</b> (Buffet) . . . . .	—	—	—	—	—	—	415	15	—	8	75	5	—	
<b>Laps</b> (Buffet) . . . . .	73	3	30	1	93	1	10	344	13	65	8	—	4	55
<b>Tamsal</b> . . . . .	87	3	93	2	30	1	31	330	12	90	7	55	4	30
<b>Ab</b> . . . . .	96	4	32	2	52	1	44	321	12	90	7	55	4	30
<b>Kaffe</b> . . . . .	107	4	83	2	82	1	61	310	12	15	7	10	4	5
<b>Wäggewa</b> . . . . .	116	5	22	3	5	1	74	301	12	15	7	10	4	5
<b>Paisholm</b> (Buffet) . . . . .	134	6	3	3	52	2	1	283	10	89	6	36	3	63
<b>Kersel</b> (Halbst.) . . . . .	148	6	66	3	89	2	22	269	10	47	6	11	3	49
<b>Tabbifer</b> . . . . .	158	7	11	4	15	2	37	259	10	17	5	94	3	39
<b>Jurjew</b> (Buffet) . . . . .	179	7	77	4	54	2	59	238	9	54	5	57	3	18
<b>Elwa</b> . . . . .	203	8	49	4	96	2	83	214	8	82	5	15	2	94
<b>Bockenhof</b> . . . . .	224	9	12	5	32	3	4	193	8	19	4	78	2	73
<b>Sagnitz</b> . . . . .	245	9	75	5	69	3	25	173	7	59	4	43	2	53
<b>Wask</b> (Buffet) . . . . .	257	10	11	5	90	3	37	160	7	20	4	20	2	40
<b>Stackeln</b> . . . . .	283	10	89	6	36	3	63	135	6	9	3	56	2	3
<b>Wolmar</b> (Buffet) . . . . .	302	12	15	7	10	4	5	116	5	22	2	65	1	51
<b>Wenden</b> (Buffet) . . . . .	328	12	90	7	55	4	30	90	4	5	1	96	1	12
<b>Kamozky</b> . . . . .	346	12	90	7	55	4	30	72	3	24	1	49	—	85
<b>Segewold</b> (Buffet) . . . . .	365	13	65	8	—	4	55	52	2	34	—	97	—	55
<b>Sinzenberg</b> . . . . .	377	14	40	8	40	4	80	46	2	7	—	76	—	43
<b>Riga</b> (Buffet) . . . . .	415	15	—	8	75	5	—	—	—	—	—	—	—	—

Anmerkung: Der Vororttarif ist gültig von Riga — Wolmar und nur für die 2 und 3 Cl.

### 5. Reval = Wask = Werro = Pleskau.

Stationen und Halbstationen.	Von Reval nach:						Von Pleskau nach:							
	Werßt	1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.		Werßt	1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.	
		R.	Г.	R.	Г.	R.	Г.		R.	Г.	R.	Г.	R.	Г.
<b>Reval</b> (Buffet) . . . . .	—	—	—	—	—	—	391	14	40	8	40	4	80	
<b>Jurjew</b> (Buffet) . . . . .	179	7	77	4	54	2	59	212	8	76	5	11	2	92
<b>Wask</b> (Buffet) . . . . .	257	10	11	5	90	3	37	134	6	3	3	52	2	1
<b>Anzen</b> . . . . .	285	10	95	6	39	3	65	106	4	77	2	79	1	59
<b>Werro</b> (Buffet) . . . . .	313	12	15	7	10	4	5	79	3	57	2	9	1	19
<b>Neuhausen</b> . . . . .	330	12	90	7	55	4	30	62	2	79	1	63	—	93
<b>Petschorj</b> (Buffet) . . . . .	348	12	90	7	55	4	30	44	1	98	1	16	—	66
<b>Isborjß</b> . . . . .	369	13	65	8	—	4	55	23	1	5	—	62	—	35
<b>Pleskau</b> (Buffet) . . . . .	391	14	40	8	40	4	80	—	—	—	—	—	—	—

6. Reval-Weissenstein.

	Wert.	2.Cl. Cop.	3.Cl. Cop.	Für jede 10 Pfd. Bagage. Cop.
Reval — Hafen (Buffet) . . . . .	—	—	—	—
Reval — Hauptstation (Buffet) . . . . .	6	19	11	0,69
Sack . . . . .	17	54	32	1,96
Kappakoil (Coal) . . . . .	32	102	61	3,68
Haggut (Plattform) . . . . .	43	138	82	4,95
Hermet (Buffet) . . . . .	52	166	99	5,98
Kedenpäh . . . . .	58	186	110	6,67
Nelle . . . . .	68	218	129	7,82
Lauri . . . . .	77	246	146	8,86
Kollo (Plattform) . . . . .	—	—	—	—
Allenküll (Buffet) . . . . .	92	294	175	10,58
<b>Weissenstein</b> . . . . .	104	333	198	11,96

7. Reval-Vernau.

Reval — Hafen . . . . .	—	—	—	—
Allenküll (Buffet) . . . . .	92	294	175	10,58
Wechma . . . . .	113	362	215	13,00
Dlustfer (Plattform) . . . . .	122	390	232	14,04
Fellin . . . . .	142	454	270	16,33
Kerjel . . . . .	152	486	289	17,48
Hallist . . . . .	166	531	315	19,09
Abia . . . . .	173	554	329	19,90
Moiseküll (Buffet) . . . . .	184	589	350	21,16
Quellenstein . . . . .	195	624	371	22,43
Surri . . . . .	214	685	407	24,61
Waldbhof . . . . .	230	736	437	26,45
<b>Vernau (Buffet)</b> . . . . .	234	749	445	26,91

8. Reval-Walk.

Reval — Hafen . . . . .	—	—	—	—
Moiseküll . . . . .	184	589	350	21,16
Kulen . . . . .	206	659	391	23,69
Piffar . . . . .	220	704	418	25,30
Ermes . . . . .	235	752	447	27,03
<b>Walk II</b> . . . . .	247	790	469	28,41
<b>Walk I</b> . . . . .	250	800	475	28,75

## Eisenbahn = Fahrpreise.

	Entfernung von Reval in Wersten.	Fahrpreis.					
		1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.	
		R.	G.	R.	G.	R.	G.
Baltischport . . . . .	45	2	4	—	88	—	50
Berditschew über Riga . . . . .	1457	33	—	19	25	11	—
Bjelostok über Riga . . . . .	1011	26	40	15	40	8	80
Bobruisk über Riga . . . . .	1090	27	60	16	10	9	20
Brest-Litowsk über Riga . . . . .	1138	28	20	16	45	9	40
" über Gatschina . . . . .	1274	30	60	17	85	10	20
Charkow über Tofna . . . . .	1637	35	40	20	65	11	80
" über St. Petersburg . . . . .	1706	36	60	21	35	12	20
Dwinisk (Dünaburg) über Riga . . . . .	620	19	20	11	20	6	40
Fellin (Zufuhrbahn) . . . . .	142	—	—	4	54	2	70
Fellin über Wall u. Moisküll . . . . .	366	—	—	—	—	—	—
Feodossia über Tofna . . . . .	2296	44	40	25	90	14	80
" über St. Petersburg . . . . .	2365	45	—	26	25	15	—
Gatschina . . . . .	303	12	15	7	10	4	5
Granitza (an d. östereich. Grenze) über Riga über Gatschina . . . . .	1474	33	60	19	60	11	20
" über Gatschina . . . . .	1611	35	40	20	65	11	80
Grodno über Riga . . . . .	932	25	20	14	70	8	40
Jamburg . . . . .	219	8	97	5	24	2	99
Jaroslavl über Tofna . . . . .	1167	28	80	16	80	9	60
" über St. Petersburg . . . . .	1236	30	—	17	50	10	—
Jekaterinodar über Tofna . . . . .	2372	45	60	26	60	15	20
" über St. Petersburg . . . . .	2441	46	20	26	95	15	40
Jekaterinosslaw über Tofna . . . . .	1921	39	60	23	10	13	20
" über St. Petersburg . . . . .	1990	40	20	23	45	13	40
Jelez über Tofna . . . . .	1328	31	20	18	20	10	40
" über St. Petersburg . . . . .	1397	32	40	18	90	10	80
Jelissawetgrad über Riga . . . . .	1832	38	40	22	40	12	80
Jurjew (Dorpat) . . . . .	179	7	77	4	54	2	59
Kaluga über Tofna . . . . .	1104	27	60	16	10	9	20
" über St. Petersburg . . . . .	1173	28	80	16	80	9	60
Kasan über Tofna . . . . .	1888	39	—	22	75	13	—
" über St. Petersburg . . . . .	1957	39	60	23	10	13	20
Kemmern über Riga . . . . .	458	16	20	9	45	5	40
Kijew über Riga . . . . .	1599	34	80	20	30	11	60
Kischinew über Riga . . . . .	1989	40	20	23	45	13	40
Kolonna über Tofna . . . . .	1019	26	40	15	40	8	80
" über St. Petersburg . . . . .	1088	27	60	16	10	9	20
Koslow über Tofna . . . . .	1294	30	60	17	85	10	20
" über St. Petersburg . . . . .	1363	31	80	18	55	10	60
Kostroma über Tofna . . . . .	1254	30	10	17	50	10	—
" über St. Petersburg . . . . .	1323	31	20	18	20	10	40

	Entfernung von Reval in Wersten.	Fahrpreis.					
		1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.	
		R.	G.	R.	G.	R.	G.
Kowno über Riga . . . . .	792	22	80	13	30	7	60
Krasnoje-Selo . . . . .	322	12	15	7	10	4	5
Krementschug über Riga . . . . .	1689	36	—	21	—	12	—
Kurff über Tofna . . . . .	1408	32	40	18	90	10	80
" über St. Petersburg . . . . .	1477	33	60	19	60	11	20
Libau über Riga . . . . .	634	19	80	11	55	6	60
Lipezk über Tofna . . . . .	1389	31	80	18	55	10	60
" über St. Petersburg . . . . .	1458	33	—	19	25	11	—
Pjublin über Riga . . . . .	1308	30	60	17	85	10	20
Podz über Riga . . . . .	1310	30	60	17	85	10	20
Ruga über Gatschina . . . . .	392	14	40	8	40	4	80
Winsk über Riga . . . . .	951	25	20	14	70	8	40
Witau über Riga . . . . .	459	16	20	9	45	5	40
Wohilew über Riga . . . . .	1691	36	60	21	35	12	20
Worschanff über Tofna . . . . .	1326	31	20	18	20	10	40
" über St. Petersburg . . . . .	1395	32	40	18	90	10	80
Woskau über Tofna . . . . .	900	24	60	14	35	8	20
" über St. Petersburg . . . . .	969	25	80	15	5	8	60
Wurom über Tofna . . . . .	1254	30	—	17	50	10	—
" über St. Petersburg . . . . .	1323	31	20	18	20	10	40
Warva . . . . .	197	8	31	4	85	2	77
W Nikolajew über Riga . . . . .	2006	40	80	23	80	13	60
W Nishny-Nowgorod über Tofna . . . . .	1321	31	20	18	20	10	40
" über St. Petersburg . . . . .	1390	31	80	18	55	10	60
Nowgorod über Tofna . . . . .	476	16	80	9	80	5	60
" über St. Petersburg . . . . .	545	18	—	10	50	6	—
Noworossijsk über Tofna . . . . .	2498	46	80	27	30	15	60
" über St. Petersburg . . . . .	2567	48	—	28	—	16	—
Nowotsherkassk über Tofna . . . . .	2026	40	80	23	80	13	60
" über St. Petersburg . . . . .	2095	41	40	24	15	13	80
Odeffa über Riga . . . . .	1945	39	60	23	10	13	20
Oranienbaum . . . . .	358	13	65	8	—	4	55
Orel über Tofna . . . . .	1264	30	—	17	50	10	—
" über St. Petersburg . . . . .	1333	31	20	18	20	10	40
Orenburg über Tofna . . . . .	2334	45	—	26	25	15	—
" über St. Petersburg . . . . .	2403	45	60	26	60	15	20
Ostaschkow über Tofna . . . . .	705	21	—	12	25	7	—
" über St. Petersburg . . . . .	774	22	20	12	95	7	40
Pensa über Tofna . . . . .	1578	34	80	20	30	11	60
" über St. Petersburg . . . . .	1647	36	—	21	—	12	—
Bernau über Fellin . . . . .	234	—	—	7	49	4	45
Bernau über Walf . . . . .	374	—	—	—	—	—	—
Peterhof . . . . .	348	12	90	7	55	4	30

	Entfernung von Reval in Wersten.	Fahrpreis.					
		1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.	
		R.	G.	R.	G.	R.	G.
St. Petersburg . . . . .	346	12	90	7	55	4	30
Binst über Riga . . . . .	1137	28	20	16	45	9	40
Platigorst über Lofna . . . . .	2565	48	—	28	—	16	—
„ über St. Petersburg . . . . .	2634	48	60	28	35	16	20
Polozk über Riga . . . . .	771	22	20	12	95	7	40
Poltawa über Lofna . . . . .	1769	37	20	21	70	12	40
„ über St. Petersburg . . . . .	1838	38	40	22	40	12	80
Pskow (Pleskau) über Jurjew (Dorpat)	391	14	40	8	40	4	80
Radom über Riga und Warschau . .	1324	31	20	18	20	10	40
Riga . . . . .	415	15	—	8	75	5	—
Rjasan über Lofna . . . . .	1095	27	60	16	10	9	20
„ über St. Petersburg . . . . .	1164	28	80	16	80	9	60
Romny über Riga . . . . .	1488	33	60	19	60	11	20
Rostow am Don über Lofna . . . . .	2074	40	80	23	80	13	60
„ über St. Petersburg . . . . .	2143	42	60	24	85	14	20
Rshew über Lofna . . . . .	833	23	40	13	65	7	80
„ über St. Petersburg . . . . .	902	24	60	14	35	8	20
Rybinsk über Lofna . . . . .	871	24	—	14	—	8	—
„ über St. Petersburg . . . . .	940	25	20	14	70	8	40
Samara über Lofna . . . . .	1942	39	60	23	10	13	20
„ über St. Petersburg . . . . .	2011	40	80	23	80	13	60
Saratow über Lofna . . . . .	1716	36	60	21	35	12	20
„ über St. Petersburg . . . . .	1785	37	80	22	5	12	60
Schaulen über Riga . . . . .	621	19	80	11	55	6	60
Schloß über Riga . . . . .	449	16	80	9	80	5	60
Sewastopol über Lofna . . . . .	2346	45	—	26	25	15	—
„ über St. Petersburg . . . . .	2415	46	20	26	95	15	40
Simferopol über Lofna . . . . .	2273	43	80	25	55	14	60
„ über St. Petersburg . . . . .	2342	45	—	26	25	15	—
Smolensk über Riga . . . . .	991	26	40	15	40	8	80
Staraja Russa über Lofna . . . . .	564	18	60	10	85	6	20
„ über St. Petersburg . . . . .	633	19	80	11	55	6	60
Sybran über Lofna . . . . .	1813	37	80	22	5	12	60
„ über St. Petersburg . . . . .	1882	39	—	22	75	13	—
Taganrog über Lofna . . . . .	2106	42	—	24	50	14	—
„ über St. Petersburg . . . . .	2175	42	60	24	85	14	20
Tambow über Lofna . . . . .	1362	31	80	18	55	10	60
„ über St. Petersburg . . . . .	1431	33	—	19	25	11	—
Lofna . . . . .	344	12	90	7	55	4	30
Tscheljabinsk über Lofna . . . . .	2883	52	20	30	45	17	40
„ über St. Petersburg . . . . .	2952	52	80	30	80	17	60
Tschernigow über Riga . . . . .	1538	34	20	19	95	11	40
Tuckum über Riga . . . . .	477	16	80	9	80	5	60

	Entfernung von Reval in Wersten.	Fahrpreis.					
		1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.	
		R.	G.	R.	G.	R.	G.
Eula über Tofna . . . . .	1088	27	60	16	10	9	20
" über St. Petersburg . . . . .	1157	28	80	16	80	9	60
Ewer über Tofna . . . . .	744	21	60	12	60	7	20
" über St. Petersburg . . . . .	813	22	80	13	30	7	60
Ufa über Tofna . . . . .	2433	46	20	26	95	15	40
" über St. Petersburg . . . . .	2502	47	40	27	65	15	80
Uralff über Tofna . . . . .	2131	42	—	24	50	14	—
" über St. Petersburg . . . . .	2200	43	20	25	20	14	40
Walf . . . . .	257	10	11	5	90	3	37
Warschau über Riga . . . . .	1172	28	80	16	80	9	60
" über Gatschina . . . . .	1309	30	60	17	85	10	20
Weißenstein . . . . .	105	—	—	3	33	1	98
Wenden . . . . .	328	12	90	7	55	4	30
Werro . . . . .	313	12	15	7	10	4	5
Wesenberg . . . . .	98	4	41	2	58	1	47
Wjasma über Tofna . . . . .	949	25	20	14	70	8	40
" über St. Petersburg . . . . .	1018	26	40	15	40	8	80
Wilna über Riga . . . . .	785	22	80	13	30	7	60
" über Gatschina . . . . .	921	25	20	14	70	8	40
Wirballen über Riga, Mofheiti . . . . .	873	24	—	14	—	8	—
" über Gatschina . . . . .	1099	27	60	16	10	9	20
Witebsk über Riga . . . . .	863	24	—	14	—	8	—
Wladikawkas über Tofna . . . . .	2726	50	40	29	40	16	80
" über St. Petersburg . . . . .	2795	51	—	29	75	17	—
Wladimir über Tofna . . . . .	1088	27	60	16	10	9	20
" über St. Petersburg . . . . .	1157	28	80	16	80	9	60
Wolmar . . . . .	302	12	15	7	10	4	5
Wologda über Tofna . . . . .	1359	31	80	18	55	10	60
" über St. Petersburg . . . . .	1428	32	40	18	90	10	80
Woronesh über Tofna . . . . .	1462	33	—	19	25	11	—
" über St. Petersburg . . . . .	1531	34	20	19	95	11	40
Wyschni-Wolotschok über Tofna . . . . .	633	19	80	11	55	6	60
" über St. Petersburg . . . . .	702	21	—	12	25	7	—
Zariznu über Tofna . . . . .	1919	39	60	23	10	13	20
" über St. Petersburg . . . . .	1988	40	20	23	45	13	40

Anmerkung. Die Gültigkeitsdauer der directen Eisenbahn-Fahrbillete beträgt auf eine Entfernung von

1— 200 Werst 1 Tag,\*

201— 500 " 2 Tage,

501— 800 " 3 "

801—1100 " 4 "

1101—1500 " 5 "

1501—1900 " 6 "

u. s. w. für jede Entfernung bis auf 400 Werst mehr je einen Tag mehr. Demgemäß bleibt ein Billet von Reval nach St. Petersburg

(Entfernung 346 Werst) oder nach Riga (415 Werst) 2 Tage, ein Billet von Reval nach Moskau (900 oder 969 W.) 4 Tage, ein Billet von Reval nach Warschau (1172 oder 1309 W.) 5 Tage gültig.

Bei einer Unterbrechung der Fahrt auf einer der Zwischenstationen ist der Passagier verpflichtet, sogleich nachdem er den Zug verlassen, dem Stationschef davon Anzeige zu machen, worauf letzterer auf der Rückseite des Billets mit einem Stempel die Unterbrechung vermerkt. Bei der Fortsetzung der Reise hat der Passagier 10 Minuten vor Abgang des Zuges sein Billet an der Stationskasse behufs abermaliger Abstempe lung vorzuweisen. Das Billet verliert seine Gültigkeit, wenn diese Formalitäten nicht beobachtet werden.

## Die russischen Maße und Gewichte.

### 1. Längenmaße.

- 1 Werst = 500 Faden = 1500 Arschin = 3500 Fuß.
- 1 Faden = 3 Arschin = 7 Fuß.
- 1 Arschin =  $2\frac{1}{3}$  Fuß = 16 Werchow = 28 Zoll.
- (1 Elle =  $\frac{3}{4}$  Arschin = 12 Werchow.)
- 1 Fuß = 6,<sub>86</sub> Werchow = 12 Zoll.
- 1 Werchow =  $1\frac{3}{4}$  Zoll.

### 2. Flächenmaße.

- 1 Dessjätine (ein Rechteck von 60 Faden Länge u. 40 Faden Breite) = 2400 Quadratsfaden.
- 1 Quadratsfaden = 9 Quadratarschin = 49 Quadratfuß.

### 3. Körper- und Hohlm Maße.

#### a) Flüssigkeitsmaße.

- 1 Tonne = 40 Wedro.
- 1 Wedro = 10 Kruschken = 20 Flaschen = 100 Tscharken.

#### b) Getreidemaße.

- 1 Last = 12 Tschetwert.
- 1 Tschetwert = 2 Dsmina = 8 Tschetwerik.
- 1 Tschetwerik = 8 Garnez.
- (1 Kul enthält 8 bis 10 Tschetwerik.)

#### c) Schiffsm Maße.

- 1 Schiffslast = 2 Tons = 200 Kubikfuß.

### 4. Gewichte.

- a) 1 Berlowez (Schiffspfund) = 10 Pud = 163,<sub>804</sub> Kilogramm.
- 1 Pud = 40 Pfund = 16,<sub>3804</sub> Kilogramm.
- 1 Pfund = 32 Loth = 96 Solotnik = 0,<sub>40951</sub> Kilogramm.
- 1 Loth = 3 Solotnik = 12,<sub>8</sub> Gramm.
- 1 Solotnik = 96 Dosi = 4,<sub>27</sub> Gramm.

#### b) Apothekergewichte.

Vom Jahre 1900 an sind anstatt der früheren Gewichtszeichnungen in Unzen und Drachmen die metrischen Gewichte in Grammen, Decigrammen u. s. w. zu gebrauchen.

## Die metrischen Maße und Gewichte, verglichen mit den russischen.

Die metrischen Maße und Gewichte sind in den meisten europäischen Staaten üblich. Vom 1. Januar 1900 an dürfen die internationalen Meter und Kilogramme auch im russischen Reiche zur facultativen Anwendung gelangen. Um bei der auf dem Decimalsystem beruhenden Eintheilung der metrischen Maße und Gewichte die Beziehung zum Grundmaß und Grundgewicht leicht erkennen zu lassen, bezeichnet man:

durch ein vorgelegtes (griechisches)	Deka	das	10 fache,
" " " "	Hekto	"	100 "
" " " "	Kilo	"	1000 "

ferner durch ein vorgelegtes (lateinisches)	Deci	den	10. Theil,
" " " "	Centi	"	100. "
" " " "	Milli	"	1000. "

1. Längenmaß. Ein Meter (oder Stab) beträgt 3,28 russische Fuß (1,4 Arschin). 1 Dekameter (oder Kette) = 10 Meter, 1 Hektometer = 100 Meter, 1 Kilometer = 1000 Meter. — 1 Decimeter =  $\frac{1}{10}$  Meter, 1 Centimeter (oder Neuzoll) =  $\frac{1}{100}$  Meter, 1 Millimeter (oder Strich) =  $\frac{1}{1000}$  Meter. — Eine russische Werst = 1066,7 Meter d. h. 1 Kilometer 6 Dekameter 6 Meter 7 Decimeter. 1 metrische Meile (Neumeile) = 7500 Meter d. h.  $7\frac{1}{2}$  Kilometer; 1 geographische oder deutsche Meile = 7422,44 Meter; 1 Seemeile (bei allen Völkern dieselbe) = 1855 Meter.

2. Flächen- oder Feldmaße. Ein Quadrat, dessen Seiten einen Meter lang sind, heißt ein Quadratmeter (oder Quadratstab). Das Ar ist ein Quadrat von 10 Meter Länge und 10 Meter Breite, also = 100 Quadratmeter. 1 Hektar = 100 Ar = 10,000 Quadratmeter und beträgt 0,915 Dessjätinen. 1 russischer Quadratzoll = 6,45 Quadratcentimeter; ein russischer Quadratsaden = 4,55 Quadratmeter.

3. Körper- und Hohlmaße. Ein Würfel, dessen Seiten einen Meter lang sind, heißt ein Cubikmeter. Die Einheit ist das Liter (oder die Kanne) d. h. ein Würfel von  $\frac{1}{10}$  Meter Länge, Breite und Höhe. 1 Liter (Kanne) beträgt 0,088 Tschetwerik; 1 Dekaliter = 10 Liter = 0,88 Tschetwerik; 1 Hektoliter (oder Faß) = 100 Liter = 3,81 Tschetwerik. 1 Deciliter =  $\frac{1}{10}$  Liter; 1 Centiliter =  $\frac{1}{100}$  Liter. (Bei Flüssigkeiten kann man außerdem für  $\frac{1}{2}$  Liter den Ausdruck „Schoppen“, beim Getreide u. dgl. für  $\frac{1}{2}$  Hektoliter d. h. 50 Liter den Ausdruck „Scheffel“ gebrauchen.)

4. Gewichte. Die Einheit ist das Gramm, welches soviel wiegt, wie ein Würfel Wasser, dessen Länge, Breite und Höhe 1 Centimeter beträgt, also ein tausendstel Liter Wasser. Das Kilogramm

(oder bloß Kilo genannt und abgekürzt  $K^o$  geschrieben) d. h. 1000 Gramm, wiegt also soviel, wie 1 Liter Wasser (2 frühere Zollpfund). 1 Gramm beträgt  $22\frac{1}{2}$  Doli; 1 Dekagramm (oder Neuloth) = 10 Gramm, 1 Hektogramm = 100 Gramm, 1 Kilogramm = 1000 Gramm = 2 Pfund 42 Solotnik 40 Doli russisch. 1 Decigramm =  $\frac{1}{10}$ , 1 Centigramm =  $\frac{1}{100}$ , 1 Milligramm =  $\frac{1}{1000}$  Gramm. Ein halbes Kilogramm (d. h. 500 Gramm, dem bisherigen Zollpfund gleich) kann auch „Pfund“, 50 Kilogramm (oder 100 Pfund) „Centner“, 100 Kilogramm „Doppelcentner“, 1000 Kilogramm „Tonne“ genannt werden.

### Auszug aus dem Stempelsteuer-Reglement.

Der Stempelsteuer unterliegen: die den Regierungsinstitutionen und Amtspersonen eingereichten u. von ihnen ausgefertigten Papiere, Acten u. Documente verschiedener Art, zinstragende Papiere, welche von landschaftlichen, städtischen und anderen öffentlichen und ständischen Institutionen, sowie von Gesellschaften in Umlauf gesetzt werden, Quittungen u. dgl.

Es giebt zwei Arten der Stempelsteuer: 1) die **einfache**, welche in bestimmter Höhe für jedes einzelne Document erhoben wird, und 2) die **proportionale** Stempelsteuer, welche sich nach der Höhe der durch das betreffende Document repräsentirten Summe richtet.

A. Die **einfache Stempelsteuer** wird im Betrage von 1 Rubel, 60 Kopeken, 15 Kop., 10 Kop. und 5 Kop. erhoben. Die früher am häufigsten erhobene Steuer im Betrage von 80 Kop. fällt fort und wird in den meisten Fällen auf 60 Kop. herabgesetzt, in einigen auf 1 Rbl. erhöht.

Mit **1 Rbl.** werden besteuert Eingaben um Verleihung der Rechte des Adels, des Ehrenbürgerrechts und des Kaufmannsstandes, Gesuche um die Genehmigung zur Eröffnung von Fabriken, Executionsmandate, Testamente.

Der Steuer von **60 Kop.** unterliegen Gesuche, Anzeigen, Klagen u. dgl., welche administrativen Regierungsinstitutionen und Amtspersonen eingereicht werden, sowie die ihnen beigelegten Documente, namentlich auch Geburts- u. Taufscheine.

Die Steuer von **15 Kop.** wird erhoben von Billeten, Bescheinigungen und Quittungen über Abonnements, wenn die Zahlung 50 Rbl. jährlich übersteigt, ferner von Billeten, Bescheinigungen und Quittungen über den Empfang periodischer Einzahlungen und ähnlichen Documenten, die den Mitgliedern öffentlicher Vereine, Clubs u. dgl. als Beglaubigung ihrer Mitgliedschaft ausgereicht werden.

Der Steuer von **10 Kop.** unterliegen Vollmachten für den Empfang von Gehältern, Pensionen und Unterstützungen, die von Staats- u. Privat-Institutionen ausgehrt werden, ferner verschiedene vermögensrechtliche Personal-Verträge über nicht mehr als 50 Rubel

Die Steuer von **5 Kop.** wird erhoben von Quittungen und Empfangsbescheinigungen, wenn deren Summe 5 Rubel übersteigt, ferner Bescheinigungsbüchlein über die Antheilzahlungen der Mitglieder von Spar- u. Leihcassen u. a.

B. Die **proportionale Stempelsteuer** zerfällt in: 1) Wechselgebühren und 2) Actengebühren.

1. Die **Wechselgebühren** betragen für einen Wechsel bis zum Betrage von 50 Rubeln 10 Kop., bis 100 Rbl. 15 Kop. u. s. w. für jedes Hundert Rubel der Wechselsumme je 15 Kopeken, wobei Bruchtheile von Hundert als volles Hundert angerechnet werden, laut folgender Tabelle:

Auf die Summe von		Wechselgebühr.	Auf die Summe von		Wechselgebühr.
1—	50 Rbl.	— 10 Kop.	3000 Rbl.	—	450 Kop.
50—	100 "	— 15 "	4000 "	—	600 "
101—	200 "	— 30 "	5000 "	—	750 "
201—	300 "	— 45 "	6000 "	—	900 "
301—	400 "	— 60 "	7000 "	—	1050 "

Auf die Summe von	Wechselgebühr.	Auf die Summe von	Wechselgebühr.
401— 500	— 75	8000	— 1200
501— 600	— 90	9000	— 1350
601— 700	— 105	10000	— 1500
701— 800	— 120	20000	— 3000
801— 900	— 135	30000	— 4500
901— 1000	— 150	40000	— 6000
1500	— 225	50000	— 7500
2000	— 300		

2. Die **Actengebühren** für Krepostacten und Documente bei vermögensrechtlichen und anderen Verträgen, die der proportionalen Stempelsteuer unterliegen, sind in zwei Graden festgesetzt, einem höheren und einem niederen Grade. Die Actengebühren **höheren** Grades werden erhoben im Betrage von je 40 Kopfen von jedem Hundert Rubel bis zu Zehntausend hinauf und von je einem Rubel von jedem Tausend Rubel über Zehntausend hinaus; die Actengebühren **niederen** Grades werden erhoben im Betrage von je 40 Kopfen von jedem Tausend Rubel der Actensumme, laut nachstehender Tabelle:

Höheren Grades	Niederen Grades	Stempelgebühr.
auf die Summe bis zu	auf die Summe bis zu	— Rbl. 40 Kop.
100 Rbl.	1000 Rbl.	— " 80
200 "	2000 "	1 " 20
300 "	3000 "	1 " 60
400 "	4000 "	2 " —
500 "	5000 "	2 " 40
600 "	6000 "	2 " 80
700 "	7000 "	3 " 20
800 "	8000 "	3 " 60
900 "	9000 "	4 " —
1000 "	10000 "	8 " —
2000 "	20000 "	12 " —
3000 "	30000 "	16 " —
4000 "	40000 "	20 " —
5000 "	50000 "	24 " —
6000 "	60000 "	28 " —
7000 "	70000 "	32 " —
8000 "	80000 "	36 " —
9000 "	90000 "	40 " —
10000 "	100000 "	80 " —
20000 "	200000 "	120 " —
30000 "	300000 "	160 " —
40000 "	400000 "	200 " —
50000 "	500000 "	400 " —
100000 "	1000000 "	800 " —
200000 "	2000000 "	1200 " —
300000 "	3000000 "	2000 " —
500000 "	5000000 "	

Wenn die Summe einer Acte oder eines Documentes in finnländischem oder ausländischem Gelde angegeben ist, so wird die Stempelsteuer gemäß den im Folgenden angegebenen Werthen erhoben. Einem Rubel gelten gleich:

266,<sup>68</sup> finnländische Penni  
 266,<sup>68</sup> französische Centimes  
 25,<sup>37</sup> englische Pence  
 253,<sup>95</sup> österreichische Heller  
 216 deutsche Pfennige

128 holländische Cents  
 192 dänische, schwedische u. norweg. Dere  
 51,<sup>45</sup> nordamerikanische Cents  
 11,<sup>71</sup> türkische Piaster  
 103,<sup>23</sup> japanische Sen.

## Fuhrmanns = Tage.

<b>Tourfahrten:</b>	Zweisp. Einsp.
Für eine Fahrt in der Innenstadt . . . . .	15 R. 10 R.
Von der Innenstadt:	
zum Baltischen Bahnhof oder zurück . . . . .	20 " 15 "
in die Breite Sandstraße und ihre Umgegend . . . . .	25 " 20 "
bis zur Aliman-Str. und ihrer Umgegend und bis zu Ueberfahrten der Baltischportschen und Gr. Per-nauschen Str. und deren Umgegend . . . . .	35 " 25 "
bis zum Anfang des Duntenschen Weges, nach Katharinenthal und Umgegend . . . . .	40 " 30 "
bis zur Glintstraße in Katharinenthal und Umgegend . . . . .	45 " 30 "
bis zu den Fabriken Krull und Volsta, bis nach Fischermai, Seewald, zum Lazareth, zum Laksberg und zur Ziegelstraße und deren Umgegend . . . . .	50 " 40 "
bis zur Baumwollspinnerei und nach Strietberg . . . . .	60 " 45 "
bis Schwarzenbek, Löwenruh, zum Erbeschen Höfchen, nach Dunten und deren Umgegend . . . . .	70 " 50 "
zur Fabrik "Dwigatel" und nach Ziegelskoppel . . . . .	70 " 60 "
bis zum Fischermai- und Karlskirchen-Kirchhof, bis zum russischen u. zum katholischen Kirchhof bei Beerdigungen und zurück . . . . .	80 " 60 "
bis zum Ziegelskoppelschen und Moiskischen Strande und bis Rahumägi . . . . .	90 " 70 "
nach Liberty, Brigitten, Kosch und Umgegend . . . . .	120 " 85 "
nach dem Moiskischen und Ziegelskoppelschen Kirchhof bei Beerdigungen und zurück . . . . .	120 " 100 "
nach dem Rahumägi-Kirchhof bei Beerdigungen u. zurück . . . . .	150 " 120 "
Längs der Marschen Straße bis zur Ecke der Riesen-kampff-Str., bis zum Hafen, bis zur Wladimir-, Batterie- und Lagerstraße und deren Umgegend . . . . .	30 " 20 "
Für eine Fahrt vom Baltischen Bahnhof nach der Hauptstation der Zelliner Bahn . . . . .	80 " 60 "

### Zeitsfahrten:

Für eine Fahrt nicht über eine viertel Stunde . . . . .	25 " 20 "
Für eine Fahrt nicht über eine halbe Stunde . . . . .	40 " 30 "
Für eine Fahrt nicht über eine dreiviertel Stunde . . . . .	50 " 40 "
Für eine Fahrt nicht über eine Stunde . . . . .	60 " 50 "
Für jede folgende Stunde . . . . .	50 " 40 "

Für eine Fahrt von der Innenstadt auf die „Hauptstation“ der Zelliner Bahn beträgt die Zahlung: für den Zweispänner 55 Kop. u. für den Einspänner 35 Kop.; für eine Fahrt von der „Hauptstation“ in die Stadt: für den Zweispänner 70 Kop. u. für den Einspänner 50 Kop.; für eine Fahrt aus der Innenstadt auf die Hauptstation der Zelliner Bahn oder zurück: für den Zweispänner 30 Kop. und für den Einspänner 20 Kop.

Für eine Fahrt vom Baltischen Bahnhof durch die Stadt wird zur städtischen Tage hinzugefügt für Zweispänner 15 Kop. und für Einspänner 10 Kop. Nach anderen Seiten wird nach der städtischen Tage bezahlt.

Für das Stehen in Erwartung des Passagiers ist zu zahlen: dem Zweispänner 40 Kop. und dem Einspänner 30 Kop. für jede Stunde.

Beim Nachbestellen eines Fuhrmanns ist eine Zuzahlung von 25% zur Tage für die Hinfahrt des Fuhrmanns zu leisten.

Für eine Fahrt auf den Dom und zurück wird zugezahlt für Zweispänner 10 Kop. und für Einspänner 5 Kop. zur festgesetzten Zahlung; für eine Fahrt vom Baltischen Bahnhof auf den Dom ist zu zahlen für Zweispänner 35 Kop. und für Einspänner 25 Kop.

Für Fahrten von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens während des ganzen Jahres ebenso wie für das Warten des Fuhrmanns während dieser Nachtstunden, wird die Zahlung um die Hälfte erhöht.

Für eine Spaziersfahrt, d. h. für eine Fahrt ohne Anhalten und ohne ein bestimmtes Ziel, erhält der Zweispänner 1 Rbl. 25 Kop. und der Einspänner 1 Rbl. für die erste ganze Stunde; für jede der folgenden halben Stunden erhält der Zweispänner 70 Kop. und der Einspänner 50 Kop., wobei eine angebrochene halbe Stunde für eine halbe Stunde gerechnet wird.

Wenn 3 oder 4 Personen eine Equipage benutzen, so wird die Zahlung um die Hälfte der Tage erhöht, wobei Kinder nicht gerechnet werden; für Koffer und Manteltasche wird je 10 Kop. zugezahlt. Reisefläche, Cartons, kleine Manteltasche und überhaupt leichte Handbagage wird nicht besonders berechnet.

Der Fuhrmann ist berechtigt, die Fahrt mit einer zu großen Zahl von Passagieren zu verweigern sowie auch die Aufnahme von schweren Koffern und von Gegenständen, welche die Equipage verunreinigen.

Für die Rückfahrt mit demselben Fuhrmann aus Strietberg, von der Baumwollspinnerei, aus Schwarzenhof, Löwenruh, vom Erbeschen Höfchen, aus Dunten, vom Dwigatel, aus Ziegelstöckel, vom Ziegelstöckelschen Strande, aus Moit, Rahumägi (Friedberg), Liberty, Brigitten und Kosch und deren Umgegend ist die Hälfte der Zahlung zu entrichten, die für Fahrten nach den genannten Gegenden festgesetzt ist.

Für Einspänner mit Verdeck eines vervollkommenen Typs nach dem Muster von Went gilt die Tage, die für Zweispänner festgesetzt ist. Diese Equipagen, die nicht mehr als zwei Personen benutzen können, müssen mit Nummernzeichen besonderer Form nach einem vom Stadtamt beschäftigten Muster versehen sein, mit rothen Ziffern auf weißem Felde, nach einer besonderen mit 1 beginnenden Numeration.

Für Fuhrleute, die Equipagen mit Gummirädern haben, gilt dieselbe Tage wie für Fuhrleute mit gewöhnlichen Equipagen.

Klagen gegen Fuhrleute werden bei der Polizei angebracht.

## Valuta des russischen Rubels

nach den neuen Gesetzesbestimmungen.

Ein russischer Rubel wird gleichgerechnet in:

Rußland 1 Rbl. in Goldmünze.

Finnland 2 Mark 66,<sup>68</sup> Penni (1 Mark = 100 Penni = 37,<sup>5</sup> Kop.).

Deutschland 2 Mark 16 Pfennige (1 Mark = 100 Pfennige = 46,<sup>3</sup> Kop.).

Dänemark, Schweden und Norwegen 1 Krone 92 Dere (1 Krone = 100 Dere = 52,<sup>1</sup> Kop.).

England 2 Schilling 1,<sup>37</sup> Pence (1 Pfund Sterling = 20 Schilling = 9 Rbl. 45,<sup>7</sup> Kop. — 1 Schilling = 12 Pence = 47,<sup>3</sup> Kop. — 1 Penny fast 4 Kop.).

Frankreich, Belgien u. Schweiz 2 Francs 66,<sup>68</sup> Centimes (1 Franc = 100 Centimes = 37,<sup>5</sup> Kop.).

Italien 2 Lire 66,<sup>68</sup> Centesimi (1 Lira = 100 Centesimi = 37,<sup>5</sup> Kop.).

Niederlande 1 Gulden 28 Cents (1 Gulden = 100 Cents = 78,<sup>1</sup> Kop.).

Oesterreich 2 Kronen 53,<sup>95</sup> Heller (1 Krone = 100 Heller = 39,<sup>1</sup> Kop.).

Nordamerik. Freistaaten 51,<sup>45</sup> Cents (1 Dollar = 100 Cents = 1 Rbl. 94,<sup>3</sup> Kop.).

## Jahrmärkte in Estland.

- Auupel, 27.—28. Febr., 16.—18. Sept.  
 Annia, 20.—21. April Vieh- u. Pferdemarkt.  
 Baltischport, 2.—3. Febr., 21.—22. Sept.  
 Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt.  
 Emmaß auf Dago, 20.—21. Sept. und  
 10.—11. Febr. Vieh- u. Pferdemarkt.  
 Fegfeuer, 20.—21. Februar.  
 Fidel, (Stein-), 15.—16. Nov. Flachsm.  
 Gr.-Vehtigall, 4.—5. Febr., 15.—16. Oct.  
 Haggerß (Kirche), 23.—24. Februar und  
 24.—25. Sept.  
 Hapjal, 10.—11. Jan. u. 8.—9. Oktober.  
 Jeeleht, 11. Jan. u. 8 Tage n. Michaelis.  
 Jermakant, 23.—24. April, 10.—11. Sept.  
 Jewe, 17.—18. Febr., 4.—5. October.  
 Jllud (bei Büchtig), 20.—21. März und  
 20.—21. November.  
 Jsaat (Kirchspiel Jewe), 23.—24. Febr.,  
 1.—2. Sept.  
 Jöggewa (Schloß Lohde, Kirchsp. Golden-  
 beck), 17.—18. Jan., 10.—11. Oct.  
 Keblas, 3.—4. Februar Flachsmarkt und  
 29.—30. September  
 Regel,, Montag und Dienstag n. Oculi,  
 29. September.  
 Kolt, 15.—16. April, 18.—19. Sept. am  
 Plage der Monopolbude in Liwa.  
 Kuijõggi, 15.—16. Juni, 10.—11. Sept.  
 Kullina, 24.—25. Febr., 19.—20. Oct.  
 Ladigfer, 8.—9. März, 8.—9. Oct.  
 Leal, Montag u. Dienstag n. Ostomihi,  
 Donnerstag und Freitag nach Ostern,  
 24.—26. September.
- Lohde (Schloß), 17.—18. Jan., 4.—5. Oct  
 Merjama, am vorletzten Montag und  
 Dienstag vor Johanni, 16.—17. Oct.  
 Narva, 6.—10. Febr., 20.—23. Sept.  
 Neuenhof (Kirchsp. Kosch), am 3. Dienstag  
 u. Mittwoch im September.  
 Nissi (Kirche), 18.—19. April, 22.—23. Oct.  
 Oiso, 20.—21. Febr. Pferde- u. Flachsm.  
 1.—2. Sept. Vieh- u. Krammarkt.  
 Palms, beim Krüge Witna, Mittwoch  
 n. Ostern, 20.—22. Juni, 22.—24. Sept.  
 Püchtig, 4. März, 4. Nov.  
 Raffamois, 3.—4. März, 22.—23. Nov.  
 Rappel, 20.—21. Jan., am 1. Mont. u.  
 Dienstag im März, 1. Freitag und  
 Sonnabend nach Michaelis.  
 Reval, 26.—28. Sept. Viehmarkt,  
 Riesenberg, 18.—19. April, 22.—23. Oct.  
 Rosenthal, 7.—8. Jan., 18.—19. Sept.  
 Sereniz, 10. März, 1. December.  
 Sih, 5.—6. April, 7.—8. October.  
 Soinih, 12. April, 12. October.  
 Steinfidel, 9.—10. Sept.  
 Sutlep, 23.—24. Februar, 24.—25. Sept.  
 Wahhutüll, 5.—6. April, 7.—8. Oct.  
 Wattel, 9.—10. März, 15.—16. Sept.  
 Weissenstein, 6.—7. Februar Pferdemarkt,  
 15. März, 20.—21. Juni, 10.—11. Sept.  
 Kram- u. Viehmarkt, 10.—11. Nov.  
 Flachsm., 16.—17. December Vieh- u.  
 Flachsmarkt.  
 Wesenberg, 29.—30. Jan., 25.—26. April,  
 18.—19. Juni, 2.—4. Oct., 3.—4. Dec.

**IS** Nach hochobrigkeitlicher Verordnung darf kein Jahrmarkt an einem Sonntag, Sonnabend oder Festtag gehalten werden, sondern wird auf den nächstfolgenden Werkeltag verschoben.



## Rangklassen.

Civil.	Militär.	Marine.
1. Reichskanzler	Generalfeldmarschall	General-Admiral.
2. Wirklicher Geh.-Rath	General Titel: Hohe Excellenz.	Admiral.
3. Geheimer Rath	General-Lieutenant	Vice-Admiral.
4. Wirklicher Staatsrath	General-Major Titel: Excellenz.	Kontre-Admiral.
5. Staatsrath		Kapitän I. Ranges. Kapitän II. Ranges.
	Titel: Hochgeboren.	
6. Kollegienrath	Oberst	
7. Hofrath.	Oberstlieutenant	
8. Kollegienassessor	{ Kapitän (Inf.) Rittmeister (Kav.) Titel: Hochwohlgeboren.	Lieutenant.
9. Titulärath	{ Stabskapitän Stabsrittmeister	Midshipman
10. Kollegiensekretär	Lieutenant	
11. —	—	
12. Gouvernementssekretär	Unter-Lieutenant	
13. —	{ Fähnrich (Inf.) Kornet (Kav.)	
14. Kollegienregistrator	— Titel: Wohlgeboren.	
<b>G e i s t l i c h k e i t.</b>		
	1. Metropolit.	
	2. Erzbischof (Titel: Hohe Eminenz).	
	3. Bischof (Titel: Eminenz).	
	4. Archimandrit	} Titel: Hohehrwürden.
	5. Igumen	
	6. Protoserei	
	7. Jerei oder Geistlicher (Titel: Ehrwürden).	
	8. Protodiakon	
	9. Diakon.	

# Anhang.

## Verzeichniß

der Adressen sämmtlicher Güter, Pastorate und Landstellen  
Ehstlands.

Namen der Güter, Pastorate und Landstellen.	Gegenwärtig benutzte Adresse.	Namen der Güter, Pastorate und Landstellen.	Gegenwärtig benutzte Adresse.
Addila . . . . .	Haggud	Arrohof, Landstelle	
Addinal . . . . .	Weisenberg	in St. Jacoby .	Weisenberg
Afer . . . . .	Aß	Arroküll in Harrien	Rasik
Affel . . . . .	Taps u. Ampel	Arroküll in Ferwen	Rakke
Aggers . . . . .	"	Arrowall . . . . .	Hndlg. Demin
Aggimal . . . . .	Fewe	Arrowus, Landst.	Weisenberg
Ahagfer . . . . .	"	Aß . . . . .	Aß
Ahdma . . . . .	Hapsal	Afferien . . . . .	Sonda
Aiß . . . . .	Tzenhof	Aißik . . . . .	Rakke.
Allafer . . . . .	Kedder	Aißoküll . . . . .	Hapsal
Allenküll . . . . .	Allenküll	Aittel . . . . .	Hermet
Allo . . . . .	Hermet	Arwandus . . . . .	Rakke, Simonis
Alp . . . . .	L. P. Charlottenhof eing. Briefe Taps.	Berghof . . . . .	Hapsal
Alte-Mühle . . . . .	Bodenjee	Birkas . . . . .	Hapsal, Ruckoe
Altenhof . . . . .	Weisenberg	Bisholm . . . . .	
Ampel . . . . .	Ampel	Blücher, Landstelle	Weisenberg
Ammuta . . . . .	Taps u. Ampel	Borkholm, Schloß	Tamsal
Ampfer . . . . .	Korff	Brandten . . . . .	Weisenstein und Koif
Angern . . . . .	Kappa (Koif)	Bremersfeld . . . . .	Weisenstein
Annen, St. Pastor.	Weisenstein	Burböwden . . . . .	Catharinen
Annia . . . . .	Kedder	Campen . . . . .	Rasik
Annigfer . . . . .	Weisenberg und Halljal	Carlsbrunn, Landst.	Aß. Telegr.- Adr.: Rakke
Arbafer . . . . .	Catharinen	Carlschhof . . . . .	Taps
Arkna . . . . .	Weisenberg	Carlsruh, Landst.	Marien-Flagd.
Araska . . . . .	Aß	Carrol . . . . .	Weisenberg und Halljal
Arrawet . . . . .	Taps u. Ampel	Catharinen, St. P.	Catharinen
Arrohof in Ferwen	Charlottenhof	Cauler . . . . .	Taps u. Ampel
Arrohof in d. Wieck	Leal	Cautel . . . . .	Handung Rotermann
Arrohof, Landstelle in St. Petri . . . . .	Weisenstein u. Petri		

Choudleigh . . .	Zewe	Hallinay . . .	Rasik
Cournal . . .	Gr. Strandpf. S. 1	Hanehl, Pastorat	Werder
Dirslet . . .	Hapsal, Nuckoe	Harde . . .	Hapsal, Pönal
Ehmes . . .	Hapsal	Harf . . .	Händl. Demin
Eddara, Landstelle	Weisenberg	Harm, Alt-	Rasik
Eichenhain . . .	Zewe	Harm, Neu-	"
Emmast . . .	Dago-Reinis	Harra, Insel . . .	"
Emmast, Pastorat	Dago-Reinis	Hasik . . .	Hapsal und
Emmomäggi . . .	Wäggewa		Martens
Engdes . . .	Äh	Hattotüll . . .	Baltischport
Erlenfeld . . .	Haggud	Heidemeh . . .	Taps u. Ampel
Erras . . .	Sienhof	Heimar . . .	Merjama
Errides . . .	Zewe	Heinrichshof	Catharinen
Errinal . . .	Äh	Helenenhof (Doctor.)	Äh
Erwita . . .	Mar. = Magdal.	Jerküll . . .	Haggud
Eshenrode, Landst.	Regel	Hermannsberg	Narva
Eßemäggi . . .	Friedrichshof	Hermet . . .	Hermet
Eßensberg . . .	Weissenstein	Hirmus . . .	Sienhof
Ex . . .	Zewe	Höbhet . . .	Catharinen
Evefer . . .	Weissenstein	Hobenhaupt . . .	Römme
Fähna . . .	Breitstr. N. 9	Hobenhof, Alt- und	
Faecht . . .	Rafansche Str., S.	Neu-	Regel
	Bogdt N. 222	Hobenheim . . .	Hapsal
Fall . . .	Regel	Hohenholm . . .	Dago-Kertell
Fegfeuer . . .	Rasik		
Felks, Schloß . . .	Zeddefer	Hördel . . .	Haggud
Ferjenau . . .	Merjama	Hufas . . .	Weissenstein
Fickel, Alt-, Schloß	"	Hüer . . .	Postamt
Fickel, Stein- . . .	Zeddefer	Hulljel . . .	Catharinen
Fickel, Pastorat . . .	"	Hummala . . .	Regel
Finn . . .	Weisenberg	Jacoby, St. Pastor.	Weisenberg
Fonal . . .	Catharinen	Jaggowal . . .	Rasik
Forby . . .	Friedrichshof	Jauick . . .	Eiwa
Forel . . .	Weisenberg	Zeddefer . . .	Zeddefer
Friedrichshof . . .	Friedrichshof	Zegelecht . . .	Rasik
Goldenbeck . . .	Merjama	Zegelecht, Pastorat	
Goldenbeck, Past.	Eiwa	Zelgimäggi . . .	Langstr. Nr. 36
Großenhof . . .	Kertel	Zendel . . .	Charlottenhof
Haathof . . .	Sienhof	Zerlep . . .	Hermet
Habbat . . .	Rasik	Zerwajöggi . . .	Tamsal
Habbinem . . .	Regel	Zerwakant . . .	Kappel
Habers . . .	Breitstr. Nr. 43	Zes in Bierland	Weisenberg
Hackeweid . . .	Marien-Magd.	Zes in der Bieck	Hapsal u. Martens
Haggers, Pastor.	Haggud	Zewe . . .	Zewe
Haggud . . .	Haggud	Zewe, Pastorat . . .	
Häh! . . .	Hermet	Zlgas . . .	Rasik
Haiba . . .	Eiwa	Zluc . . .	Zewe
Halljal, Pastorat . . .	Weisenberg	Zlust . . .	Leal

Annis . . . . .	Wesenberg	Kardina, Groß- u.	
Boala . . . . .	Narya	Klein-	Uß
Boesiu, Landstelle	Rasik	Karjaküll, Alt- und	
Böggis in Harrien	Rajansche Str.	Neu- . . . . .	Eodenjee
	3, h. Bogdt	Karkus . . . . .	Laps
	Turpel	Karrinöm . . . . .	Leal
Böggis in der Wieck		Karris . . . . .	Wesenberg
Johannis, St. Pa-	Rasik	Karusen, Pastorat	Leal
storat in Harrien		Käjal in Harrien	Regel
Johannis, St. Pa-	Uß	Käjal in der Wieck	Hermet
storat in Zerwen		Kasargen . . . . .	Leal
Johannishof . . .	Neugasse, Handl.	Kasperwieck . . .	Wesenberg
	Zieh N° 3	Kassar . . . . .	Hapsal
		Kassinorm . . . .	Rakke
Jöhtack in Allen-	Sewe	Kasty . . . . .	Merjama
tacken . . . . .	Catharinen u.	Kattentack in Wierl.	Catharinen
Jöhtack in Wier-	Burhöwden	Kattentack in der	
land . . . . .		Wieck . . . . .	Turpel
Jömper . . . . .	Laps	Kau . . . . .	Rasik
Jörden . . . . .	Hermet	Kauks . . . . .	Sewe
Jörden, Pastorat		Kannisaar, Landst.	Kedder
Jotma . . . . .	"	Kawaft . . . . .	Wesenberg u.
Jsaak . . . . .	Laps	Kay . . . . .	Halljal
Jsaak, Pastorat .	Sewe	Kebbeldorf . . . .	Haggud
Jsenhof, Alt-u. Neu-	Jsenhof	Kebbelhof . . . .	Hapsal
Sttfer . . . . .	Wesenberg u.	Keblas . . . . .	"
	Halljal	Kehtel . . . . .	Leal
Julienthal, Landst.	Rakke	Kedder . . . . .	Kedenpäb
Julienhof, Landst.	Catharinen u.	Kedenpäb . . . . .	Kedder
	Fonal	Kedik . . . . .	Kedenpäb
Jürgens, St. Past.	Handlung	Kedwa . . . . .	Hapsal
	Notermann	Regel . . . . .	Hermet
Jürgensberg . . .	Uß	Regel, Pastorat .	Regel
Kaarmann . . . .	Uß	Keinis, Pastorat .	"
Kalle . . . . .	Laps	Keis . . . . .	Dago-Keinis
Kaljo, Groß-	Liwa	Kelp . . . . .	Mar.-Magdal.
Kalkofen . . . . .	Handlung	Kemnast . . . . .	Haggud
	Paul Meyer	Kermo-Ville . . .	Baltischport
Kallina . . . . .	Sewe	Kerrafer . . . . .	Katharinen
Kaltenborn . . . .	Marien-Magd.	Kerrefer . . . . .	Lechts
Kaltenbrunn . . .	Weissenstein	Kerro . . . . .	Kerrefer
Kända . . . . .	Liwa	Keriel . . . . .	Rakke, Simonis
Känik . . . . .	Rasik	Kertel, Hof . . . .	Uß
Kandel . . . . .	Wesenberg u.	Kertel, Fabrik . .	Dago-Keinis
	Halljal		"
Kappa . . . . .	Kappa (Koil)		
Kappel in Harrien	Hermet		
Kappel in Wierl.	Kappel		
Kappo . . . . .	Marien-Magd		

Kerwel . . . .	Hapsal	Kuda, Landstelle .	Merjama
Kesffer . . . .	Leal	Kuckers . . . .	Zewe
Kesfüll . . . .	"	Kuckofer . . . .	Taps u. Ampel
Kichlefer . . . .	Catharinen u.	Kui . . . .	Lamjal
	Wattfüll	Kuijöggi . . . .	Risti
Kieckel . . . .	Kochtel	Kuimeß . . . .	Hermet
Kimmelschhof, Land-	Catharinen u.	Kullaarü, Landst.	Wesenberg
stelle . . . .	Tonal	Kullenga, Landst.	"
Kirdal . . . .	Kappa (Koil)	Kullina . . . .	"
Kirna in Harrien	"	Kumna . . . .	Regel
Kirna in Terwen	Weißenstein	Kunda . . . .	Wesenberg
Kirreßer, Pastorat	Leal	Kupnal . . . .	"
Kirrimäggi in der	"	Kurküll in Bierl.	"
Wief . . . .	Hapsal	Kurküll in Terwen	Lechts
Kirrisaar . . . .	Weißenstein	Kurrisaar . . . .	Catharinen u.
Kiwidepäh . . . .	Hapsal, Köthel		Udrich
Klosterhof . . . .	Leal	Kurrijal . . . .	Taps u. Ampel
Kochtel . . . .	Kochtel	Kurro . . . .	Taps
Koddajem . . . .	Weißenstein	Kurtna in Harrien	Kappa (Koil)
Koddil . . . .	Hermet	Kurtna in Bierl.	Zewe
Könda . . . .	Rasik u. Kolk	Kusal, Pastorat .	Rasik
Köndes . . . .	Catharinen u.	Kusua . . . .	Uß
	Tonal	Kütte . . . .	Siwa und
	Merjama		Goldenbeck
Kohbat i. d. Wief	Siwa	Kutterfüll . . . .	Narya
Kohbat in Harrien	Taps	Kyda . . . .	Rasik
Koik in Ampel .	"	Laakt . . . .	Laakt
Koik in St. Petri	Weißenstein	Laagifer . . . .	Rakke
Koik in Harrien .	Kappa (Koil)	Lagena . . . .	Korff
Koik in Bierland	Rakke	Laib . . . .	Siwa
Koitjerw . . . .	Rasik	Lammasküll, Landst	Rakke
Kolk . . . .	"	Lassila . . . .	Catharinen
Kollo . . . .	Kollo	Lassinorm . . . .	Rakke
Konfer . . . .	Hapsal	Lauck L. . . .	Dago-Kertell
Kono . . . .	Uß		
Konofer . . . .	Merjama	Laufeta . . . .	Hapsal und
Kook . . . .	Sonda		Rebbelhof
Koprelmann . . . .	Friedrichshof	Paulasma . . . .	Lodensee
Korba, Landstelle	Weißenstein	Laupa . . . .	Weißenstein
Korjoth . . . .	Wesenberg	Laus . . . .	Rakke
Korps . . . .	Taps	Lautel . . . .	Leal
Körwentack . . . .	Merjama	Laufüll . . . .	Turpel
Kosch i. d. Wief	Zeddefer	Leal, Schloß . . . .	Leal
Kosch, Pastorat .	Rasik	Leal, Pastorat . . . .	
Kostifer . . . .	Gr. Rosentranzstr.,	Lechtigall, Groß-	Hapsal u. Martens
	H. Bar. Rosen 3	Lechtigall, Klein-	Eingeschr. Br. pr.
	"		Risti, einf. Br. pr.
Kozum . . . .	Rasik		Pallifer
Kreuz, Pastorat .	Baltischport	Lechtmets, Landst.	Charlottenhof
Kreuzhof . . . .	"		

Lechts . . . . .	Lechts	Maydel in Harrien	Haggud, versich.
Ledeküll . . . . .	Hapsal, Nuckoe	Meks . . . . .	Br. über Kappel
Leetz . . . . .	Baltischport	Mehheküll . . . . .	Rasik
Lehhet . . . . .	Liwa	Mehhtact . . . . .	Weissenstein u.
Leitis . . . . .	Turpel und Goldenbeck	Merjama . . . . .	Turgel
Lellefer . . . . .	Hermet	Merjama, Pastorat	Zeue
Lewer . . . . .	Liwa	Merreküll Innis . . . . .	Merjama
Lihhola . . . . .	Regel	Merreküll, Badeort	"
Lilienbadh . . . . .	Taps	Merremois . . . . .	Wesenberg
Lilienhof . . . . .	Kappel	Mettapäh . . . . .	Korff
Lillemois . . . . .	Kedder	Mexikus . . . . .	Regel
Limmat in Harrien	Kappa (Koil)	Miezstacken . . . . .	Wesenberg
Limmat in der Wieck	Merjama	Mexebo . . . . .	Wesenberg und
Linden . . . . .	Hapsal	Merhof . . . . .	Hallsal
Linnapäh . . . . .	Taps u. Ampel	Meyris . . . . .	Aß
Loal . . . . .	Kappa (Koil)	Michaelis, St., Past.	Leal
Lodensee . . . . .	Lodensee	Mödders . . . . .	Wesenberg
Lohde, Schloß . . . . .	Liwa	Mohrenhof . . . . .	Kaffe, Simonis
Loop . . . . .	Catharinen	Moiß . . . . .	Leal
Löra . . . . .	Rasik	Moisaküll . . . . .	Wesenberg
Löwenwolde . . . . .	Kaffe	Moisjama in Bierl.	Kaffe, Simonis
Lüchholm . . . . .	Hapsal	Moisjama in d. Wieck	Molk. Moik, Gr.
Luggenhufen, Past.	Zsenhof	Mönnikorb . . . . .	Karristr. 3
Luis . . . . .	Merjama	Morras . . . . .	Leal
Lusik . . . . .	Kaffe	Muddis . . . . .	Kaffe
Maals, Landstelle	Hapsal u. Martens	Münkenhof . . . . .	Merjama
Maart . . . . .	Laakt	Munnalas . . . . .	Taps
Machters . . . . .	Hermet	Müntenhof . . . . .	Postamt
Magnushof . . . . .	Hapsal	Mustajoggi . . . . .	Taps
Mähküll . . . . .	Haggud	Nappel . . . . .	Wesenberg u.
Maholm, Pastorat	Kappel	Mehhat in Harrien	Muil.
Malla . . . . .	Wesenberg	Mehhat in d. Wieck	Regel
Mandeville . . . . .	Regel	Melwa . . . . .	Weissenstein
Marien, Klein-, Pastorat . . . . .	Aß	Neuenhof in Kosch	Korff
Marien-Magdalenen, Pastorat . . . . .	Marien-Magb.	Neuenhof in Kusal	Niederl. Chr.
Marienhof, Landst.	Aß	Neuenhof b. Hapsal	Rotermann 17
Marienthal, Landst.	Taps	Neuenhof in Gol- denbeck . . . . .	Mauerstr., 5.
Martens, St., Past.	Hapsal		Boustedt № 2
Massau . . . . .	Leal		Leal
Matthäi, St., Past.	Taps u. Ampel		Merjama
Matthias, St., Past.	Baltischport		Rasik
Matzal . . . . .	Leal		"
			Hapsal
			Liwa und Goldenbeck

Neuhall . . . . .	Hermet	Paggar . . . . .	Zewe
Neuhausen, Landstf.	Lodensee	Pähho . . . . .	Äß
Neuhof in Harrien	Haggud	Pajack . . . . .	Merjama
Neuhof in Zerwen	Taps	Pall . . . . .	"
Newe . . . . .	Baltischport	Pallal . . . . .	Catharinen
Niens . . . . .	Hapsal und	Pallas . . . . .	Baltischport
	Martens	Pallfer . . . . .	Rasik
	Liwa	Pallifer . . . . .	Einf. Briefe pr.
Nissi, Pastorat . .	Weissenstein u.		Pallifer, eingeschr.
Noistfer . . . . .	St. Annen		Briefe pr. Nissi
	Rasik	Rallo . . . . .	Weissenstein
Nömbra, Landstelle	Äß	Palms . . . . .	Catharinen
Nömme . . . . .	Ampel	Pantifer . . . . .	Äß
Nömfüll in Zerwen	Hapsal, Nuckoe	Pardas . . . . .	Hapsal
Nömfüll in d. Wied	Narva	Pargel . . . . .	Hapsal, Köthel
Nöteberg . . . . .	Hapsal	Pargenthal . . . .	Merjama
Nuckoe, Pastorat .	Liwa	Parthof . . . . .	Haggud
Nurms in Harrien	Merjama	Parmel . . . . .	Turpel
Nurms in der Wied	Hapsal u. Pönal	Paschlep . . . . .	Hapsal
Nyby . . . . .	Turpel	Pasick . . . . .	Kedder
Ochtel . . . . .	Regel	Pastfer . . . . .	Raske, Simonis
Ocht . . . . .	Kedenpäh	Patz . . . . .	Turpel
Odenkat . . . . .	Hermet	Patzal . . . . .	Leal
Odenwald . . . . .	Kappel	Paulsruh . . . . .	Werder
Oehrten . . . . .	Weissenstein	Paunküll . . . . .	Rasik
Oethel . . . . .	Leal	Pahel . . . . .	Hermet
Oidenorm . . . . .	Weissenstein u.	Pedua . . . . .	Merjama
Oiso . . . . .	Turgel	Pennijöggi . . . .	Leal
	Zewe	Pennungby . . . .	Rasik
		Bergel . . . . .	"
Onorm . . . . .	Äß	Bernama, Landstf.	Liwa
Ontifa . . . . .	Taps u. Ampel	Berrifer . . . . .	Zewe
Orgena . . . . .	Hapsal	Berrisaar . . . . .	Weissenstein u.
Orgmetz . . . . .	Nisti u. Pallifer		Wahhaft
Orjack . . . . .	Rasik	Petri, St., Pastorat	Weissenstein
Orks . . . . .	Hapsal un-	Penth . . . . .	Wesenberg
Orrenhof in Harrien	Hohenheim	Penthof . . . . .	Waiwara
Orrenhof in d. Wied	Weissenstein	Pickfer . . . . .	Rasik
	Zewe	Pickwa . . . . .	Kedder
Orrisaar . . . . .	Äß	Piep . . . . .	Wäggewa
Orrro, Badeort . .	Kappa (Koil)	Piera . . . . .	Wesenberg
Ottenküll . . . . .	Baltischport	Piersal . . . . .	Nisti
Bachel . . . . .	Kappel	Piometz . . . . .	Weissenstein
Packerort . . . . .	Leal	Pirk . . . . .	Haggud
Paddas . . . . .	Baltischport	Pitaküll . . . . .	Weissenstein u.
Padenorm . . . . .	Hermet		St. Annen.
Padis . . . . .			
Paenküll . . . . .			

Pochjack . . . . .	Weissenstein	Riesenberg . . . . .	Liva
Pöddes . . . . .	Kappel	Röa . . . . .	Rappa (Koil)
Pöddrang . . . . .	Lamial	Röal . . . . .	Weissenstein
Poidiser . . . . .	Aß	Rocht . . . . .	Kaffe, Simonis
Poll in Harrien . . . . .	Liva	Rodewal, Landstelle	Wesenberg
Poll in Bierland . . . . .	Kappel	Rohfüll . . . . .	Kedder
Pölküll . . . . .	Lodenfee	Roids, Pastorat . . . . .	Dago-Kertell
Pönal, Pastorat . . . . .	Hapsal	Rosenhagen . . . . .	Gr. Strandpf.
Pöhhät . . . . .	Weissenstein u.		Haus № 1
	Turgel	Rosenhof . . . . .	Hapsal
Porric . . . . .	Taps	Rosenthal . . . . .	Merjama
Port-Kunda . . . . .	Wesenberg	Röthel, Pastorat . . . . .	Hapsal
Potfic . . . . .	Zewe	Ruhde, Groß- und	
Pühhajöggi . . . . .	"	Klein- . . . . .	Turpel
Pühhalep, Pastorat . . . . .	Hapsal	Ruil in Harrien . . . . .	Regel
Pühhat . . . . .	Hermet	Ruil in Bierland . . . . .	Wesenberg
Pungern . . . . .	Zewe	Rumm . . . . .	Rasik
Purgel . . . . .	Haggud	Russal . . . . .	Liva
Putkas in St. Mar-	Hapsal und		
tens . . . . .	Martens	Saage in Jeglecht	Rasik
Putkas auf Dago . . . . .	Dago-Reinis		
Rabbiser . . . . .	Haggud	Saage in Kappel	Hermet
Rackfüll . . . . .	Kaffe, Simonis	Saaremois . . . . .	"
Rackamois . . . . .	Taps u. Ampel	Sack . . . . .	Sack
Raeküll . . . . .	Aß	Sachhof . . . . .	Zsenhof
Raggaser . . . . .	Wesenberg	Saggad . . . . .	Wesenberg
Rahhola . . . . .	Friedrichshof	Saida, Landstelle . . . . .	Liva
Rähho . . . . .	Mar.-Magdal.	Sall . . . . .	Kaffe
Raid . . . . .	Aß	Sallajöggi . . . . .	Hapsal
Raiküll . . . . .	Hermet	Sallentack . . . . .	Rappa (Koil)
Ramma . . . . .	Marien-Magd.	Samm . . . . .	Kappel
Rappel . . . . .	Hermet	Samokras . . . . .	Narva
Rappel, Pastorat . . . . .	"	Sandhof . . . . .	Aß
Rasik . . . . .	Rasik	Sarkfer . . . . .	Weissenstein
Raustfer in Allen-		Sarnatorb . . . . .	Rasik
tacken . . . . .	Zewe	Sastama . . . . .	Leal
Raustfer in d. Wied	Hapsal	Sato . . . . .	Kappel
Rawaküll . . . . .	Taps u. Ampel	Saulep . . . . .	Leal
Reggaser . . . . .	"	Saumeß . . . . .	Rasik
Reopal . . . . .	Weissenstein u.	Saunja, Landstelle	Hapsal
	Kirna	Sauß (Gr.) i. Harrien	Hoepener & C.
Repnii . . . . .	Korff	Sauß in Bierland	Catharinen u.
Resna . . . . .	Taps u. Ampel		Rattentack
Rettel . . . . .	Rasik	Saximois . . . . .	Taps
Rickholz . . . . .	Hapsal, Nuckoe	Schottanes . . . . .	Hapsal, Nuckoe
Ridafa . . . . .	Hermet	Schwarzen . . . . .	Liva

Seehof . . . . .	Yodensee	Sutley . . . . .	Hapsal, Nuckoe
Seidell . . . . .	Taps u. Ampel	Tackfer . . . . .	Hapsal
Seinigall . . . . .	Rakke	Taibel . . . . .	Hapsal u. Pönal
Selgs . . . . .	Wejenb. u. Runda	Tammick in Harrien	Kappa (Koil)
Sellentüll . . . . .	Hapsal	Tammick in Bierl.	Rakke
Sellie in Harrien	Haggud	Tammick in Zer-	Marien-Magd.
Sellie in Bierland	Rakke	wen, Landstelle	Weisenberg und
Sellitüll . . . . .	Taps u. Ampel	Tammispäh, Land-	Hallsal
Serrefer . . . . .	Allentüll	stelle . . . . .	Tamsal
Seyer . . . . .	Leal	Tamsal . . . . .	Hermet
Sicklecht . . . . .	Hermet	Tannen- hof . . . . .	Yodensee
Sillamägi, Badeort	Waiwara	Tannen- see . . . . .	Taps
Silms . . . . .	Weizenst. u. Petri	Taps . . . . .	Weisenberg und
Simonis, St., Past.	Rakke	Tatters . . . . .	Wrangels- hof
Sinnaley . . . . .	Hapsal	Taubenpöwel . . .	Regel
Sipp . . . . .	Merjama	Tefnal . . . . .	Weizenstein
Sippa . . . . .	Leal	Terjato, Landstelle	Ziwa
Sitz . . . . .	Wäggewa	Terrefer . . . . .	Zewe
Söderby . . . . .	Hapsal	Tetenheim . . . . .	Yodensee
Soinitz . . . . .	Risti, von dort	Thomel, Landstelle	Weisenberg
Soldina, Groß- u.	Telephon	Thuta . . . . .	Regel
Klein- . . . . .	Narva	Toal . . . . .	Rasik
Sommerhusen, Alt-	Weisenberg	Todumbeck . . . .	Risti
und Neu- . . . . .	Rasik	Toila . . . . .	Zewe
Sommerhof . . . . .	Zewe	Tois in Harrien . .	Kappa (Koil)
Sompäh разьездъ	"	Tois in Zerwen . .	Lechts
Comne . . . . .	Hapsal	Tolks . . . . .	Weisenberg
Sompfer . . . . .	Taps u. Ampel	Torri . . . . .	Weizenst. u. Turgel
Sonley . . . . .	Waiwara	Tuddo . . . . .	Weisenberg
Sonorm . . . . .	Taps	Tuddolin . . . . .	Zewe
Sophienhof . . . . .	Zewe	Turgel, Pastorat . .	Weizenstein
Sophienthal, Doc-	Hermet	Turpel . . . . .	Turpel
torat . . . . .	Eingeschr. Br. pr.	Türpsal . . . . .	Zewe
Söttküll in Bierl.	Risti, einf. Turpel	Türsel . . . . .	Waiwara
Söttküll in d. Wied		Tuttomäggi . . . .	Leal
Stenhusen . . . . .		Uando . . . . .	Zsenhof
Sternberg . . . . .	Hapsal u. Martens	Ubjä . . . . .	Weisenberg
Sternhof . . . . .	Aß	Uchten . . . . .	Kappel
Strandhof . . . . .	Breitstr., Hndl.	Uddewa . . . . .	Rakke
Surro . . . . .	Blumwert	Uddrich . . . . .	Catharinen
Suurpallo . . . . .	Rasik	Udenküll in Zerwen	Taps u. Kurro
Suurarro . . . . .	Weizenstein	Udenküll in d. Wied	Hapsal u. Pönal
Suttlem . . . . .	Regel	Udrias, Badeort . .	Korff
	Haggud	Ummern . . . . .	Hermet
		Uhhe . . . . .	Zewe

Ulrichsthal, Landst.	Kappel	Wattel . . . .	Leal
Undel . . . .	Catharinen	Wattküll . . . .	Catharinen
Umniküll . . . .	Uß	Wechmuth . . . .	Uß
Umnuks . . . .	Kappel	Wechmuth, Landst.	Rasik
Ugnorm *) . . . .	Sack	Weinjerven . . . .	Rakke
	(Zelliner Bahn)	Weissenfeld . . . .	Hapsal
Viol . . . .	Weisenberg u.	Weissenstein, Past.	Weissenstein
	Halljal	Wellenhof, Landst.	Lodensee
Vogelsang . . . .	Hapsal u. Martens	Wetz in Bierland	Weisenberg
Wack . . . .	Uß	Wetz in der Wieck	Leal
Waddemois . . . .	Merjama	Wenden . . . .	Hapsal
Waeg . . . .	Weissenstein	Wennefer . . . .	Rakke, Simonis
Wahhafant . . . .	Hermet	Werder, Alt- u. Neu-	Werder
Wahhaft . . . .	Weissenstein	Werpel, Alt- u. Neu-	Leal
Waisna . . . .	Lima	Werpel, Pastorat .	"
Wahküll **) . . . .	Weisenberg	Weisenberg, Schloß	Weisenberg
Waimel . . . .	Hapsal	Weisenberg, Past. .	"
Wainorä, Badeort	Weisenberg	Wichterpal . . . .	Baltischport
Waist . . . .	Leal	Wichtisby . . . .	Narva
Walt . . . .	Handl. Demin	Wiodruck . . . .	Risti
Waiwara . . . .	Korff	Wiems . . . .	Handlung Paul
Waiwara, Pastorat	Sillamägi		Meyer
Waldau . . . .	Hermet	Wiesenau . . . .	Hapsal u. Pönal
Waldeck, Landstelle	Merjama	Wiesenhof, Landst.	Laps u. Ampel
Waldbaus . . . .	Lodensee	Wieso . . . .	Weissenstein
Walf . . . .	Merjama	Wilfilby . . . .	Hapsal
Walling . . . .	Regel	Wilivalla . . . .	"
Walfküll . . . .	Rasik	Wittenpöwel . . . .	Breitstr. Nr. 9
Wando . . . .	Catharinen u.	Woddofer . . . .	Catharinen u.
	Burhöwden		Burhöwden
Wannamois in Har-	Friedrichshof	Wodja . . . .	Weissenstein
rien . . . .		Wöhho, Landstelle	Marien-Magd.
Wannamois in der	Leal	Wobifer . . . .	Rakke, Simonis
Wieck . . . .		Wodemarshof, Pst.	Catharinen
Wannamois in der	Hapsal, Köthel	Woljel . . . .	Weisenberg und
Wieck, Landstelle	Marien-Magd.		Altenhof
Waoküll . . . .	Kappel	Worms, Pastorat	Hapsal
Wardes . . . .	Weissenstein	Wosel . . . .	Leal
Warmesaar . . . .	Rakke	Wöße, Badeort .	Catharinen
Warrang . . . .	Izenhof	Wrangelshof . . . .	Weisenberg
Warroper . . . .	Narva	Wrangelsholm . . . .	Rasik
Wasahof . . . .	Kappel	Wrangelstein . . . .	Izenhof
Waschel . . . .	Regel	Wredenhagen . . . .	Haggud
Wassalem . . . .		Zitter . . . .	Rasik
Wassifer . . . .	Laps, Sarimois		

\*) Post-Adr. nach Maßstäb: für gewöhnl. Corresp. u. Sendungen ohne Werth: Stenbahnstation Maßstäb; für recom. Corresp. u. Werthsendungen: Weisenberg, Spittshof, Kolen & Co. Telegramme: Weisenberg.

## Die Stadttheile Revals,

nach denen Feuerschäden signalisirt werden, sind, entsprechend den Polizeiquartalen, folgende:

**I. Stadttheil: Fischermai-Vorstadt u. Hafen.** Begrenzung: Grabbische Ziegelei bis zum Bahnhof (mit Ausschluß der Maschinenwerkstatt), von dort längs der äußern Seite der nördlichen Boulevardstraße bis zum Rotermannschen Comptoir einschließlich, dann an der Nordgrenze des Makarowschen Holzhofes entlang zur Medwedjewstraße, von dort zum Meer, den Gregorischen Holzhof einschließend.

**II. Stadttheil: Narvische Vorstadt und Catharinenthal.** Begrenzung: Die äußere Seite der Boulevardstraße vom Alexander-Gymnasium bis zur Gr. Jurjewischen Straße, vom Alexander-Gymnasium an, die an der Nordseite der Narvischen Straße gelegenen Grundstücke und den Felliner Bahnhof umfassend zum Meer; dann von der Ecke der Boulevardstraße und der Gr. Jurjewischen Straße zur Gonsiorstraße, darauf mit Einschluß der Ostseite der Schubbestraße zur Neuen Slobode, von dort, das Schlachthaus einschließend, bis zum Laksberg.

**III. Stadttheil: Dörptsche Vorstadt und Joachimsthal.** Begrenzung: An die Südgrenze des II. Stadttheils sich anschließend, die äußere Seite der Boulevardstraße von der Gr. Jurjewischen Straße bis zum Square vor der Karrisforte, von dessen nördlicher Ecke, die Kl. Jurjewische Straße bei dem Hause der Estonia durchschneidend, längs den an der Westseite der Großen Arefjewstraße liegenden Grundstücken an den Mühlenteich und von dort mit Einschluß des Katholischen Kirchhofs zum Laksberg.

**IV. Stadttheil: Pernausche Vorstadt.** Begrenzung: An die Südwestgrenze des III. Stadttheils sich anschließend, vom Square vor der Karrisforte längs der äußern Seite der Boulevardstraße bis zum Kik in de Köt, von dort längs der Ostseite der Schmiedepforten-Anlage zur Zehgasse, dann zur Gr. Pernauschen Straße, ferner, die Südseite der Kl. Amerikastraße einschließend zum Cederhilmschen Höfchen, von dort, mit Durchschneidung der Baltischportschen Straße bei der Ziegelstraße bis in die Nähe der Grabbyschen Ziegelei, dann nach Westen verlaufend.

**V. Stadttheil: Dom, Antonisberg u. Domvorstadt.** Begrenzung: Maschinenwerkstatt der Baltischen Bahn, Dom, Schmiedepforten-Anlage, Antonisberg bis zur Ecke der Gr. Pernauschen und der Kl. Amerikastraße, von dort bis in die Nähe der Ecke der Falksparkstraße und der Baltischportschen Straße, diese westlich von der Mayerschen Fabrik schneidend, und dann zur Maschinenwerkstatt der Baltischen Bahn verlaufend.

**VI. Stadttheil: Die Innenstadt.** Begrenzung: Die innere Seite der Boulevardstraße von der Cisternstraße um die Altstadt längs dem Commandantensteg zum Kik in de Kōf und von dort längs dem Ost- und Nordabhang des Domberges zur Cisternpforte.

Die Feuermeldestellen, an denen für die Anzeige eines ausgebrochenen Schadenfeuers Belohnungen (1 Rbl.) ausgezahlt werden, sind folgende:

1) Beim Polizeimeister; 2) in der Polizeiverwaltung, Rußstraße 28; 3) beim Chef der Communal-Feuerwehr, erbl. Ehrenbürger, A. Muscat (Spritzenhaus); 4) beim stellvertr. Hauptmann Ph. Martenson (Kaufmannstr., eig. Haus); E. Siebert (Gr. Compasßstraße, eig. Haus 5); 5) beim Oberzeugmeister der Frw. Feuerw. Joh. Kruss (Ecke d. Boulev. bei d. Karls-Kirche, eig. Haus); 6) beim Zugführer der Stei-er-Col.; 7) beim Zugführer der Wassermannschaft, Steinmann (Mauerstr., eig. Haus); 8) beim Zugführer der I. Col., N. Koljo (Königsthaler Str., Haus Trossin, am Tage: Dunkerstr., Handlung Koljo); 9) beim Zugführer der II. Col., Krumetz (Tatarenstraße, eig. Haus); 10) beim Zugführer der III. Col., F. Haenlein (Gr. Compasßstr., eig. Haus 20); 11) beim Zugführer der IV. Col., Fr. Katzmann (Neugasse, eig. Haus 20); 12) beim Zugführer der V. Col., N. Riesenkaupff (Ecke der Narvischen und Riesenkaupffstr., Haus Riesenkaupff 52); 13) beim Zugführer der VI. Col., A. Bergmann (Kl. Jurjewische Str., eig. Haus 3, resp. Compt. Brochhausen, Narvische Str.); 14) beim Zugführer d. VII. Col., D. Schott (Neugasse, Haus Bar. Girard); 15) beim Zugführer der VIII. Col., N. Troitzky (Alter Markt, Haus Günther 8); 16) beim Zugführer d. Dampfspritzen-Col., Stockmar (Ecke d. Ritterstr. u. d. Kurzen Domberges); 17) beim Zugführer der Schwarzenhäupter-Col., E. Sporleder Boulevardstr., H. Parrison 10, vis-à-vis Rotermann); 18) beim Zugf. d. Bergungscorps, d. Ordnungsmannschaft, E. Schönberg (Gr. Rosenkranzstr., eig. Haus 7); 19) bei den Adjutanten des Hauptmanns: Willig; K. Freiberg (Medwedjewstr., eig. Haus 39); Tamberg (Fuhrmannstr., eig. Haus 5); J. Tobies, Narvische Str., Haus Bladt; 20) beim Aufseher der Frw. Feuerwehr-Station II. auf dem Dom, Haus Baron Toll 2; 21) beim Brandmeister G. Dflon (Gonstorstr., eig. Haus 9); 22) bei der Colonne der Schwarzenhäupter, Tags und Nachts im Schwarzenhäupterhause beim Portier.

Feuermeldestellen per Telephon sind:

1) am Eisenbahnhof, 2) Fischermaistraße: Comptoir Kuhlmann, 3) Baltischportische Straße: Haus Krull, 4) Gr. Bernausche Str.: Lutherische Fabrik, 5) Balesnajastraße: Haus Brenner, 6) Joachimsthal: Drümpelmannsche Fabrik, 7) Compasßstraße: Haus Siebert,

8) Al. Jurjewische (Dörptische) Straße: Scheibische Apotheke, 9) Katharinenthal: Sandstraße, Haus Stude, 10) Hafen-Zollamt, 11) Hafenstraße: Comptoir Whishaw, 12) Neuhollandstraße: Speicher von Mayer u. Comp., 13) Gasfabrik, 15) Schlachthaus.

### Medicinal-Abtheilung.

Inspector: Staatsrath Dr. med. W. M. Fedorow, Karlstraße, Haus Anderson.

Gehilfe dess.: Coll.-Rath J. F. Korjew, Karrisfortenpromenade, Haus Sacharow.

Pharmaceut: Staatsrath Mag. pharm. R. Fick.

Geschäftsführer: Hofrath und Ritter C. F. Kützner.

Gehilfe dess.: Tit.-Rath W. J. Jesenko.

Kanzleibeamte: Martson, Glaser.

### Practicirende Aerzte u. medicinische Institute.

Ackel, Dr. Fr., Schuhstr. 1. 10—11 u. 3—4. (Spec. für Augenkrankheiten.)

Ups, Dr. Chr., Rosenkranzstr. 2.

Armjen, Dr. P., Lehmstr. 18. 4—5. (Innere, spec. Magenkrankheiten.) (Ambul. Klinik, Lehmstraße 23. 1—2.)

Blacher, Staatsr. Dr. C., Gr. Newjewstr. 25. 3—4.

Borg, Hofr. Dr. W. v. d., Langstr. 28. 6—7.

Büttner, Dr. H., Breitstr. 11. 3—4. (Ambul. Klinik, Lehmstraße 23. 1—2.)

Dehn, Dr. von, Kevaler Privat-Klinik. Röntgencabinet.

Fedorow, Staatsr. Dr. W., Karlstr. 8. Medicinalinspector.

Fick, Dr. J., Ritterstr. 4. 10—11.

Friedental, Dr. Irrenanstalt, Seewald.

Greifenhagen, Dr. W. (chirurg., Nasen-, Kehlkopf- u. Ohrenkrankheiten), Gr. Rosenkranz-Str. (Eingang v. d. Karlskirchen-Promenade). 4—<sup>1</sup>/<sub>2</sub>6. (Ambulat. Klinik, Lehmstraße 23. Montag, Mittwoch, Freitag 1—2.)

Goromulinski, Dr. N., Alte Fischermaistr. 4 (jüngerer Arzt der Balt. Eisenbahn).

Galler, Dr. N., Arzt der Realschule, Gr. Karrisstraße 19. <sup>1</sup>/<sub>2</sub>9—<sup>1</sup>/<sub>2</sub>10 u. 4—5.

Hansen, Dr. E., Nicolaistr. 12. 2—3.

Harms, Hofr. Dr. W., Lehmstraße-Boulev. 15. 4—6. (Chirurg. und Frauenkrankheiten.)

Haudelin, Dr. L., Gr. Rosenkranzstr. 12. 10—11 u. 3—4.

- Heidenschild, Dr. W., Breitstr. 39. 2—3. (Ambulat. Klinik, Lehmpf. 23. Montag, Mittwoch, Freitag 1—2.)
- Heinrichsen, Dr. G., Dompromenade 5. Augenkrankh. 10—11. Innere Krankh. 12—1.
- Hirsch, Dr. H., Nervenarzt, Pferdekopfstr. 3. 3—4. (Im Sanatorium „Catharinenthal“, Sandstr. 15. Montag, Mittwoch, Freitag 10—11. (Ambulat. Klinik, Lehmpf. 23, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend 1—2.)
- Hoeppener, Coll.-R. Dr. D., Ordinator am Hosp. d. Coll. d. allg. Fürs., Neugasse 2. 2—3. (Innere Krankh. u. Geburtshilfe.)
- Hoffmann, Dr. Th. (Augenkrankheiten), Karlskirchenpromenade 9. 2—3. Armenambulanz  $\frac{1}{2}$ 8— $\frac{1}{2}$ 10 Gr. Dörptsche Str. 24.
- Hoffmann, Dr. H., Oberarzt der Diat.-Anstalt (chirurg., Nasen-, Kehlkopf- u. Ohrenkrankh.), Gr. Karrißtr. 15.  $\frac{1}{2}$ 4—5.
- Hunnius, Dr. W. (Hautkrankheiten), Lehmpf. 18. Täglich, ausgenommen Sonntage, 12—1, Montag, Donnerstag und Sonnabend 7—8.
- Izatschik, Dr. S. (innere Krankh. u. Geburtshilfe), Lehmpf. 21. 9—11. u. 4—6.
- Israelson, Dr. J., Gr. Dörptsche Str. 4. 9—10. 3—5 u. 7—9. (Hautkrankheiten.)
- Kesjerlingk, Dr. R. Baron (Frauenkrankheiten u. Geburtshilfe), Narvsche Str. 10. 2—3.
- Koschewnikow, Dr., Kevalscher Kreisarzt, Küßtstr., Haus Demin.
- Köhler, Staatsr. u. R. Dr. G., Karrißtr. 3. 10—11 u. 4—5.
- Kurrikoff, Dr. (Ohren-, Nasen- u. Halskrankheiten), Lehmpf. 13. 10—11 u. 4—5.
- Kujick, Hofr. u. R. Dr. J., Lehmpf. 13. 9—11 u. 4—5.
- Kusmanoff, Coll.-R. Dr. A. (Kinderkrankh., innere Krankh. und Geburtshilfe), Gr. Karrißtr. 14, Ecke der Alt. Poststraße. 10—11 u. 4—5. Telephon 263.
- Kuegelgen, Dr. G. v., Director der Irrenanstalt „Seewald“, Baltischportsche Str. 52.
- Labbé, Dr. A. (Kinder- u. Augenkrankh.), Schmiedestraße 38.  $\frac{1}{2}$ 10—12 u. 4—5. Sonntags 12—2.
- Leesment, Dr., Kl. Karrißstraße 1.
- Luiga, Dr., Kl. Bernausche Str. 19. A.
- Lüüs, Dr. K. J., Schmiedestr. 36. 9—11 u. 4—5.
- Masing, Dr. J., Sanitätsarzt, Mafersstr. 3. 10—12. Montag u. Donnerstag 8—9, Sonntag 12—2.
- Maydell, Dr. L. Baron, Breitstr. 34. 3—4. (Innere, spec. Magenkrankh.) (Ambul. Klinik. Lehmpf. 23. 12—2.)
- Neder, Dr. L., Breitstr. 11. 1—2.
- Widdendorff, Dr. M. v. (Augenkrankheiten), Gr. Rosenkranzstr. 2 (Eingang von der Karlskirchen = Promenade), werktägl. 9— $\frac{1}{2}$ 10. u. 4— $\frac{1}{2}$ 6. (Ambul. Klinik, Lehmpf. 23. 12—2.)

- Michelson, Dr. F., Rev. Privat-Klinik, Gr. Rosenkranzstr. 2 A.  
 Mühlen, Dr. G. v. z. (Frauenkrankheiten und Geburtshilfe),  
 Pferdewpfstr. 3. 5—6. (Ambulat. Klinik, Lehmpf. 23.  
 Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend 1—2.)  
 Obruchewa, Dr., Zollstr. 4.  
 Plotnikowa, Dr. Lydia, Ärztin des Mädchengymnasiums, Lang-  
 straße 15. 5—7. Sonntags 11—1.  
 Pallop, Dr. Lehmpforte-promenade 27. 10—11. 4—6.  
 Peterson, Dr., Rev. Stadtarzt, Poststr., Haus Cederhilm. 5—6.  
 Pluschkin, Dr. N., älterer Arzt der Balt. Eisenbahn.  
 Rennekampff, Dr. E. v., Schmiedestr., Haus Teslon 45, Du. 3.  
 Montag, Mittwoch, Freitag 7—8, Dienstag, Donnerstag,  
 Sonnabend 3—5. (Ambulat. Klinik, Lehmpf. 23. 12—2.)  
 Rosenthal, Wirkl. Staatsr. u. K. Dr. H., Gr. Karriestr. 9. 11—12.  
 Rossinewitsch, Dr. S. P., Oberarzt am Hosp. d. Coll. d. allg.  
 Fürsorge. 11—12. Arzt am Gymnasium Kaiser Nicolai I.  
 Rübenberg, Dr. E., Gr. Dörptsche Str. 15. 8—10 u. 2—4.  
 Samson, Dr. E. v., Langstr. 28. 2—3.  
 Scheibe, Hofrath Dr. R., Lehmpf. = Boul. 19. 9—10 u. 3—5.  
 Mittwoch nur 9—10.  
 Seegrön, Dr. E., Schmiedestr. 36. 9—11 u. 4—5.  
 Sohr, Staatsrath Dr., älterer Arzt der Rev. Flott-Halb-Equip.,  
 Gr. Karriestr., Haus Gregori.  
 Sonez, Dr. E. J. (innere u. Kinderkrankh.), Gr. Karriestr. 15.  
 10—12 u. 4—5. Sonntags 1—2.  
 Spanbock, Dr. A., Lehmpstr., Haus Greim. 5—7.  
 Tannebaum, Dr. P., Lehmpstr. 9. 10—12. u. 5—6.  
 Thomson, Dr. E., Lehmpf. = Boul., Haus Korah'ew 23.  $\frac{1}{2}$  4—5.  
 Weiß, Dr. E. (innere Krankheiten u. Krankh. d. Nervensystems),  
 Neugasse 2. Montag, Mittwoch, Donnerstag, Sonnabend  
 4—5; im Sanatorium „Catharinenthal“ Dienstag, Don-  
 nerstag, Sonnabend 10—11. (Ambul. Klinik, Lehmpf. 23,  
 Montag, Mittwoch, Freitag 1—2, nur für Nervenkrankh.)  
 Wistinghausen, Hofr. Dr. R. v. (chirurg, Krankh.), Ordinator am  
 Hosp. d. Coll. d. allg. Fürsorge, Gr. Rosenkranzstr. 11.  
 4—5. (Ambulat. Klinik, Lehmpf. 23, Dienstag, Donners-  
 tag, Sonnabend 1—2)

### Ambulatorische Klinik

(Lehmpforte 23).

Krankenempfang werktägl. 12—2.

Chirurg. Krankheiten: Dr. Greiffenhagen (Montag, Mittwoch,  
 Freitag) und Dr. v. Wistinghausen (Dienstag, Donners-  
 tag, Sonnabend).

Innere Krankheiten: Dr. Armsen u. Dr. Bar. Mandell.

Frauenkrankheiten: Dr. G. v. z. Mühlen.

Augenkrankheiten: Dr. v. Middendorff.

Nervenkrankheiten: Dr. Hirsch.

Halss-, Nasen- u. Ohrenkrankheiten: Dr. Büttner.

Haut- u. Geschlechtskrankheiten: Dr. v. Kennenkampff.

Kinderkrankheiten: Dr. v. Kennenkampff.

Zahnkrankheiten: Herr Kusmanoff (Montag und Donnerstag),  
Witas-Rhode (Dienstag u. Freitag), Finkbeiner (Mittwoch  
u. Sonnabend).

### **Privat-Heilanstalt ehstn. Aerzte für ambul. Kranke.**

Alter Markt, Haus Lunit 3.

Krankenempfang werktäglich von 12—2.

Augenkrankheiten: Dr. Adcl.

Halss-, Nasen- und Ohrenkrankheiten: Dr. Kurrikoff.

Haut- und Geschlechtskrankheiten: Dr. Lüüs.

Chirurgische und gynäkologische Krankheiten: Dr. Leesment.

Innere und Kinderkrankheiten: Dr. Soonets.

### **Ambulanz der Kreuzeserhöhungs-Gemeinschaft barmherziger Schwestern des Roten Kreuzes.**

Empfang beim Convict der Schwestern (Al. Sandstraße. 22)  
tägl. 10—2. Ecke der Hafen- und Neuhollandstraße 1/8  
tägl. 12—2.

### **Heilanstalt für Geisteskranke „Seewald“.**

Baltischportsche Str. 52.

100 Betten. Director: Dr. G. v. Kuegelgen. Assistenzarzt:  
Dr. Friedenthal.

### **Estländische Hebammen-Anstalt.**

Gr. Valeasnoi-Str. 10.

Director: Dr. R. Bar. Reyserlingk.

Hebammen: Fr. Andruschkewitsch; Fr. Mühling.

### **Hospital des Collegiums der Allg. Fürsorge.**

Al. Sandstr. 18.

215 Betten. Abtheilungen für: 1) Chirurg. Krankh. 2) Innere  
Krankheiten. 3) Geisteskrankh. 4) Geburtshilf. Fälle.  
5) Injectionskrankh. 6) Haut- u. Geschlechtskrankh.

Oberarzt: Dr. S. P. Koffinewitsch.

Ordinatore: Dr. D. Hoepfener (innere Weiberabth., Geburts-  
hilfl. Abth. u. Abth. für Geistesranke). Dr. K. v. Wisting-  
hausen (chirurg. Abth.). Dr. P. Armsen (innere Männer-  
abth. u. Insect.=Abth.).

Volontärarzt: Dr. W. Hunnius (Abth. für Haut- u. Geschlechts-  
krankheiten), Dr. W. Harms, Dr. J. Israelson.

### **Krankenhaus der Diakonissen-Anstalt.**

Gr. Bernauische Str. 50.

65 Betten. Abtheilungen I, II. u. III. Classe für: 1) Chirurg.  
Krankh. 2) Innere Krankh. 3) Kinderkrankh. 4) Augen-  
krankh. 5) Gynaekolog. Krankh. 6) Insect.=Krankh.

Oberarzt: Dr. S. Hoffmann (chirurg. Abth.).

Ordinatore: Dr. A. Haller (innere Abth., Infections=Abtheilung).  
Dr. W. v. Middendorff (Augenabth.).

Außerdem können Kranke aufnehmen: Dr. Th. Hoffmann (Augen-  
krankheiten). Dr. E. v. Kennenkampff (Kinderkrankh.).  
Dr. G. v. z. Mühlen (Frauenkrankheiten).

Assistenzarzt: Dr. Harald Hoffmann.

### **Mevaler Privat-Klinik.**

Gr. Rosenkranzstr. 2 A.

50 Betten. Abtheilungen I, II. u. III. Classe für chirurgische  
u. innere Krankheiten (nicht aufgenommen werden acute  
Infectionskrankheiten).

Director: Dr. W. Greiffenhagen.

Behandelnde Aerzte: Dr. W. Greiffenhagen (chirurg., Ohren-,  
Nasen- u. Kehlkopfkrankheiten). Dr. K. v. Wistinghausen  
(chirurg. Krankheiten). Dr. P. Armsen (innere Krank-  
heiten). Dr. E. v. Kennenkampff (Krankheiten des uro-  
poetischen Systems).

Assistenzarzt: Dr. Chr. Ups.

Röntgencabinet: Dr. v. Dehn, täglich Nachm. 6—8.

### **Privat-Frauenklinik des weil. Dr. med. W. Knüpfner.**

Gr. Balaasnoistr. 10 a.

Leiter derselben: Dr. G. v. z. Mühlen und Dr. K. Baron  
Kehserlingk.

Consultant für innere Medic: Dr. Erwin Thomson.

### **Sanatorium „Catharinenthal“ v. Dr. Weiß und Dr. Sirsch, Sandstr. 15,**

für Nervenranke, Erholungsbedürftige, Stoffwechselranke und  
Kranke mit Störungen der Circulationsorgane. (Die Anstalt

ist das ganze Jahr geöffnet; die Anlagen für Hydro- u. Electro-Therapie, Kohlensäurebäder, Massage u. Uebungstherapie stehen auch auswärtigen Patienten zur Verfügung).

**Anstalt für pädagogische u. orthopädische Gymnastik  
u. Massage von Mina Kockström.**

Langstr. 7. Eingang v. d. Schuhgasse.

Turnstunden: 4—7. Sprechstunden: 11—12 in der Anstalt.  
Arzt Dr. Wistinghausen.

**Chemisch = bacteriologisches Untersuchungs-  
Laboratorium.**

Gr. Rosenkranzstr. 2 A, Revaler Privat-Klinik.

Director: Dr. E. v. Kennenkampff. Chemiker: H. v. Winkler.

**Chemisch=bacteriologisches Laboratorium  
von E. Dettloff.**

Rußstr. 7.

**Städtische Desinfections-Anstalt.**

Kirchhofstr.

Entgegennahme von Sachen zum Desinficiren: Freitags 6—8.

---

**Arztgehilfen.**

Coll.-Ass. S. S. Pawlowitsch, Strafgefängniß.

Titulär-Rath R. Feldhuhn, Lehmstr. 16. 3—4. (Zu jeder Zeit erste Hilfe bei Unglücksfällen.)

Gouv.-Sec. A. Krook, im Hospital des Coll. d. allg. Fürsorge.

**Feldscher.**

Wachtel, ält. Feldscher im Hospital des Coll. d. allg. Fürsorge.

Lippant, jüng. Feldscher im Hospital d. Coll. d. allg. Fürsorge.

Saputrajew, jüng. Feldscher im Hosp. d. Coll. d. allg. Fürsorge.

Kaliskma, E., in der Apotheke des Coll. d. allg. Fürsorge.

**Zahnärzte.**

Abramson, H., Gr. Karistr. 9.

Alexander, Lehmstr., Haus Rosebue.

Birje, Schmiedestr. 26. 9—1 u. 4—7.

Joelson, M., Lehmstr. 10. 10—1 u. 3—7.

Lourie, A., Schmiedestr. 17. 10—1 u. 3—6.

Deßiatnikowa, A. A., Lindenstr. 4. 9—12 u. 3—8.

### Dentisten.

- Fein, Helene Laura, Goldschmiedestr. 2, Qu. 3. 10—4 u. 6—8.  
 Finkebeiner, W., Lehmstr. 6, vis-à-vis Demin 10—1 u. 5—8.  
 Sonntags 1—3. (Ambul. Klinik, Lehmstr. 23, Mittwoch  
 u. Sonnabend 1—2.)  
 Kusmanoff, F., Schmiedestr. 19. 10—1 u. 4—6. (Ambulat.  
 Klinik, Lehmstr. 23, Montag u. Donnerstag 1—2.)  
 Perlmann, A., Gr. Markt 17.  
 Rabinowitsch, Langstr., Haus Johannsen.  
 Ritter, A. v., Lehmstr. 5. 9—1 u. 3—6, ausgenommen Sonn-  
 tags und an hohen Feiertagen.  
 Witas-Rhode, Aug. Mundtenstr. 2. 10—1 u. 4—6. (Ambul.  
 Klinik, Lehmstr. 23, Dienstag u. Freitag 1—2.)  
 Wulff, A., Langstr., Haus von Kozebue 63. 10—12 u. 3—5.  
 Weiner, Langstraße Haus Nebeniz.

### Veterinäre.

- Gouv.=Veterinär=Inspr.: Staatsr. J. D. Jürgenion, Langer Dom-  
 berg 11. 11—12.  
 Rev. Stadt=Veterinärarzt: Coll.=Secr. J. Rabbijon, Gr. Arewjewstr.  
 Rev. Kreis=Veterinärarzt: Tit.=R. Murzajew, Rüststr., Haus Kühne.  
 Veterinäre: Hofr. u. R. J. Mey, Kl. Bernausche Str., Haus  
 Schlicht. M. Ljubarski (Schlachthaus).  
 Observations=Veterinärarzt auf der Station Regel (Balt. Eisenb.):  
 Coll.=Rath A. Hornat, Lehmstr. 10.  
 Veterinärarzt bei der Grenzwache: Hofr. J. Th. Bulat, Narvische  
 Str. 55. 9 $\frac{1}{2}$ —11 u. 3.  
 Außeretatm.: Hofr. M. J. Treumann, Birgenjonnstr., H. Umbliä.  
 M. Lauriz in Regel.  
 Veterinär=Feldscher: Apfelbaum, Keili, Schlachthaus.

### Apotheker und Apotheken.

- Apothek des Rothen Kreuzes, Provisor Wolf, Alte Fischermaistr.  
 Dettloff, Edgar, Gr. Karristr. 4.  
 Fick, Richard, Staatsr., Nicolaisstr., eig. H. 5.  
 Oppermann, Hugo, Lehmstr. 15, eig. Haus.  
 Oppermann, H., Filiale in Catharinenthal für die Badezeit,  
 Stiftstr. 24.  
 Lehbert, R., am Gr. Markt 11.  
 Linde, Ecke der Gr. Rosenfranz= und Kl. Bernauschen Str. 21.  
 Scheibe, R., Ecke der Kl. und Gr. Dörptischen Str. 28.  
 Stüvert, Baltischportsche Str. 2.

**Hebammen.**

- Frau Andruschkewitsch, L., leitende Accoucheuse der Cstl. Hebammenanstalt, Gr. Basenoißtr. 12.
- „ Bienert, R., Lehmstr. 24, Qu. 3.
- „ Christjansen, Obere Canalstr eig. Haus.
- „ Einehr, Kl. Bernausche Str. 7, Qu. 8.
- „ Eisler, E., Ecke der Schmiede- und Mauerstr. 43/1.
- „ Fick, Gonsiorstr. 23.
- „ Graufeld, J., Langstr. 49. <sup>1</sup>/<sub>2</sub>9—10 u. 2—4.
- „ Grigorjew, D., Kl. Dörptsche Str., S. Thalheim 19, Qu. 6.
- „ Jakobson, A., Langer Domberg 5, Qu. 13.
- „ Janzen, J., Kl. Strandpforte 30.
- „ Jegorow, Coll. d. Hospitals d. allg. Fürsorge, Kirchhoffstr. (bei der Breit. Sandstr.).
- „ Karpenko, D., Wittenhoffstr. 23.
- „ Laasi, Koppelstr. 20.
- „ Lausmann, Elise, Kl. Bernausche Str. 10.
- „ Lintrop, Neugasse 3.
- „ Mehlmann, Kompaßstr. 6.
- Frl. Muscat, Narvsche Str. 26.
- Frau Niemann, Alte Poststr. 3.
- „ Oring, P., Falksparkstr., eig. Haus.
- „ Padwa, M., Gr. Tatarenstr. 19, Qu. 1.
- „ Paul, Schmiedestr. 34.
- „ Paulson, Dom, Karlskirchenhaus 1.
- „ Piepenberg, M., Lehm-pforte 7, Haus Niim.
- „ Priesel, Agathe, ält. Kreishebamme, Ritterstr. 2.
- „ Reichenbach, M. Alimanstr. 30.
- „ Rosenthal, Gr. Dörptsche Str. 16.
- „ Rosenfeld, Lehmstr. 16.
- „ Sorokin, Koppelstr. 16. 11—1.
- „ Steinbach, Kl. Arewjewstr., eig. Haus.
- „ Tamjerm, A., Königsthalerstr. 22.
- „ Temant, Girgensohnstr. 13.
- „ Thamberg, E., Dunkerstr. 6.
- „ Treuhof, Neugasse 18.
- „ Unner, L., Badstubenstr. 8, Qu. 5.
- „ Wainoff, A., Ecke der Kl. Bernauschen u. Tatarenstr. 17.
- „ Wischnerewski, Girgensohnstr. 10.

**Massenre.**

- Gensberg, S., Breitstr. 7, Qu. 5.
- Kroll, P., Massenre u. Heilgymnastiker, Gr. Karrißtr. 20, Qu. 2, Haus Revaler Club.

Westerlund, W. A., Hafenstr., Haus Krauß, Du. 5. 4—5.  
Witte, E., Ritterstr. 16, Du. 17. 3—5.

### Massen.

- Fr. Beipmann, R., Gr. Rosenfranzstr. 19, Du. 1. 2—3.  
Fr. Cané, M., Ecke der Küst- u. Müllenhoffstr. 20/2. 2—5.  
Fr. Frey, Th., Neue Fischermaistr., Haus Frey.  
Fürst, Lucie, Langstr. 37, Du. 4. Schwedische Massage u. Heilgymnastik. 1—3.  
Fr. Hamann, A., Alter Markt 6.  
Fr. Hammer, R., Alter Markt 6.  
Fr. Klemmer, Speichergasse 4.  
Krug, Christine, Ecke der Mauer- und Lehmstr. 27.  
Lettner, Ch., Goldschmiedestr. 7. 2—3.  
Fr. Martinjen, Ebba, Gr. Rosenfranzstr. 19. 11—1.  
Fr. Méry, S., Nicolaistr. 8. 12—3.  
Fr. Meßner, Anna, Kl. Krewjewstr. 22, Du. 2.  
Fr. Dymann, Anna, Dunkerstr. 6, Du. 1. Sprechst. 2—3.  
Fr. Rosenbaum, A., Gr. Tatarenstr. 9. Gesichtsmassage, Manicure (Nägelpflege), manuelle Körpermassage, Heilgymnastik.  
Frl. Schmiedfeldt, Elise, Massage nach schwedischer Methode, Neugasse, Marien-Nyl, Du. 23. 2—3.  
Frl. Teppe, Lehmstr. 16.  
Frl. Tönison, Rosalie, Spezialistin f. Massage u. Heilgymnastik. Gr. Karristr. 10, Du. 2.  
Fr. Wainoff, A., Ecke der Kl. Bernauschen u. Tatarenstr. 17.  
Wastiot, E., Br. Sandstr., Haus Wannari.

### Allianz-Schwester.

Kl. Döbptische Str. 13. Telephon 415.

### Pflegerinnen.

Zu erfragen:

im Diakonissenhaus, Gr. Bernausche Str. 50.  
beim Rothen Kreuz, Kl. Sandstr. 22. (in der Nähe des  
Hospitals des Collegiums der allg. Fürsorge.  
bei Frau Dr. Haller, Gr. Karristr.)

Im Diensthmanns-Bureau wird zu jeder Zeit Auskunft erteilt über unbeschäftigte private Pfleger und Pflegerinnen.

